

Jahresabschluss und  
Lagebericht der  
IKB Deutsche Industriebank AG  
2010/2011

---

**Inhalt**

<b>Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Geschäft und Rahmenbedingungen.....</b>	<b>6</b>
Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft .....	6
Strategische Positionierung der IKB .....	7
Segmente .....	8
<b>2. Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum.....</b>	<b>10</b>
Umsetzung der EU-Auflagen .....	10
Tilgung sämtlicher Darlehen des Rio-Portfolios .....	11
Rückgabe von SoFFin-Garantien.....	11
Verkaufsabsicht von Lone Star .....	12
Veränderungen im Konzern .....	12
Weitere wichtige Transaktionen .....	12
Rechtlich relevante Ereignisse.....	13
Ergebnisse der Sonderprüfung .....	13
Debt Issuance Programme .....	13
Refinanzierung durch Online-Angebot für Privatkunden.....	13
Personalia .....	13
Ordentliche Hauptversammlung am 26. August 2010 .....	13
Aktuelle Rating-Situation .....	13
<b>3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....</b>	<b>15</b>
Geschäftliche Entwicklung .....	15
Ertragslage .....	15
Vermögenslage .....	18
Aktiva.....	18
Passiva.....	19
Finanzlage.....	19
Gesamtaussage .....	20
<b>4. Risikobericht.....</b>	<b>21</b>
Risikomanagement-Organisation .....	21
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit.....	22
Risikostrategie.....	27
Adressenausfallrisiken .....	28
Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.....	39
Operationelle Risiken .....	42
Rechtsrisiken.....	42
Risiken im Zusammenhang mit Auflagen des SoFFin .....	47
IT-Risiken .....	47
Compliance-Risiken .....	47
Personalrisiken.....	49
Strategische Risiken und Reputationsrisiken.....	49
Geschäftsrisiken.....	50
Beteiligungsrisiken .....	50
Gesamtaussage zur Risikosituation.....	51
<b>5. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....</b>	<b>53</b>
Anzuwendende Rechtsvorschriften, Rechnungslegungsstandards und Erstanwendung .....	53
Verantwortlichkeiten bezüglich des IKSR .....	53
Organisation des Rechnungswesens.....	53
Ziele und Grenzen des IKSR .....	54
Organisation und Funktionsweise .....	54
<b>6. Ereignisse nach dem 31. März 2011 (Nachtragsbericht).....</b>	<b>58</b>
Stand der Umsetzung der EU-Auflagen.....	58
Veränderungen im Konzern .....	58
Rückzahlung einer SoFFin-garantierten Anleihe .....	58
Aktuelle Rating-Situation .....	58
<b>7. Prognosebericht.....</b>	<b>59</b>
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	59
Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	60

Vermögenslage .....	61
Liquiditätssituation .....	61
Ertragslage .....	62
<b>8. Vergütungsbericht.....</b>	<b>63</b>
Das Vergütungssystem des Vorstands .....	63
Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile .....	64
Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile .....	64
Change of Control .....	65
Leistungen durch Dritte .....	65
Übersicht über die Vorstandsvergütung.....	66
Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit und Altersversorgung.....	66
Rückzahlungsansprüche der Gesellschaft.....	67
Frühere Mitglieder des Vorstands .....	68
Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats .....	68
Die Vergütung des Aufsichtsrats.....	69
<b>9. Sonstige Angaben .....</b>	<b>71</b>
Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB.....	71
Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB .....	73
Angaben gemäß § 312 AktG.....	73
<b>10. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB/.....</b>	<b>74</b>
<b>Corporate Governance Bericht .....</b>	<b>74</b>
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG .....	74
Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken .....	76
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.....	76
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstands Ausschüsse .....	79
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsrats Ausschüsse .....	79
Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat .....	80
Aktienbesitz von Organmitgliedern .....	80
Aktionsoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme .....	81
<b>Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG .....</b>	<b>83</b>
<b>Jahresbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2011 .....</b>	<b>84</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 .....</b>	<b>86</b>
<b>Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses.....</b>	<b>88</b>
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</b>	<b>89</b>
(1) Forderungen .....	89
(2) Wertpapiere/Kreditderivate .....	89
(3) Aktiver Handelsbestand .....	92
(4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle .....	93
Anlagewerte .....	93
(5) Wertpapierpensionsgeschäfte .....	94
(6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	94
(7) Passiver Handelsbestand.....	94
(8) Verbindlichkeiten.....	94
(9) Rückstellungen .....	94
(11) Derivate-Geschäfte .....	96
(12) Währungsumrechnung .....	96
(13) Bewertungseinheiten .....	97
(14) Latente Steuern .....	97
(15) Verrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung .....	98
(16) Sondersachverhalte .....	98
<b>Erläuterungen zur Bilanz .....</b>	<b>100</b>
(17) Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten .....	100
(18) Finanzinstrumente des Handelsbestandes .....	100
(19) Bewertungseinheiten .....	101
(20) Anlagevermögen.....	101
(21) Börsenfähige Wertpapiere .....	102
(22) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	103
(23) Treuhandgeschäfte .....	103

(24) Nachrangige Vermögensgegenstände .....	103
(25) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung .....	103
(26) Wertpapierpensionsgeschäfte .....	104
(27) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung .....	104
(28) Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten .....	104
(29) Rechnungsabgrenzungsposten .....	105
(30) Aktive latente Steuern .....	105
(31) Pensionsrückstellungen .....	105
(32) Nachrangige Verbindlichkeiten .....	106
(33) Genussrechtskapital .....	106
(34) Fonds für allgemeine Bankrisiken .....	107
(35) Entwicklung des Kapitals .....	107
(36) Bedeutende Stimmrechtsanteile .....	111
(37) Eventualverbindlichkeiten/Andere Verpflichtungen .....	112
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>113</b>
(38) Erträge nach geografischen Märkten (§ 34 Abs. 2 RechKredV) .....	113
(39) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung .....	113
(40) Sonstige betriebliche Erträge .....	113
(41) Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	113
(42) Aufwendungen aus Verlustübernahme .....	113
(43) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	113
(44) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	114
<b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>115</b>
(45) Anteilsbesitzliste der IKB Deutsche Industriebank .....	115
(46) Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB .....	118
(47) Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	118
(48) Außerbilanzielle Geschäfte .....	119
(49) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen .....	120
(50) Patronatserklärungen .....	120
(51) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten .....	120
(52) Termingeschäfte/Marktwerte von Derivaten/Zinsänderungsrisiken .....	121
(53) Marktwerte von Derivaten .....	121
(54) Bezüge und Kredite der Organe .....	122
(55) Die Vergütung des Vorstands .....	122
(56) Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands .....	123
(57) Die Vergütung des Aufsichtsrats .....	123
(58) Bezüge des Beraterkreises .....	123
(59) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises .....	123
(60) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitärbeitskräften) .....	123
(61) Corporate Governance .....	123
(62) Bankenabgabe .....	123
(63) Organe .....	124
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....</b>	<b>128</b>
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB</b> .....	<b>129</b>

# Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG

## 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die weltweite Finanzmarktkrise geht ins fünfte Jahr. Mehr und mehr rückt die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in den Fokus, die in vielen Ländern erheblich gestiegen ist. So war das Jahr 2010 vor allem ein Jahr der Staatsschuldenkrisen; die Solvenz einiger Euroländer wurde dabei zunehmend infrage gestellt. Die Finanz- und ab 2010 die Staatsschuldenkrise haben anhaltende Belastungen im internationalen Bankensystem zur Folge. Gleichzeitig halten die Verunsicherung und die Vertrauenskrise an den Finanzmärkten an.

Ungeachtet dieser Probleme konnte sich die Erholung der Weltwirtschaft weiter fortsetzen. Die Schwellenländer blieben bis auf Weiteres Schrittmacher der Weltkonjunktur. Sie waren kaum von der Finanzmarktkrise und dem Haushaltskonsolidierungsdruck belastet und entwickeln sich mit einer auf dem Vorkrisenniveau liegenden hohen Dynamik. Auch in den Industrieländern zeigte der Trend wieder nach oben. Allerdings sind hier die Wirkungen der Finanzmarktkrise noch immer zu spüren: Trotz massiver Impulse vonseiten der Geldpolitik belasteten die Anpassungen im Immobiliensektor und die notwendige Bekämpfung der staatlichen und privaten Verschuldung ihre konjunkturelle Entwicklung zum Teil deutlich. Insbesondere im Euro-Raum verlief die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der relativ hohen Staatsschulden sehr divergierend. Dabei wiesen gerade die Peripherie-Staaten, bedingt durch hohe Schulden, eine sehr schwache Konjunktur auf.

Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung blieb die Geldpolitik im Euro-Raum und den USA im Berichtszeitraum expansiv ausgerichtet, auch wenn die Sorge um eine anziehende Inflation bei weltweit stark gestiegenen Rohstoffpreisen zunahm. Vor allem in den boomenden Emerging Markets stieg die Befürchtung vor einem deutlichen Preisauftrieb und konjunktureller Überhitzung. In diesen Ländern kam es in der Vergangenheit bereits häufiger zu Übersteigerungen bei den Vermögenspreisen, die früher oder später abrupt korrigiert wurden.

### Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft

Die konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft ist im Jahr 2010 einen großen Schritt vorangekommen. Mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,6 % konnte ein erheblicher Teil des krisenbedingten Produktionsrückgangs aus dem Jahr 2009 (BIP: -4,7 %) aufgeholt werden. Auch das erste Quartal 2011 verlief weiterhin sehr dynamisch (+1,5 % zum Vorquartal). Die wichtigste Stütze der wirtschaftlichen Erholung war die lebhaftere Exportnachfrage auf den Weltmärkten. Besonders half, dass die deutschen Unternehmen ihren Absatz regional diversifiziert haben und nunmehr in hohem Maße von der Aufwärtsentwicklung der Schwellenländer profitieren.

Bereits 2010 sind die Impulse von den Ausfuhren auf die Binnennachfrage übergesprungen. Die inländische Investitions- und Konsumnachfrage zusammen hat bereits im vergangenen Jahr rund zwei Drittel des Zuwachses der gesamten Wirtschaftsleistung ausgemacht.

Im Zuge dieser Entwicklung erholte sich die Nachfrage nach Ausrüstungsgütern – eine bedeutende Determinante für die Kreditnachfrage – besonders kräftig. Nach dem Einbruch im Jahr 2009 (-23 %) stiegen die Investitionen in Maschinen und Anlagen um fast 11 %, blieben damit aber weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Die zunehmende Kapazitätsauslastung der Unternehmen sollte zu einer anhaltenden Erholung der Ausrüstungsinvestitionen beitragen.

Zudem zeigte sich der deutsche Arbeitsmarkt während der Krise aufgrund von Arbeitsmarktprogrammen wie Kurzarbeit sehr robust. Im September 2010 sank die Zahl der Arbeitslosen erstmals unter 3 Mio. – wie zuletzt im Frühjahr 1992 während des Wiedervereinigungsbooms. Für das Gesamtjahr belief sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf 7,7 % und die Zahl der Erwerbstätigen stieg mit 40,5 Mio. auf ein Niveau, das seit der Wiedervereinigung noch nie registriert wurde. Der aktuelle Beschäftigungsaufbau lässt erstmals eine länger anhaltende Belebung des Privaten Konsums erwarten. Insgesamt hat die konjunkturelle Erholung in Deutschland an Breite gewonnen und alle Wirtschaftsbereiche erfasst. Erfreulicherweise sind auch die Unternehmensinsolvenzen im Gesamtjahr 2010 weniger stark angestiegen (+3 %), als aufgrund des tiefen konjunkturellen Einbruchs zu erwarten war.

Wichtige Auslandsmärkte der IKB verzeichneten im Jahr 2010 ein BIP-Wachstum – wenn auch in der Stärke unterschiedlich (Großbritannien 1,3 %, Frankreich 1,5 %, Italien 1,3 %, jeweils gegenüber Vorjahr).

Spanien, das weiterhin durch eine Immobilien- und Baukrise stark belastet ist, konnte zwar ein leichtes BIP-Wachstum von Quartal zu Quartal generieren, aber bezogen auf das gesamte Jahr 2010, ergibt sich noch ein Minus von 0,1 %. Aufgrund der drastisch verschlechterten Haushaltslage sieht sich die Finanzpolitik in den meisten Industrieländern inzwischen gezwungen, auf einen Konsolidierungskurs umzuschwenken, was die weitere konjunkturelle Erholung belasten dürfte.

Das Geschehen an den Finanzmärkten war im vergangenen Jahr insbesondere von der Schuldenkrise im Euro-Raum geprägt. Ihren Höhepunkt fand sie im Mai 2010, als die Märkte für Staatsanleihen aus Peripherieländern des Euro-Raums teilweise auszutrocknen drohten. Um einer Zuspitzung der Lage entgegenzuwirken, wurden umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen.

Die Staats- und Regierungschefs der EU spannten unter Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF) einen präventiven Rettungsschirm (European Financial Stability Facility – EFSF) auf, der im Laufe des Jahres weiter aufgestockt wurde. Zudem wird auch über das Jahr 2013 hinaus der neue Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) für Liquiditätshilfen sorgen. Diese sind allerdings an strikte Konsolidierungsauflagen gebunden.

Im Ergebnis wurde im Frühjahr 2010 eine krisenhafte Entwicklung abgewendet. Im Unterschied zur vorangegangenen Phase der Finanzkrise zeigte sich die Realwirtschaft von den neuerlichen Verwerfungen wenig beeindruckt. Die konjunkturelle Erholung blieb – auch dank der umfangreichen Stabilitätsmaßnahmen der EU – intakt. Dennoch zeigen die im Zuge der Schuldenkrise aufgetretenen Turbulenzen, wie sensibel die Finanzmärkte weiterhin reagieren. Trotz Rettungsschirm kam es immer wieder zu Spekulationen um eine mögliche Umschuldung einzelner PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien), die sich in steigenden Risikoaufschlägen der Anleihen der entsprechenden Staaten widerspiegeln. Nach Griechenland gerieten insbesondere auch Irland und Portugal unter Druck. Für Unsicherheiten sorgte zuletzt der negative Ratingausblick für die USA. Eine anhaltende Fortsetzung der Schuldenkrise dürfte die Finanzmärkte auf Jahre belasten.

Das internationale Bankensystem gilt immer noch als angeschlagen. Das weiterhin bestehende Misstrauen gegenüber den Finanzinstituten spiegelt sich u. a. in einer Verschärfung der EU-Bankenstresstests wider. Zudem wurde in Deutschland ein Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten mit der Errichtung eines Restrukturierungsfonds eingeführt. Das Gesetz soll dafür sorgen, dass Finanzinstitute Risiken minimieren und die Kosten künftiger Banken Krisen über eine Bankenabgabe selbst tragen. Die Einrichtung einer Bankenabgabe basiert auf dem festgestellten Jahresabschluss nach HGB; die Bemessungsgrundlage wird durch eine Restrukturierungsfondsverordnung bestimmt. Der Bundesrat muss über die Verordnung noch endgültig abstimmen.

Ungeachtet fortbestehender erheblicher Anfälligkeiten zeichnete sich das deutsche Bankensystem 2010 im internationalen Vergleich durch eine insgesamt verbesserte Konstitution aus. Nach Angaben des Finanzstabilitätsberichts der Deutschen Bundesbank hatte sich die Risikolage etwas entspannt und die zeitweilig befürchtete Kreditklemme blieb aus. Der kräftige Wirtschaftsaufschwung stützte die Bonität inländischer Schuldner. Auch die Kreditqualität weltweit agierender, kapitalmarktaktiver Unternehmen hatte sich verbessert. Allerdings haben einige staatliche Schuldner infolge der Staatsschuldenkrise an Bonität eingebüßt.

Trotz der relativ verbesserten Situation bleiben erhebliche Belastungen für das deutsche Bankensystem. So besteht nach Angaben der Deutschen Bundesbank ein anhaltender Refinanzierungsdruck und -wettbewerb bei der kurzfristigen Refinanzierung der Finanzinstitute. Zudem erhöht Basel III die Anforderungen an Eigenkapital und Liquidität. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Banken für ihre Kreditvergabe wesentlich mehr und qualitativ hochwertigeres Eigenkapital vorhalten müssen. Vor diesem Hintergrund bleibt ein intakter Verbriefungsmarkt für Banken und Unternehmen wichtig. Dieser zeigte zwar 2010 Zeichen der Wiederbelebung, bietet aber bei Weitem nicht die Möglichkeiten wie vor dem Ausbruch der Finanzkrise.

### **Strategische Positionierung der IKB**

Die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB AG bzw. IKB als Synonym für den Konzern) ist in den vergangenen vier Jahren einer schweren globalen Finanzkrise umfassend restrukturiert worden. Wesentliche Risiken wurden sukzessive abgebaut. Darlehensgeschäft ohne wirklichen Kundenbezug und die sehr langfristigen Projekt- oder Exportfinanzierungen werden nicht aktiv fortgeführt. Die Bank wurde vollständig auf das

Geschäft mit ihrer traditionellen Kundschaft – insbesondere dem deutschen Mittelstand mit anspruchsvollem Finanzierungsbedarf – ausgerichtet.

Parallel wurde das Geschäftsmodell erweitert. Die IKB bietet ihren Unternehmenskunden (mit einem Umsatz ab 50 Mio. €) nicht mehr nur eine Kreditfinanzierung, sondern eine immer breitere Palette von Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen an (etwa Derivate, Platzierungen, M&A, Restrukturierungsberatung), die diesen die Optimierung ihrer Finanzierungsstruktur wie auch den Zugang zum Kapitalmarkt erlauben. Im Hinblick auf Akquisitionsfinanzierungen arbeitet die IKB eng mit Private-Equity-Häusern zusammen. Wie das Neugeschäft zeigt (Zunahme des Kreditneugeschäfts in der IKB AG inkl. Leasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2010/11 von 3,0 Mrd. € auf 3,7 Mrd. €), entspricht die IKB mit diesem erweiterten Ansatz dem Bedarf ihrer teils Jahrzehnte alten Kundenverbindungen.

Die IKB verfügt über ein bundesweites Vertriebsnetz aus Standorten der IKB AG und der IKB Leasing-Gruppe, die alle Regionen Deutschlands abdecken. Der inländische Vertrieb wird durch ausgewählte europäische Standorte ergänzt. Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das deutsche Verarbeitende Gewerbe hatte die Bank zum 31. März 2011 einen Marktanteil von schätzungsweise 8 %. Bei der Vergabe von Förderkrediten, die für mittelständische Unternehmen von besonderem Nutzen sind, liegt der Marktanteil teils weit höher. Wesentliche Wettbewerber der IKB sind größere Kreditinstitute im In- und Ausland in einem Markt, der aufgrund der Finanzkrise, der Interventionen von der EU-Kommission, den Rettungshilfen sowie den regulatorischen Reformen stark im Umbruch ist.

Die Refinanzierungsstruktur der IKB, die bis zum Ausbruch der Finanzkrise durch die Begebung unbesicherter Anleihen dominiert war, wird seither sukzessive durch einen Refinanzierungsmix mit besicherten Finanzierungen sowie einem verbreiterten Einlagengeschäft mit Firmen- und Privatkunden abgelöst. Damit stellt die IKB sich auch darauf ein, dass aufgrund von Basel III bzw. Solvency II die Nachfrage der traditionellen Investoren (Banken, Versicherungen) nach unbesicherten Bankanleihen stark rückläufig sein wird. Entsprechend nehmen auch Ratings für diese Assetklasse an Bedeutung ab.

Aufgrund der Bestrebungen der Bankenaufsicht, die Regulierung der Banken weltweit umfassend neu zu gestalten und zu verschärfen, zeichnet sich auch für das Geschäftsmodell der IKB ab,

- dass eine hinreichende Versorgung der eigenen Kunden mit Finanzierungsmitteln, ob kurzfristige oder mittelfristige Fremdmittel oder Eigenkapital, in zunehmendem Maße über den Kapitalmarkt organisiert werden wird;
- dass strikte Preisdisziplin gefragt ist und sich insoweit auch für die Kunden höhere Kreditkosten als in der Vorkrisenzeit ergeben werden.

Zur Kompensation der von der öffentlichen Hand erhaltenen Rettungsbeihilfen hat die IKB umfassende Auflagen der EU (siehe Kapitel 2) zu erfüllen. Die Umsetzung der Auflagen ist trotz erheblicher interner Kosten und Verluste aus Verkäufen von Aktiva offensiv angegangen worden. Wenn am 30. September 2011 die Umsetzung wie gefordert abgeschlossen sein wird, kann sich die IKB mit allen Kräften auf ihr Geschäftsmodell konzentrieren. Die IKB wird die Komplexität der Konzernstruktur weiter reduzieren, um Kosten zu senken und im Gegenzug weitere Kapazitäten (Infrastruktur, Personal) für die Betreuung der Zielkunden aufzubauen.

### Segmente

Die bisherige Segmentierung wurde mit Ablauf des Geschäftsjahres 2009/10 abgelöst, weil sie nicht mehr der strategischen Neuaufstellung und Steuerung der IKB entsprach. Seit 1. April 2010 erfolgt deshalb die Berichterstattung im Konzern auf Basis der Bankprodukte nach den Segmenten

- Kreditprodukte
- Beratung und Capital Markets
- Treasury und Investments
- Zentrale/Konsolidierung.

Das Segment **Kreditprodukte** weist die Ergebniskomponenten und Vermögenspositionen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft der Bank aus. Hierunter werden sowohl Kredite aus Eigen- und Fördermitteln als auch die Geschäfte der IKB Leasing-Gruppe sowie die Mezzanine-Finanzierungen für Unternehmen der Tochtergesellschaft IKB Private Equity GmbH (IKB PE) gefasst. Die Ergebnisse aus Collateralized Loan Obligations, die sich auf Kredite dieses Segments beziehen, werden ebenfalls hier abgebildet.

Das Segment **Beratung und Capital Markets** umfasst zum einen das Beratungsgeschäft der Bank in den Bereichen M&A, Strukturierung, Restrukturierung, Struktur-/Ertragsoptimierung und Private Equity. Dieses Teilsegment stellt ein neues Produktangebot der IKB dar, das zukünftig weiter ausgebaut wird. Außerdem werden im Teilsegment Capital Markets das Angebot an Kapitalmarktlösungen im Eigen- und Fremdkapitalbereich, Risikomanagement-Lösungen im Bereich Kundenderivate, das Management von Kundeneinlagen institutioneller und privater Anleger sowie die Strukturierung eigener Verbriefungstransaktionen und die Beratung und Strukturierung von Verbriefungen für Dritte gebündelt.

Das Segment **Treasury und Investments** weist die Ergebnisbestandteile aus, die aus den Dispositionsentscheidungen des Treasury im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie aus dem Bestand an liquiden bzw. EZB-fähigen Wertpapieren (EZB – Europäische Zentralbank) resultieren. Zudem umfasst das Segment die strukturierten Investments, wie Anleihen und Schuldscheindarlehen, die Portfolioinvestments der Bank, die die Investitionen der Bank in Verbriefungsprodukte inklusive der First Loss Pieces darstellen, sowie die Eigenhandelsaktivitäten der Bank. Die nicht mehr zum strategischen Bestand gehörenden Kreditengagements sowie die Aktiva der Bank, die keinerlei Kundenbezug besitzen und wie Investments gemanagt werden, sind ebenfalls dem Segment Treasury und Investments zugeordnet. Der Bestand dieser Portfolien soll durch aktives Portfolio-Management Eigenkapital-schonend abgebaut werden.

In dem Segment **Zentrale/Konsolidierung** werden neben den Verwaltungsaufwendungen von Einheiten der Zentrale Sonderfaktoren als Ergebniskomponenten und Vermögenspositionen erfasst.

## 2. Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

### Umsetzung der EU-Auflagen

Am 21. Oktober 2008 hatte die EU-Kommission im Verfahren über staatliche Beihilfen der Bundesrepublik Deutschland für die Umstrukturierung der IKB bekannt gegeben, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen, die die IKB seit Beginn der Krise im Juli 2007 erhalten hat, unter Auflagen und Bedingungen genehmigt worden sind.

Die Auflagen beinhalten eine deutliche Reduktion der Geschäftsaktivitäten der IKB, die Aufgabe des Segments Immobilienfinanzierung, die Schließung von einigen ausländischen Standorten und die partielle Einstellung des Neugeschäfts. Die Konzernbilanzsumme soll bis 30. September 2011 um rund 47 % auf 33,5 Mrd. € (von 63,5 Mrd. € per 31. März 2007, vor Beginn der IKB-Krise) reduziert werden. Von der IKB ist ein vereinbarter Restrukturierungsplan einzuhalten.

Mit Entscheidung vom 15. Mai 2009 hatte die EU-Kommission einer Änderung des Zeitplans für die Abwicklung am Standort Luxemburg zugestimmt.

Im Einzelnen bedeuten die Auflagen:

- Aufgabe des Segments Immobilienfinanzierung (Einstellung des Neugeschäfts zum 31. Dezember 2008; aktiver Abbau von mindestens 20 % des Portfolios bis 30. September 2010; Abbau von weiteren 40 % des Portfolios bis 30. September 2011; Restbestand über planmäßige Tilgung); betroffene Tochtergesellschaften: IKB Immobilien Management GmbH (IKB Immobilien Management), IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG (IKB Projektentwicklung), IKB Projektentwicklungsverwaltungs GmbH,
- Verkauf des 50%-IKB-Anteils an der Movesta Lease and Finance GmbH (Movesta) bis 30. September 2011,
- Abwicklung oder Verkauf der IKB Capital Corporation, New York, (IKB CC) bis 30. September 2011 (aktiver Abbau von 25 % des Portfolios bis 30. September 2010) und Einstellung des Neugeschäfts zum 31. Dezember 2008,
- Abwicklung der IKB International S.A. bis 1. April 2011 (das Derivategeschäft und der Kreditbestand bis zu einer Maximalhöhe von 3,2 Mrd. € dürfen zur IKB AG nach Düsseldorf verlagert werden) und Einstellung des Neugeschäfts zum 1. Dezember 2010,
- Abwicklung der Geschäftstätigkeiten der IKB in Amsterdam bis 30. März 2010 und Einstellung des Neugeschäfts zum 31. Dezember 2008 sowie
- Verkauf nicht strategischer Aktivpositionen bis 30. September 2011.

Im Falle unvorhersehbarer Umstände, insbesondere bei anhaltender Finanzmarktkrise oder Unmöglichkeit der Veräußerung bestimmter Aktivpositionen, können die Auflagen durch die EU-Kommission geändert oder ersetzt werden, oder es kann eine Fristverlängerung gewährt werden.

Der Stand der Umsetzung der EU-Auflagen stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Das Kreditvolumen der Immobilienfinanzierung wurde zum 31. März 2011 auf 2,1 Mrd. € abgebaut. Die IKB geht davon aus, dass damit das nach der EU-Auflage für den 30. September 2011 vorgegebene Abbauziel erfüllt ist. Die Abwicklung der genannten Tochtergesellschaften aus dem Segment Immobilienfinanzierung wird derzeit forciert bzw. ist erfolgt (IKB Immobilien Management GmbH). Ein Großteil der hiermit verbundenen personalwirtschaftlichen Restrukturierungen ist bereits umgesetzt. Das Neugeschäft ist eingestellt.
- Der 50%ige Anteil der IKB an der Movesta wurde im Jahr 2009 verkauft. Eine Kaufbedingung war u. a. die Herauslösung der Movesta Development GmbH sowie einzelner Sondergesellschaften aus der Movesta, die anteilig bei den Alteigentümern verblieben sind. Die IKB beabsichtigt, die Movesta Development GmbH abzuwickeln. Es wurde und wird kein Neugeschäft getätigt.

- IKB CC: Das Kreditportfolio wurde durch Verkauf vollständig abgebaut. Die Liquidation der Gesellschaft ist eingeleitet worden.
- IKB International S.A.: Das Neugeschäft der Gesellschaft wurde zeitgerecht eingestellt. Das Derivate- und Kreditgeschäft wurde, sofern die Kundenzustimmungen vorlagen, auf die IKB AG nach Düsseldorf übertragen. Die restlichen Bestände an Derivaten und Krediten müssen mangels rechtlicher Übertragbarkeit in der Gesellschaft verbleiben. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die IKB International S.A. mit Wirkung zum 1. April 2011 aufgelöst und in Liquidation gesetzt. Zudem wurde die Banklizenz zurückgegeben. Damit fungiert die Gesellschaft ab dem 1. April 2011 als Abwicklungsgesellschaft. Der Schließungsprozess wurde von der Luxemburger Bankaufsicht Commission de Surveillance du Secteur Financier genehmigt. Bereits im Juli 2010 hatte die IKB AG das Kundenderivateneugeschäft von der IKB International S.A. erworben.
- Sämtliche Geschäftstätigkeiten der IKB in Amsterdam wurden eingestellt.
- Durch gezielten Abbau wurden die von der entsprechenden EU-Auflage umfassten nicht strategischen Aktivpositionen per 31. März 2011 im Vergleich zum 31. März 2007 von 1,7 Mrd. € auf 0,3 Mrd. € reduziert.
- Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. März 2011 hat sich voraussichtlich auf erheblich weniger als 33,5 Mrd. € reduziert.

Darüber hinaus gibt es weitere Verhaltenspflichten für die IKB aus der Entscheidung der EU-Kommission vom 17. August 2009 bezüglich der Erweiterung des Garantierahmens des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin):

- Zum einen sieht die Entscheidung Einschränkungen im Eigenhandel vor. Diese sind mit den Zielsetzungen der IKB vereinbar.
- Zum anderen darf die IKB gemäß dieser EU-Entscheidung nur sehr eingeschränkt eigene Verbindlichkeiten zurückkaufen, wobei diese Einschränkungen nicht für den Rückkauf SoFFin-garantierter Anleihen gelten.

Die IKB hat organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung dieser Verhaltenspflichten getroffen. Die EU-Kommission ist über den Stand der Umsetzung informiert. Bislang wurden die Vorgaben von der IKB eingehalten.

### **Tilgung sämtlicher Darlehen des Rio-Portfolios**

Die IKB hatte im Jahr 2008 – bis auf wenige Bestands- und Abwicklungseingagements – die auf ihrer Bilanz befindlichen Portfolioinvestments, die u. a. auch Subprime-Risiken enthielten, an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Ltd. (Rio Debt Holdings) veräußert. Die IKB hatte die Zweckgesellschaft durch Übernahme der Erstverlusttranche zum Teil finanziert und damit ihr eigenes weiteres Verlustrisiko begrenzt. Inzwischen konnten die von der Zweckgesellschaft zur Finanzierung des Kaufpreises insgesamt aufgenommenen Darlehen – und damit auch die von der IKB gehaltene Erstverlusttranche – in Höhe von ursprünglich insgesamt gut 900 Mio. € aus Tilgungen und günstigen Verkäufen vorzeitig zurückgezahlt werden. Zum 31. Januar 2011 wurde diese Tranche inklusive des Rechts auf Mehrerlöse (Equity Kicker) auf die IKB PE übertragen. Die laufenden Einnahmen sowie die Einnahmen aus der Abwicklung aus dem von der Zweckgesellschaft noch gehaltenen Portfolio werden zwischen der IKB PE und der LSF Aggregated Lendings S.A.R.L., Luxemburg, einer Gesellschaft der Lone-Star-Gruppe, aufgeteilt. Zur Lone-Star-Gruppe gehört auch der Hauptaktionär der IKB, LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF 6 Europe).

### **Rückgabe von SoFFin-Garantien**

Der SoFFin hatte der IKB am 7. Oktober 2010 die Genehmigung erteilt, in begrenztem Rahmen SoFFin-garantierte Anleihen zurückzukaufen und das Garantievolumen entsprechend zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 500 Mio. € vorzeitig zurückgegeben: 100 Mio. € aus der SoFFin-garantierten Emission mit Fälligkeit 29. April 2011 und jeweils 200 Mio. € aus den SoFFin-garantierten

Anleihen mit Fälligkeit 27. Januar 2012 sowie 13. März 2012. Damit konnten aufgrund vorhandener Liquiditätsüberschüsse die Garantiegebühren an den SoFFin reduziert werden.

Die aktuelle Fälligkeitsstruktur der SoFFin-garantierten Anleihen ist – nach Rückzahlung und Rückgabe der im April 2011 fälligen 0,9 Mrd. € – im Nachtragsbericht (Kapitel 6) dargestellt.

### Verkaufsabsicht von Lone Star

Mitte Oktober 2010 hat die Lone-Star-Gruppe mitgeteilt, dass ein strategischer Partner für die IKB gesucht wird, um die Entwicklung der Bank voranzutreiben.

Der Vorstand der IKB begleitet dieses Projekt konstruktiv und setzt die erforderlichen Ressourcen ein, um die benötigten Informationen bereitzustellen. Es ist im langfristigen Interesse der Bank, einen Partner und Aktionär für eine beschleunigte Umsetzung und Weiterentwicklung des neuen Geschäftsmodells der IKB zu gewinnen.

### Veränderungen im Konzern

Die IKB AG hat von der IKB Beteiligungen GmbH (IKB Beteiligungen) deren Geschäftsanteil an der IKB Immobilien Management GmbH (IKB Immobilien Management), Düsseldorf, erworben. Anschließend ist die IKB Immobilien Management, zum Zwecke der Erfüllung der EU-Auflagen, durch Formwechsel und anschließenden Austritt der Komplementärin auf die IKB AG angewachsen.

Weiter wurde die IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG in Folge des Austritts ihrer Komplementärin mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 im Wege der Anwachsung ohne Abwicklung aufgelöst.

Im Geschäftsjahr ist die Aleanta GmbH (Aleanta), Düsseldorf, durch Abspaltung von Vermögensteilen der IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, entstanden und als Tochterunternehmen der IKB AG in den Konzernabschluss eingezogen worden.

Als Bestandteil ihrer Liquiditätsvorsorge investierte die IKB im Geschäftsjahr 2010/11 insgesamt 811,1 Mio. € in verschiedene, als Umbrella-Fonds strukturierte Investmentfonds. Der Partner Fonds Europa Renten, Luxemburg, umfasst unter einem gemeinsamen Emissionsdokument zwei selbstständige thesaurierende Teilfonds. Der Marktwert der Gesellschaft betrug am 31. März 2011 insgesamt 778,5 Mio. €. Des Weiteren wurde im März 2011 der Partner Fonds Euro Bonds, Luxemburg, mit zunächst nur einem Teilfonds aufgesetzt; sein Marktwert betrug zum Bilanzstichtag 29,8 Mio. €.

Der Kommanditanteil der IKB an der IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG ist zum 31. Juli 2010 zu 94,9 % veräußert worden.

### Weitere wichtige Transaktionen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Auflagen der EU-Kommission zur Restrukturierung der IKB wurden am 30. September 2010 alle Rechte und Pflichten aus insgesamt drei Stillen Beteiligungsverträgen zwischen der IKB S.A. und der Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Deutsche Bank Luxembourg) vom 16. November 2000 im Wege der Vertragsübernahme von der IKB S.A. auf die IKB AG übertragen. Zuvor hatten die jeweiligen Versammlungen der Inhaber der durch die Deutsche Bank Luxembourg auf treuhänderischer Basis emittierten Beteiligungsscheine (ISIN XS0119317823, XS0119814456 und XS0119317740) mit einer Quote von jeweils 100 % der Übertragung zugestimmt. Die am 31. März 2010 beendeten Stillen Beteiligungen wurden nach Verlustbeteiligungen vertragsgemäß mit folgenden Beträgen am 17. November 2010 zurückgezahlt:

- ISIN XS0119317823 (nominal 45 Mio. €) mit 8,6 Mio. €
- ISIN XS0119814456 (nominal 15 Mio. €) mit 2,9 Mio. €
- ISIN XS0119317740 (nominal 10 Mio. €) mit 1,9 Mio. €

## Rechtlich relevante Ereignisse

Zu den Einzelheiten der wichtigen rechtlich relevanten Ereignisse wird auf das Kapitel „Rechtsrisiken“ im Risikobericht verwiesen.

## Ergebnisse der Sonderprüfung

Im August 2009 hatte das Landgericht Düsseldorf auf Antrag von Aktionären beschlossen, einen Sonderprüfer zu bestellen, der bei der IKB AG überprüfen soll, ob Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit bestimmten Vorgängen bezüglich der IKB-Krise begangen haben. Das Landgericht hat den Auftrag zur Durchführung der Sonderprüfung Herrn Dr. Harald Ring, Mitglied des Vorstands der Treuhand- und Revisions-Aktiengesellschaft Niederrhein, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, erteilt. Rechtsbehelfe der IKB AG gegen die gerichtliche Bestellung blieben erfolglos. Herr Dr. Ring war bereits von der Hauptversammlung im März 2008 zum aktienrechtlichen Sonderprüfer bestellt worden und hatte bis zum Widerruf seiner Bestellung durch die Hauptversammlung im März 2009 Prüfungshandlungen durchgeführt.

Ergebnisse dieser Prüfung liegen der IKB bislang nicht vor.

## Debt Issuance Programme

Das Debt Issuance Programme (DIP) wurde am 21. Dezember 2010 aktualisiert. Damit verfügt die IKB über einen gültigen Basisprospekt, unter dem flexibel Emissionen der Bank begeben werden können. Hierdurch ist die Palette der möglichen Refinanzierungsinstrumente erweitert worden.

## Refinanzierung durch Online-Angebot für Privatkunden

Die IKB hat am 15. März 2011 ihr Online-Angebot „IKB direkt“ für Privatkunden ([www.ikbdirekt.de](http://www.ikbdirekt.de)) gestartet. Mit diesem Angebot von Tages- und Festgeldanlagen schafft sich die IKB eine weitere Refinanzierungsquelle.

## Personalia

Die Herren Olivier Brahin, Dr. Lutz-Christian Funke, Ulrich Grillo und Dr. Andreas Tuczka, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung vom 26. August 2010 endeten, wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 26. August 2010 wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

Turnusgemäß schied mit Ablauf dieser Hauptversammlung Herr Jürgen Metzger aus dem Aufsichtsrat aus. Aufgrund einer Neuwahl der Arbeitnehmervertreter wurde Frau Dr. Carola Steingraber in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Ulrich Wernecke, dessen Amtszeit ebenfalls mit Ablauf dieser Hauptversammlung endete, wurde wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Aufgrund der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses infolge des Erreichens der Altersgrenze schied Herr Wolfgang Bouché mit Ablauf des 31. Januar 2011 aus dem Aufsichtsrat aus. Für ihn ist das Ersatzmitglied Herr Bernd Klein am 1. Februar 2011 in den Aufsichtsrat nachgerückt.

## Ordentliche Hauptversammlung am 26. August 2010

Die ordentliche Hauptversammlung der IKB AG für das Geschäftsjahr 2009/10 fand am 26. August 2010 in Düsseldorf statt. Die Hauptversammlung hat allen Vorschlägen der Verwaltung mit großer Mehrheit zugestimmt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse finden sich im Internet unter [www.ikb.de](http://www.ikb.de). Gegen einzelne Beschlüsse der Hauptversammlung sind Klagen rechtshängig, die im Risikobericht unter „Rechtsrisiken“ dargestellt sind.

## Aktuelle Rating-Situation

Die Ratingagentur Moody's hat am 17. August 2010 folgende Einschätzungen in Bezug auf die IKB bestätigt: Long-Term Rating Baa3, Short-Term Rating Prime-3, Financial-Strength-Einzelrating E, Ausblick negativ. Aufgrund des im Wesentlichen zum Jahresanfang 2011 in Kraft getretenen Bankenrestrukturierungsgesetzes wurde am 17. Februar 2011 das Rating für das nachrangige Fremdkapital der IKB von Ba2 auf Caa2 herabgesetzt, mit stabilem Ausblick. Am 19. April 2011 setzte Moody's das Rating – im Wesent-

lichen aufgrund einer von der Agentur unterstellten nachlassenden staatlichen Unterstützung – auf Long-Term Rating Ba2, Negative Outlook und Short-Termin Rating Non-prime herab.

Die Ratingagentur Fitch hat am 26. Januar 2011 folgende Einschätzungen bestätigt: Long-Term Rating BBB-, Short-Term Rating F3, Ausblick negativ, Financial-Strength-Einzelrating E. Herabgesetzt wurde das Rating für das nachrangige Fremdkapital von BB+ auf B+ mit negativem Ausblick, ebenfalls aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Am 13. April 2011 bestätigte Fitch das Long-Term Rating BBB-, Negative Outlook sowie Short-Term Rating F3 erneut.

Die aktuelle Ratingsituation stellt sich folgendermaßen dar:

*Tabelle: Ratings der IKB*

		Long-Term	Short-Term	Financial Strength	Outlook/ Rating Watch
Moody's	17.8.2010	Baa3	P-3	E	Negativ
	19.4.2011	Ba2	Non-Prime	E	Negativ
Fitch	26.1.2011	BBB-	F3	E	Negativ
	13.4.2011	BBB-	F3	E	Negativ

### 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### Geschäftliche Entwicklung

Das Neugeschäftsvolumen in der IKB AG inkl. Leasing-Gruppe stieg im Berichtszeitraum auf 3,7 Mrd. € (Vorjahr: 3,0 Mrd. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine sich belebende Kreditnachfrage zurückzuführen. Während die Auszahlungen im Fördermittelgeschäft mit rund 1,0 Mrd. € das Vorjahresniveau nicht erreichen konnten, wurde im Bereich der Eigenfinanzierungen das Volumen auf 1,6 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) deutlich gesteigert.

Die IKB-Leasing-Gruppe, die national und international im Mobilienleasing tätig ist, hat ein Neugeschäftsvolumen von 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 0,7 Mrd. €) erreicht. Die Gesellschaft profitierte insbesondere von der anziehenden Konjunktur und der sich belebenden Investitionstätigkeit in Deutschland. Sie ist mit 14 Leasinggesellschaften in neun Ländern (Deutschland, Frankreich, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn) tätig. Die Ergebnisse der Leasing-Gruppe fließen über Ergebnisabführungsverträge in den Jahresabschluss der IKB AG ein.

Aus Ziehungen von revolvingenden Kreditzusagen und Inanspruchnahmen von bestehenden Zusagen aus den nicht mehr zum strategischen Bestand gehörenden Kundenengagements resultierten Auszahlungen in Höhe von 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €).

Als Folge der EU-Auflagen, die Konzernbilanzsumme zu reduzieren und bestimmte Geschäftstätigkeiten abzubauen oder aufzugeben, hat das Kreditportfolio der Bank weiter abgenommen. Im Geschäftsjahr 2010/11 wurden Forderungsverkäufe mit einem Gesamtvolumen von rund 680 Mio. € durchgeführt.

Das Beratungsgeschäft der Bank, das zum einen die Bereiche M&A, Strukturierung, Restrukturierung, Struktur-/Ertragsoptimierung und Private Equity und zum anderen Kapitalmarkt- und Risikomanagement-Lösungen für Kunden umfasst, hat im Berichtszeitraum Zins- und Provisionserträge in Höhe von 11,2 Mio. € erwirtschaftet (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Um die Funding-Basis der Bank zu erweitern, wird seit Mitte März 2011 Privatkunden die Möglichkeit angeboten, Tages- und Festgeld zu attraktiven Konditionen anzulegen.

#### Ertragslage

Die Ertragslage der IKB AG verbesserte sich deutlich. Der Jahresfehlbetrag sank um 46 % oder 159 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 190 Mio. €. Eine große Bedeutung für die Ertragslage hatten weiterhin Sonderfaktoren, die im Wesentlichen der Krise der Bank, der andauernden Finanzmarktkrise und der Umsetzung der EU-Auflagen geschuldet sind. Zusätzlich wurden in diesem Geschäftsjahr die Erstumstellungseffekte aufgrund der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) als Sonderfaktor ausgewiesen. Dabei ist das Ergebnis aus Portfolioinvestments wie im Vorjahr positiv, sodass im Rückblick ein Festhalten gegenüber einem (Not-)Verkauf einzelner Investments während des Höhepunkts der Krise für die Bank vorteilhaft war. Die kräftige konjunkturelle Erholung in Europa, insbesondere in Deutschland, hat bewirkt, dass im traditionellen operativen Kreditgeschäft die Risikovorsorge der IKB AG deutlich niedriger ausfiel. Hinzu kamen allerdings bei Tochtergesellschaften aufgrund deren Investments (vor allem Immobilieninvestments) Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte bzw. Verlustübernahmen. Die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum hat sich nicht nennenswert im Jahresabschluss ausgewirkt, da die Bestände an Wertpapieren mit Schuldern aus den süd-/osteuropäischen EU-Ländern im Anlagevermögen geführt werden und die IKB bislang u. a. aufgrund des Eingreifens der EU-Staaten von keiner dauerhaften Wertminderung ausgeht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der IKB AG weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 190 Mio. € (Vorjahr: Fehlbetrag 349 Mio. €) aus. Der um Sonderfaktoren bereinigte Jahresfehlbetrag beträgt 39 Mio. €.

Die betragsmäßig größten Sonderfaktoren mit ihrer Auswirkung auf die Positionen der GuV werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Gewinn- und Verlustrechnung mit Sonderfaktoren

in Mio. €	Unberei- nigte GuV 2010/11	Sonderfaktoren				Bereinigte GuV 2010/11	Unberei- nigte GuV 2009/10
		Portfolio- invest- ments	Restruk- turierung	BilMoG	Sonstige		
Zinsüberschuss (ohne laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen etc.)	226	88		-10		148	191
Provisionsüberschuss	-71		-126			55	-5
Nettoaufwand des Handelsbestandes	-13					-13	-8
Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	8				6	2	7
Personalaufwand	-125					-125	-126
Andere Verwaltungsaufwendungen	-143		-20			-123	-120
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-64					-64	-421
Abschreibungen und Zuschreibungen zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve	8		-10			18	157
Abschreibungen und Verluste auf/Zuschreibungen und Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	10					10	32
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-56				-57	1	-31
Sonstiges betriebliches Ergebnis (inklusive Aufwendungen aus Verlustübernahmen)	-15	30	6	7	-59	1	-20
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-235</b>	<b>118</b>	<b>-150</b>	<b>-3</b>	<b>-110</b>	<b>-90</b>	<b>-344</b>
Außerordentliches Ergebnis	-6	-8	-8	10		0	-9
Steuerertrag	51					51	4
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-190</b>	<b>110</b>	<b>-158</b>	<b>7</b>	<b>-110</b>	<b>-39</b>	<b>-349</b>
Verlustteilnahme Genussrechtskapital und Stille Einlagen	32						98
Verlustvortrag	-1.631						-1.380
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-1.789</b>						<b>-1.631</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Der Zinsüberschuss stieg gegenüber dem Vorjahr um 35 Mio. € auf 226 Mio. €. Die Verbesserung ist auf die Portfolioinvestments (Sonderfaktor) zurückzuführen. Die Aufzinsung des als Zerobond bilanzierten Junior Loan an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings erbrachte aufgrund der vorzeitigen Tilgung einen Ertrag in Höhe von 88 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Gegenläufig hierzu sind aufgrund der geänderten Rechtslage im Zuge der Einführung des BilMoG per saldo Zinskosten in Höhe von 10 Mio. € (Sonderfaktor) u. a. für Pensionsverpflichtungen enthalten. Der um Sonderfaktoren bereinigte Zinsüberschuss verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 Mio. € auf 148 Mio. €. Wesentliche Ursache für den Rückgang des bereinigten Zinsüberschusses ist neben niedrigeren Ergebnisbeiträgen aus den abgebauten Eigenmittelanlagen auch der geforderte nachhaltige Abbau des Bilanzgeschäftes im Rahmen der EU-Auflagen (Reduzierung der Konzernbilanzsumme).

Der Provisionsüberschuss lag mit -71 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von -5 Mio. €. Wesentlicher Grund hierfür waren die an den SoFFin zu zahlenden Garantieprovisionen in Höhe von 126 Mio. €, nachdem im Vorjahr aufgrund des niedrigeren durchschnittlichen Garantievolumens 74 Mio. € angefallen waren. Der um die Garantieprovisionen bereinigte Provisionsüberschuss in Höhe von 55 Mio. € lag unter dem Vorjahreswert von 69 Mio. €. Dies ist auf niedrigere konzerninterne Provisionserträge aus dem Avalgeschäft mit der IKB International S.A. (Einstellung des Geschäfts aufgrund der EU-Auflagen) und auf gerin-

gere Provisionserträge aus Kreditderivategeschäften zurückzuführen. Die Provisionserträge aus der Kreditberatung konnten dagegen gesteigert werden und weisen damit einen stabilen Trend auf.

Der Nettoaufwand des Handelsbestandes betrug 13 Mio. €. Das Ergebnis ist insbesondere auf die negative Marktwertentwicklung bei den Derivaten zurückzuführen. Der in der Tabelle angegebene Vorjahreswert (Nettoaufwand aus Finanzgeschäften) basiert auf der Rechnungslegung vor Inkrafttreten des BilMoG und ist damit nicht vollständig mit dem aktuellen Wert vergleichbar.

Die laufenden Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) enthalten eine Vorabausschüttung der neu im Jahr 2010 durch Abspaltung gegründeten Tochtergesellschaft Aleanta in Höhe von 6 Mio. € (Sonderfaktor) sowie Beteiligungserträge von insgesamt 2 Mio. €.

Der Personalaufwand beträgt 125 Mio. € und liegt somit leicht unter dem Vorjahreswert von 126 Mio. €. Der durchschnittliche Personalbestand sank im Vergleich zum Vorjahr um 23 Vollzeitbeschäftigte (VAK) auf 1.028 VAK.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich vor allem aufgrund von Investitionen zur Neuausrichtung der Bank um 23 Mio. € auf 143 Mio. €. Weiterhin zu nennen sind die Kosten für externe Rechtsberatung. Daneben entstanden auch in diesem Geschäftsjahr Aufwendungen zur Bewältigung der Krise sowie Beraterkosten für die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge der EU-Auflagen. Diese beliefen sich auf 20 Mio. € und wurden als Sonderfaktor ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft (Nettorisikovorsorge) gingen vor allem aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung stark zurück und lagen mit 64 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresvergleichswert von 421 Mio. €. Der starke Rückgang an Risikovorsorge zeigt sich für alle Kreditteilportfolien, die die IKB hält. In der Risikovorsorge enthalten sind 126 Mio. € Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen sowie Abschreibungen (Vorjahr: 400 Mio. €). Aus dem Verkauf von Forderungen im Rahmen der Erfüllung der EU-Auflagen fielen Aufwendungen in Höhe von 18 Mio. € an. Die Pauschalwertberichtigung (PWB) konnte von 180 Mio. € um 62 Mio. € auf einen Wert von 118 Mio. € aufgelöst werden.

Die Gesamtposition "Abschreibungen und Zuschreibungen zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve" weist per saldo einen Ertrag in Höhe von 8 Mio. € auf und liegt damit um 149 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 157 Mio. €. Das Vorjahresergebnis war in hohem Maße durch Zuschreibungen auf strukturierte Wertpapiere bei den Portfolioinvestments und Erträge aus der Realisierung der mit Wertpapiergeschäften im Zusammenhang stehenden derivativen Finanzgeschäften geprägt. Im Geschäftsjahr 2010/11 ist als Sonderfaktor ein Verlust in Höhe von 10 Mio. € aus dem Erwerb eigener Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückgabe von SoFFin-garantierten Anleihen enthalten.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergab sich per saldo ein Ertrag aus Verkäufen und Zuschreibungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €).

Die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen weisen per saldo einen Aufwand von 56 Mio. € auf (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 31 Mio. €). Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der IKB Projektentwicklung in Höhe von 62 Mio. € und Zuschreibungen von insgesamt 5 Mio. € für die Tochtergesellschaften IKB International und IKB CC zurückzuführen (Sonderfaktoren).

Das Sonstige betriebliche Ergebnis (inkl. Aufwendungen aus Verlustübernahmen) verbesserte sich um 5 Mio. € auf -15 Mio. €. Das Vorjahresergebnis war im Wesentlichen durch die Verlustübernahmen von der IKB Beteiligungen, die teilweise durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die IKB CC kompensiert wurden, dominiert.

Auch im Geschäftsjahr 2010/11 wurde das Sonstige betriebliche Ergebnis durch verschiedene Sonderfaktoren stark beeinflusst:

- Portfolioinvestments: Es ergab sich insgesamt ein Ertrag von 30 Mio. € aus der Übertragung des First Loss Pieces von Rio Debt Holdings (einschl. des Equity Kickers) zum Marktwert an die IKB PE in Höhe von 25 Mio. € – für nähere Informationen wird an dieser Stelle auf Ziffer (16) des Anhangs verwiesen – und durch Erstattungen der KfW Bankengruppe (KfW) für Rechtskosten in Höhe von 5 Mio. € aus Vorjahren.
- Restrukturierung: Rückstellungen für Rechtskosten konnten in Höhe von 6 Mio. € aufgelöst werden.
- BilMoG: Aufgrund der neuen handelsrechtlichen Vorschriften hat sich der Ausweis der aus Pensionsverpflichtungen resultierenden Ergebniseffekte geändert, sodass ein Teil in Höhe von 7 Mio. € als Sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt wird.
- Sonstige Sonderfaktoren: Aufwendungen in Höhe von 59 Mio. € entfielen auf Verlustübernahmen für die IKB Beteiligungen und Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit der IKB Projektentwicklung, insbesondere für die der Gesellschaft gegebene Patronatserklärung.

Das Außerordentliche Ergebnis von insgesamt -6 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €) entfällt in voller Höhe auf Sonderfaktoren. Im Rahmen der Abwicklung der Portfolioinvestments fielen Aufwendungen für Rechtskostenerstattungen an die KfW Bankengruppe in Höhe von 8 Mio. € an. Für Restrukturierungsrückstellungen fielen Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. € an. Darüber hinaus entstanden durch die Übertragung von Aktiva der IKB International auf die IKB AG – aufgrund der durch EU-Auflagen notwendigen Schließung der vorgenannten Tochter – Aufwendungen in Höhe von 5 Mio. €. Im Zuge der Anwendung der Vorschriften des BilMoG kam es per saldo zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 10 Mio. €.

Der Steuerertrag von per saldo 51 Mio. € entfällt in Höhe von 53 Mio. € auf Steuern vom Einkommen und Ertrag (im Wesentlichen aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern) und in Höhe von -2 Mio. € auf Sonstige Steuern.

Es ergibt sich ein um 159 Mio. € auf 190 Mio. € verbesserter Jahresfehlbetrag. Der um die Sonderfaktoren bereinigte Fehlbetrag in Höhe von 39 Mio. € verdeutlicht diese positive Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2010/11 wurden das Genussrechtskapital sowie Stille Einlagen der IKB AG mit 32 Mio. € an den Verlusten beteiligt, sodass sich ein Fehlbetrag nach Verlustbeteiligung in Höhe von 158 Mio. € errechnet. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von 1.631 Mio. € ergibt sich ein Bilanzverlust von 1.789 Mio. €.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IKB AG war im Geschäftsjahr 2010/11 aufgrund der EU-Auflagen zur Konzernbilanzsummenreduktion plangemäß weiter rückläufig. Am Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei 35,1 Mrd. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mrd. € gesunken.

Das Bruttokreditvolumen (siehe auch Risikolagebericht) lag am 31. März 2011 mit 32,9 Mrd. € um 6,7 Mrd. € unter dem Vorjahresvergleichswert und umfasst mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, den Handelsbestand, die positiven Marktwerte der Derivate des Anlagebuchs sowie Bürgschaften.

### Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute gingen um 2,9 Mrd. € auf 2,1 Mrd. € zurück. Hinter dieser Entwicklung steht überwiegend der Abbau der Ausleihungen an die Tochtergesellschaft IKB International S.A., was wiederum im Zusammenhang mit deren Schließung bis zum 31. März 2011 zu sehen ist.

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich per saldo um 1,4 Mrd. € auf 20,5 Mrd. €. Der Rückgang ist auf den Abbau von Kundenkrediten im Rahmen der Umsetzung der EU-Auflagen (z. B. bei Immobilienfinanzierungen) und auf Fälligkeiten zurückzuführen.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere haben sich im Wesentlichen aufgrund von Fälligkeiten und Verkäufen per saldo um 1,0 Mrd. € auf 10,5 Mrd. € verringert. Im Bestand sind erworbene Eigenemissionen in Höhe von 2,9 Mrd. € (Vorjahr: 2,8 Mrd. €) enthalten.

Der Rückgang der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere um 0,2 Mrd. € ist auf den geänderten Ausweis im Zuge der neuen Bilanzierungsvorgaben des BilMoG zurückzuführen. Es handelte sich hierbei um im Rahmen von Pensionsverpflichtungen zweckgebundene Vermögenswerte, die nun mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet werden (für nähere Informationen siehe Ziffern 6, 9, 20 und 25 des Anhangs).

### Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 1,6 Mrd. € auf 11,4 Mrd. €. Wesentliche Gründe für den Rückgang sind der Abbau von Termingeldeinlagen der Tochtergesellschaft IKB International S.A. in Höhe von 0,9 Mrd. € und der Rückgang von zweckgebundenen Refinanzierungen anderer Kreditinstitute um 0,6 Mrd. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 0,8 Mrd. € auf 8,0 Mrd. € aufgrund der verstärkten Hereinnahme von Kundentermineinlagen.

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten sank um 3,0 Mrd. € auf 10,7 Mrd. €. Hiervon entfielen 2,5 Mrd. € auf Fälligkeiten und 0,5 Mrd. € auf die Rückgabe von SoFFin-garantierten Emissionen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten gingen um 0,7 Mrd. € auf 1,1 Mrd. € zurück. Dies resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und Abgängen im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften.

Die Rückstellungen nahmen insgesamt um 0,6 Mrd. € auf 0,5 Mrd. € ab. Die Pensionsrückstellungen reduzierten sich aufgrund der erstmaligen BilMoG-Anwendung um 0,2 Mrd. €. Der Rückgang der anderen Rückstellungen um 0,4 Mrd. € entfällt nahezu vollständig auf die deutlich geringere Risikovorsorge für das außerbilanzielle Kreditgeschäft.

Das Eigenkapital ist um 152 Mio. € auf 1.607 Mio. € (Vorjahr: 1.759 Mio. €) zurückgegangen, im Wesentlichen als Folge des Jahresfehlbetrages von 190 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die anderen Gewinnrücklagen um 22 Mio. € aufgrund von BilMoG-Erstanwendungseffekten. Gemäß der bei der Bankenaufsicht zum Bilanzstichtag eingereichten Meldung belaufen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf insgesamt 2,7 Mrd. €. Die Berechnung der Eigenmittel mit den finalen Bilanzwerten ergibt einen Wert von 2,6 Mrd. €. Daraus errechnet sich eine Kernkapitalquote von 10,2 % bei einer Gesamtkennziffer von 15,6 %.

Aus Zinspositionen im Anlagebuch in Form von langfristigen Wertpapieren, aus Derivaten und aus nicht fristenkongruenter Refinanzierung des Kreditbuches sind in den vergangenen Geschäftsjahren durch Marktzinsveränderungen und Veränderungen der Zinsvolatilitäten Stille Lasten entstanden, die zum Bilanzstichtag per saldo -1.062 Mio. € betragen. In den künftigen Geschäftsjahren werden sich daraus, zumindest zum Teil, Belastungen des Zinsüberschusses oder Veräußerungsverluste ergeben.

### Finanzlage

Die Liquiditätssituation der IKB ist stabil. Dazu beigetragen haben die Nutzung der SoFFin-Garantien, der erhebliche Abbau von Bilanzvolumen und eine erhöhte Hereinnahme von Kundeneinlagen. Die IKB hat in diesem Geschäftsjahr SoFFin-Garantien in Höhe von 0,5 Mrd. € zurückgegeben. Nach wie vor bleibt zu beachten, dass die Geld- und Kapitalmärkte nur eingeschränkt funktionieren. Insoweit sind als Finanzierungsmöglichkeiten vor allem besicherte Mittelaufnahmen möglich. Mit Blick auf eine zukünftig positivere Entwicklung der Märkte hat die IKB aber auch ihre Emissionsplattform, das Debt Issuance Programme, im Dezember 2010 aktualisiert, um auch auf unbesicherter Basis im Kapitalmarkt emittieren zu können. Darüber hinaus hat die IKB am 15. März 2011 ihr Online-Angebot „IKB direkt“ für Privatkunden ([www.ikbdirekt.de](http://www.ikbdirekt.de)) gestartet. Mit diesem Angebot schafft sich die IKB eine weitere Refinanzierungsquelle.

### **Gesamtaussage**

Insgesamt haben sich die Geschäftsentwicklung und die Lage im Geschäftsjahr 2010/11 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Diese Verbesserung zeigt sich sowohl im unbereinigten als auch im bereinigten Ergebnis und ist im Wesentlichen auf die gute konjunkturelle Entwicklung und die damit einhergehende deutlich verringerte Risikovorsorge zurückzuführen. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass die Ertragslage unverändert in erheblichem Umfang von der Restrukturierung und den EU-Auflagen bestimmt ist. Diese als Sonderfaktoren bezeichneten Sachverhalte werden jedoch erkennbar abnehmen, wie z. B. die Höhe der zu zahlenden SoFFin-Provisionen. Der Abbau von Risikopositionen und die Verbreiterung des Funding-Mix unterstützen die weitere Entwicklung. Das Provisionsergebnis ist stabil, das Kreditneugeschäft hat sich belebt, und die Auszahlungen haben zugenommen.

## 4. Risikobericht

### Risikomanagement-Organisation

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche ist in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt. Die geschäfts- und risikostراتيجية Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt, die mindestens jährlich aktualisiert wird.

**Aufsichtsrat.** Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

**Vorstand.** Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen, insbesondere die einzelgeschäftbezogene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung, für das portfoliobezogene Kreditrisikocontrolling, für das Marktpreisrisikocontrolling, für Verbriefungsengagements sowie für die Risikoüberwachung operationeller Risiken liegt beim Risikovorstand. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung ist dem Finanzvorstand zugeordnet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

**Risiko-Ausschüsse.** Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Risiko- und Kapital-Ausschuss, der die Planung des Risikoprofils und die Entwicklung der Kapitalausstattung, die laufende Überwachung der Kapitalauslastung sowie die Optimierung der Refinanzierung zur Aufgabe hat. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen Volkswirtschaft, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Finanzen und Financial Markets & Treasury zusammen und tagt mindestens vierteljährlich. Der Risikovorstand ist Vorsitzender und der Finanzvorstand stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses.

Der Risiko- und Kapital-Ausschuss wird in einzelnen Sachverhalten durch Unterausschüsse unterstützt. Diese Ausschüsse setzen sich wiederum aus Mitgliedern des Vorstands sowie Vertretern der operativen Geschäftsfelder und Vertretern der zuständigen Zentralbereiche zusammen.

**Kreditrisikomanagement.** Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Kreditengagements. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement.

**Risikocontrolling.** Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Die Compliance-Funktionen sind im Bereich Recht angesiedelt. Die Koordination dieser Funktionen erfolgt durch den Chief Compliance Officer, der diese Funktionen neben den Aufgaben als Leiter des Rechtsbereichs ausübt.

**Überwachung von Risiken aus Verbriefungen und Strukturierten Kreditprodukten.** Die Überwachung der strukturierten Kreditprodukte erfolgt durch den Marktfolgebereich Management Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählt unter anderem die marktunabhängige Durchführung des Kreditgenehmigungs- und Impairment-Prozesses für strukturierte Kreditprodukte. Darüber hinaus obliegt dem Bereich neben der Erfüllung der umfangreichen vertraglichen Verpflichtungen der IKB im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding („Rhineland Funding“)<sup>1</sup> sowie den Zweckgesellschaften Havenrock Limited und Havenrock II Limited<sup>2</sup> auch die Administration der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings. Der Bereich ist zudem für die Berichterstattung über diese Geschäfte im Rahmen des Gesamtrisikomanagements der IKB verantwortlich.

**Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung.** Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen laufend Abweichungen der Ertrags- und Vermögenslage von den Planwerten identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich obliegen dem Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte.

**Interne Revision.** Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollverfahren organisiert. Er arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit grundsätzlich sämtliche Aktivitäten und Prozesse untersucht. Schwerpunkte sind die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Kredit- und Handelsgeschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstands anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Bearbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsorgans oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

### Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

**Regulatorische Kapitalausstattung.** Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikator-

---

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um die Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC) sowie diverse Ankaufsgesellschaften mit Sitz in Jersey und Delaware. Diese rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sind nicht mehr im Markt aktiv. Sie investierten in strukturierte Wertpapiere. Für RFCC und die Ankaufsgesellschaften agiert die IKB u. a. als Berater.

<sup>2</sup> Diese zwei rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sicherten 25 % des Liquiditätsrisikos für zwei Liquiditätsgeber an Rhineland Funding und deren gesamtes Kreditrisiko ab, das sich bei einer Inanspruchnahme der Liquiditätslinien ergibt. Für die Havenrock-Gesellschaften agiert die IKB als Administrator.

ansatz und für das Marktpreisrisiko nach Standardmethoden (Zinsrisiken: Durationsmethode, Optionsrisiken: Delta-Plus-Methode). Die Umstellung von der Jahresbandmethode auf die Durationsmethode ist im Rahmen der Einführung der neuen aufsichtsrechtlichen Marktpreisrisikolösung "RiVa" erfolgt. Im Zuge der geplanten Einführung von Murex als neuem Handelssystem wird derzeit an der Implementierung und Zulassung der Szenario-Matrix-Methode gearbeitet.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten, wie sie mit Bilanzfeststellung wirksam werden:

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Institutsgruppenebene (§ 10a KWG)

Regulatorische Kapitalsituation in Mio. €	zum 31.3.2011	zum 31.3.2010	zum 31.3.2009
Risikoaktiva	16.776	19.265	24.718
Marktrisikoäquivalent	663	313	613
Operationelles Risiko	782	1.100	1.324
<b>Risikoposition</b>	<b>18.221</b>	<b>20.678</b>	<b>26.655</b>
Kernkapital (TIER I)	2.120	2.257	2.276
Ergänzungskapital (TIER II)	919	1.030	1.245
Drittangmittel	0	0	35
Abzugsposition <sup>1)</sup>	-149	-216	-236
<b>Eigenmittel</b>	<b>2.890</b>	<b>3.071</b>	<b>3.320</b>
Kernkapitalquote in %	11,2	10,4	8,1
Gesamtkennziffer in %	15,9	14,9	12,5

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) In den Abzugspositionen befinden sich überwiegend Verbriefungspositionen sowie Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene (§ 10 KWG)

Regulatorische Kapitalsituation in Mio. €	zum 31.3.2011	zum 31.3.2010	zum 31.3.2009
Risikoaktiva	16.053	17.790	21.656
Marktrisikoäquivalent	324	23	355
Operationelles Risiko	581	780	956
<b>Risikoposition</b>	<b>16.958</b>	<b>18.593</b>	<b>22.968</b>
Kernkapital (TIER I)	1.746	1.943	2.021
Ergänzungskapital (TIER II)	913	1.023	1.152
Drittangmittel	19	2	20
Abzugsposition <sup>1)</sup>	-41	-195	-209
<b>Eigenmittel</b>	<b>2.637</b>	<b>2.773</b>	<b>2.984</b>
Kernkapitalquote in %	10,2	9,9	8,3
Gesamtkennziffer in %	15,6	14,9	13,0

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) In den Abzugspositionen per 31. März 2011 befinden sich ausschließlich Verbriefungspositionen.

Mit 10,2 % auf Einzelinstituts- und 11,2 % auf Gruppenebene sind die Kernkapitalquoten gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen. Sie liegen weiter über der regulatorischen Mindest-Kernkapitalquote von 4,0 %. In der IKB AG erhöhte sich die Kernkapitalquote trotz des Zugangs an Krediten und Derivaten, die gemäß EU-Auflage aus Luxemburg transferiert wurden. Die Gesamtkennziffer liegt mit 15,6 % auf Einzelinstituts- und 15,9 % auf Gruppenebene ebenfalls über der regulatorischen Mindest-Gesamtkennziffer von 8,0 %.

Der Vorstand geht davon aus, dass sowohl die gesetzlichen Mindestanforderungen als auch die von dem SoFFin und dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. auferlegten Mindestanforderungen (u. a. Kernkapitalquote von 8 %) in Zukunft eingehalten werden können (siehe auch Prognosebericht). Wenngleich wesentliche Eckdaten durch die Verabschiedung von Basel III nunmehr bekannt sind, bleibt mittelfristig

unsicher, wie sich die zahlreichen Regulierungsvorhaben der nationalen und internationalen Bankenaufsicht auf die Eigenkapitalzusammensetzung und die Eigenkapitalanforderungen insgesamt auswirken werden.

Der Rückgang der Risikoaktiva zum 31. März 2011 resultiert im Wesentlichen zum einen aus der Bilanzsummenreduktion gemäß den von der EU verhängten Auflagen und zum anderen aus den planmäßigen Tilgungsabläufen bei gleichzeitig limitiertem Neugeschäft.

**Risikotragfähigkeit.** Basis der Risikosteuerung sind die Risikotragfähigkeit und der Einsatz der Kapitalressourcen mit dem Ziel einer adäquaten Risiko-Rendite-Relation auf Konzernebene. Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird neben der Überwachung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalausstattung bzw. angestrebter Kennziffern für die regulatorische Kapitalausstattung zusätzlich auch eine ökonomische Betrachtung angestellt. Hierbei wird einer ökonomisch definierten Risikodeckungsmasse ein mit betriebswirtschaftlichen Methoden abgeleiteter Kapitalbedarf gegenübergestellt, der erforderlich ist, um das unerwartete Risiko abzudecken.

Ergänzend zur regulatorischen Betrachtung, die den Fortbestand eines Instituts sichern soll, wird bei der ökonomischen Betrachtung zwischen der Sicht eines Eigenkapitalgebers (Going-Concern-Sicht) und der Sicht eines Fremdkapitalgebers (Liquidationssicht) unterschieden. Aus Eigenkapitalgebersicht soll sichergestellt werden, dass ein für den Fortbestand des Bankbetriebs erforderliches Mindestkapital (Benchmarkkapital) nicht angegriffen wird, selbst wenn in der Betrachtungsperiode aus dem laufenden Geschäft sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste eintreten würden. Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers soll sichergestellt sein, dass auch bei Eintritt aller erwarteten und unerwarteten Risiken das von der Bank aufgenommene nicht nachrangige Fremdkapital in voller Höhe zurückgezahlt werden kann. Anders als in der Eigenkapitalgebersicht wird hierbei aber ein deutlich höheres Sicherheitsniveau (Konfidenzniveau) zugrunde gelegt.

**Risikodeckungsmasse.** Aus Eigenkapitalgebersicht dienen im Sinne eines Going-Concern-Ansatzes als Risikodeckungsmasse lediglich die Kapitalbestandteile, die über ein von der Bank in Abhängigkeit von den Risikoaktiva festgelegtes Benchmarkkapital hinausgehen. Im Benchmarkkapital werden abweichend vom aufsichtsrechtlichen Kernkapital hybride Kapitalbestandteile wie Genussrechte und Stille Einlagen aus Vorsichtsgründen nur mit einem Abschlag einbezogen, um eine möglicherweise geringere Haftungsqualität zu berücksichtigen. Der Risikohorizont für die Risikoprognose innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt zwölf Monate. Infolgedessen werden zins- und volatilitätsinduzierte Stille Lasten, die auf Basis der erwarteten Zinsentwicklung innerhalb der nächsten zwölf Monate ablaufen, bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse abgezogen. Unter Berücksichtigung einer seitens der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Einschätzung zur kreditwirtschaftlichen Praxis der Risikotragfähigkeitsrechnung ("Range of Practice") werden abweichend zum Vorjahr zudem bestimmte außerhalb des Risikohorizonts ablaufende zinsinduzierte Stille Lasten bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse abgezogen. Spread-induzierte Stille Lasten für Wertpapiere des Anlagevermögens bleiben unverändert aufgrund der langfristigen Halteabsicht unberücksichtigt. Sofern sich im Betrachtungszeitraum ein negatives Operatives Ergebnis ergibt, wird dies von der Deckungsmasse abgezogen.

Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers im Sinne eines Going-Concern-Ansatzes stehen als Risikodeckungsmasse sämtliche Kapitalkomponenten, inklusive Stiller Einlagen, Genussscheinen und Nachrangverbindlichkeiten, zur Verfügung. Gleichzeitig werden hier allerdings nahezu alle zins-, volatilitäts- und Spread-induzierten Stillen Lasten in den Wertpapierbeständen als die Risikodeckungsmasse mindernd berücksichtigt. Lediglich Credit-Spread-induzierte Stille Lasten aus Kreditbuch-ähnlichen Strukturen wie z. B. Schuldscheindarlehen bleiben unberücksichtigt. Auch hier kürzt die Bank die Deckungsmasse, falls für die Betrachtungsperiode ein negatives Operatives Jahresergebnis vorhergesehen wird.

Tabelle: Komponenten der Risikodeckungsmasse

Eigenkapitalgebersicht			Fremdkapitalgebersicht		
in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010 <sup>2)</sup>	in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010 <sup>2)</sup>
„Core Capital“ <sup>1)</sup>	1.286	1.110	„Core Capital“	511	550
Anteilige Genussrechte und Stille Einlagen	356	366	Genussrechte und Stille Einlagen	558	553
Benchmarkkapital	-955	-1.005	Nachrangkapital	996	995
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>688</b>	<b>471</b>	<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>2.065</b>	<b>2.099</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Zum „Core Capital“ gehören Grundkapital, Rücklagen, Bilanzgewinn/-verlustvortrag und das operative Planergebnis der kommenden zwölf Monate. Stille Lasten sind deckungsmassenmindernd berücksichtigt. Die beiden Werte für das Vorjahr wurden gegenüber dem Konzernlagebericht per 31. März 2010 korrigiert, da das Core Capital zum 31. März 2010 zu niedrig ausgewiesen war.
- 2) Vorjahreszahlen infolge Methodenänderung angepasst

Die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn im Wesentlichen aufgrund folgender Entwicklungen verändert:

- Aufgrund des gegenüber der Vorjahresplanung besser ausgefallenen Operativen Ergebnisses sowie von Methodenänderungen bei der Berücksichtigung von Stillen Lasten fällt das Core Capital in der Eigenkapitalgebersicht im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Wäre das Core Capital bereits im Vorjahr mit denselben Methoden ermittelt worden, wäre es um 163 Mio. € höher ausgefallen. Der positive Effekt aus dem besseren Operativen Ergebnis wird in der Fremdkapitalgebersicht allerdings durch den Anstieg der Stillen Lasten, die in der Eigenkapitalgebersicht unberücksichtigt bleiben, kompensiert.
- Das im Rahmen der Eigenkapitalgebersicht für das Gesamtbankrisiko mindestens vorzuhaltende Benchmarkkapital hat sich aufgrund der Reduktion der risikogewichteten Aktiva (siehe auch Tabelle „Regulatorische Kapitalsituation“) reduziert.

Der ökonomische Kapitalbedarf auf Konzernebene zur Abdeckung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos, Marktpreisrisikos, allgemeinen Geschäftsrisikos, operationellen Risikos und erstmals auch Liquiditätsrisikos wird mittels bankeigener Modelle bestimmt. Für Reputations- und Beteiligungsrisiken wird kein ökonomisches Kapital berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung. Dasselbe gilt auch für die Rechtsrisiken (siehe Abschnitt „Rechtsrisiken“).

Zur Berechnung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos – dem „erwarteten“ Adressenausfallrisiko wird im Rahmen der Risikovorsorgeplanung Rechnung getragen – setzt die Bank ein eigenentwickeltes Kreditportfoliomodell ein (vgl. auch „Quantifizierung des Kreditrisikos“), das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die hier einfließenden statistischen Parameter berücksichtigen erforderlichenfalls konjunkturelle Einflüsse.

Das Marktpreisrisiko wird als integrierter Value at Risk (VaR) mit einer Haltedauer von einem Jahr für das gesamte Portfolio der Bank unter Berücksichtigung aller relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Wechselkurse, Credit Spreads, Volatilitäten) über eine sogenannte Historische Simulation ermittelt. Auch hier entwickelt die Bank die zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden regelmäßig weiter.

Credit-Spread-Risiken aus Krediten sowie Corporate-Schuldscheindarlehen im Anlagevermögen werden aufgrund ihrer Kreditähnlichkeit und der Durchhalteabsicht der Bank in der Marktrisikoberechnung für die Risikotragfähigkeit sowohl in der Eigenkapital- als auch in der Fremdkapitalgebersicht ausgeschlossen. Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren im Anlagevermögen werden lediglich in der Eigenkapitalgebersicht nicht berücksichtigt, da die Bank diese Positionen grundsätzlich über den Risikohorizont der Risikotragfähigkeitsberechnung zu halten beabsichtigt.

Die Ermittlung des Geschäftsrisikos basiert auf der historischen Beobachtung der vierteljährlichen Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlich erzielten Zins- und Provisionserträgen sowie den beobachteten Abweichungen bei den Verwaltungsaufwendungen.

Das operationelle Risiko wird mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis einer Verlustverteilung quantifiziert (VaR).

Das Liquiditätsrisiko in Form unerwartet höherer Refinanzierungskosten wird aus Expertenschätzungen abgeleitet und seit dem 31. März 2011 in der Eigenkapitalgebersicht im Risikotragfähigkeitskalkül berücksichtigt. Aufgrund der Annahme, dass in einem Liquidationsfall der Bank eine fristgerechte Refinanzierung auch zu erhöhten Kosten nicht zu gewährleisten ist, wird dieses Risiko in der Fremdkapitalgebersicht nicht berücksichtigt.

Bei der Zusammenführung der Einzelrisiken zu einer Gesamtposition werden Wechselwirkungen zwischen den Risiken (Diversifikationseffekte) berücksichtigt. Um den gestiegenen regulatorischen Anforderungen an die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten gerecht zu werden, hat die Bank die den Wechselwirkungen zugrunde liegenden Annahmen im zurückliegenden Geschäftsjahr analysiert und auf Basis empirischer Daten ermittelt, die auf die individuelle Risikosituation der Bank übertragbar sind.

Nachfolgend werden für die Eigenkapitalgebersicht und die Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers die für einen Risikohorizont von einem Jahr quantifizierten Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

**Eigenkapitalgebersicht.** Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht des Eigenkapitalgebers bei einem Konfidenzniveau von 90 %.

*Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Eigenkapitalgebersicht*

	31.3.2011		31.3.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	198	51	226	54
Marktpreisrisiko	71	18	89	21
Operationelles Risiko	29	8	29	7
Geschäftsrisiko	72	19	75	18
Liquiditätsrisiko	16	4	-	-
<b>Summe</b>	<b>387</b>	<b>100</b>	<b>419</b>	<b>100</b>
abzgl. Diversifikationseffekte	-98		-108	
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>289</b>		<b>311</b>	
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>688</b>		<b>471<sup>1)</sup></b>	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Vorjahreszahlen infolge Methodenänderung angepasst

Die Gesamtrisikoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 289 Mio. € verringert. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für das abgelaufene Geschäftsjahr erstmals auch das Risiko einer unerwarteten Erhöhung der Refinanzierungskosten (Liquiditätsrisiko) berücksichtigt worden ist. Der Rückgang der Gesamtrisikoposition geht sowohl auf den aktiven Abbau des Adressenausfallrisikos als auch den Abbau der Marktpreisrisiken zurück. Beim Adressenausfallrisiko spielt aber auch die für 2011 erwartete positive Konjunktorentwicklung eine Rolle, die sich in einer reduzierten Ausfallerwartung ausdrückt.

Selbst ohne Berücksichtigung der risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten reicht die Risikodeckungsmasse nach wie vor mit Abstand aus, um den ökonomischen Kapitalbedarf aus unerwarteten Risiken über den Risikohorizont abzudecken. Der Auslastungsgrad der über der Benchmarkkapitalisierung liegenden Risikodeckungsmasse beläuft sich zum 31. März 2011 auf 42 % und ist damit gegenüber dem Vorjahreswert weiter deutlich zurückgegangen (66 % per 31. März 2010).

**Fremdkapitalgebersicht.** Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers auf einem Konfidenzniveau von 99,76 %.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Fremdkapitalgebersicht

	31.3.2011		31.3.2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	764	47	821	56
Marktpreisrisiko	609	37	391	27
Operationelles Risiko	97	6	84	6
Geschäftsrisiko	158	10	165	11
<b>Summe</b>	<b>1.628</b>	<b>100</b>	<b>1.462</b>	<b>100</b>
abzgl. Diversifikationseffekte	-308		-166	
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>1.321</b>		<b>1.296</b>	
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>2.065</b>		<b>2.099<sup>1)</sup></b>	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Vorjahreszahlen infolge Methodenänderung angepasst

Obwohl auch hier das Adressenausfallrisiko gegenüber dem Vorjahreswert deutlich sank, stieg die Gesamtrisikoposition – anders als in der Eigenkapitalgebersicht – aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers leicht um 2 % auf 1.321 Mio. € an. Verantwortlich hierfür ist das Marktpreisrisiko, das als Folge der beobachteten massiven Spread-Ausweitungen infolge der europäischen Verschuldungskrise signifikant angestiegen ist.

Die Risikodeckungsmasse reduzierte sich aufgrund der gestiegenen Spread-induzierten Stillen Lasten leicht gegenüber dem Vorjahresstichtag. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse stieg auf 64 % und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau (62 %).

**Prognoserechnungen und Stresstests.** Angesichts der großen Unsicherheit der Kapitalmärkte mit Blick auf die weitere Entwicklung einiger Staaten in der Euro-Zone und den Erfahrungen aus der Finanzkrise führt die Bank neben verschiedenen Prognoserechnungen auch eigene Stresstests durch.

Als Ergebnis der Prognoserechnungen ist festzuhalten, dass für die beiden nächsten Geschäftsjahre auf Basis des Businessplans der Bank die Risikodeckungsmasse durchgehend die Gesamtrisikoposition sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdkapitalgebersicht übersteigt. Dies unterstreicht die Risikotragfähigkeit der Bank.

Bei den Stresstests ist zu berücksichtigen, dass bereits die normale Historische Simulation per 31. März 2011 Stresskomponenten wie die Marktveränderungen infolge der europäischen Verschuldungskrise enthält. Die Analyse der wirtschaftlichen und makroökonomischen Stressszenarien zeigt, dass bei extremeren Szenarien sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdkapitalgebersicht die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage ist, die Gesamtrisikoposition abzudecken. Hierzu gehören z. B. der Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum sowie das makroökonomische Stressszenario Stagnation, in dem das Wirtschaftswachstum auch mittelfristig weit unter dem Potenzialwachstum bleibt.

## Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2010/11 wurden alle Risikostrategien im Hinblick auf die neue Geschäftsausrichtung und die konjunkturelle Lage überarbeitet.

**Kreditrisikostrategie.** Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt der IKB in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Im Ausland beschränken sich die Aktivitäten (mit Aus-

nahme des Leasinggeschäfts) derzeit auf Westeuropa, insbesondere auf Frankreich, Italien und Spanien. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

**Marktpreisrisikostrategie.** Im Derivategeschäft mit Kunden liegt der Schwerpunkt mit Bezug auf mögliche Marktpreisrisiken in der Bereitstellung von Zins- und Währungsderivaten zur Unterstützung des Zins- und Währungsmanagements der Kunden. Ergänzt wird dies durch den Aufbau eines Brokerage-Modells, in dem Wertpapiere, die von Kunden emittiert worden sind, im Handelsbuch mit dem Ziel eines zeitnahen Weiterverkaufs an Drittinvestoren hereingenommen werden. Für Geschäfte im Handelsbuch beschränkt sich die Bank weitgehend auf hochliquide Produkte in den Währungen Euro, US-Dollar und Britisches Pfund, wobei die hiermit verbundene maximale Risikoposition sehr gering gehalten wird.

**Liquiditätsstrategie.** Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert auf SoFFin-garantierten Emissionen, der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen und der Ausgabe von Schuldscheinen. Mittelfristig ist es das Ziel der Bank, die Kapitalmarktfähigkeit und darauf aufbauend eine fristenkongruente Refinanzierung mittels Erstrang-Emissionen wiederherzustellen. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere mit geringen Marktrisiken, dessen maximales Volumen in Abhängigkeit des Liquiditätsanlagebedarfs im Risiko- und Kapitalausschuss festgelegt wird.

### Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Kreditgeschäftes als Kerngeschäft der Bank steht das Kreditrisiko im Mittelpunkt der Betrachtung.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsorgebedarf.

**Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung.** Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Votum, Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Besicherung und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexen Kreditverträgen unter Einbindung des Bereichs Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Aus Kundenbonität und transaktionsspezifischen Merkmalen wie Laufzeit und Besicherung sowie portfoliobezogenen Kennzahlen werden verschiedene Risikofaktoren ermittelt, um bereits bei der Neuge-

schäftsakquisition wichtige Impulse im Rahmen der Portfoliosteuerung zu setzen. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit – von Krediten gelegt.

Die Kreditentscheidungen über Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige strukturierte Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Management Verbriefungsstrukturen oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren analog zu den Neukreditentscheidungen überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen von Jahresgesprächen zwischen dem Kreditrisikomanagement und den Geschäftsfeldern die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte wird durch den Bereich Management Verbriefungsstrukturen durchgeführt.

**Ratingprozess und Ratingsysteme.** Die Auswahl der Geschäftspartner und Investments wird durch Anforderungen an die Besicherung der Engagements und die Bonität durch die Kreditleitlinien operationalisiert. Insofern spielt die Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer eine zentrale Rolle innerhalb des Kreditprozesses.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingsysteme. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle sowie konjunktureller Erwartungen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls im Rating angepasst. Dies hat zur Folge, dass sich mit verändernden Konjunkturerwartungen auch die Bonitäten der Kunden verändern werden.

Bei klassischen Unternehmensfinanzierungen setzt die Gesellschaft das „IKB-Mittelstandsrating“ ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt. Eine im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung weiterentwickelte Version des Mittelstandsrating ist seit Ende März 2011 im Einsatz.

Für Akquisitionsfinanzierungen wurde das bisher eingesetzte Verfahren zur Mitte des Geschäftsjahres durch ein neues, für Leveraged-Finance-Transaktionen entwickeltes System abgelöst. Die Entwicklung, Pflege und der Betrieb des Ratingsystems für Akquisitionsfinanzierungen wurden dazu an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Bei Projekt- und Spezialfinanzierungen werden Ratingverfahren eingesetzt, die durch unterschiedliche Szenarien und Simulationen eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen, da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen. Da sowohl Projektfinanzierungen als auch Immobilienfinanzierungen nicht mehr zum strategischen Fokus der IKB gehören und keine Neugeschäfte mehr erfolgen, werden beide Ratingverfahren von der Bank nicht mehr weiterentwickelt.

**Länderrisiken.** Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Quellen dienen internationale Datenbanken, Länderberichte, Ratingagenturen und andere externe Quellen.

**Quantifizierung des Kreditrisikos.** Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird ein eigenentwickeltes Modell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahr-

scheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Assetkorrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarkingprozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

**Portfolioüberwachung und -steuerung.** Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in Markt und Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Clusteranalysen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren.

Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der auf Branchen spezialisierten Industriegruppen, der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie der Geschäftsfelder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunkturfürflüsse auf die einzelnen Wirtschaftszweige Volumens- und Risikobeitragslimite festgelegt. Zusätzlich werden Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Aufgrund der aktuellen Lage an den Finanzmärkten wurde insbesondere zur Begrenzung des Ausfallrisikos eine Positivliste von Kontrahenten beschlossen, mit denen weiterhin Geschäfte getätigt werden dürfen.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

**Struktur des Adressenausfallrisikos.** Mit Umstellung der Berichterstattung auf die neuen Segmente (Kreditprodukte, Beratung und Capital Markets, Treasury und Investments, Zentrale) wurden zugleich auch die bisher separat analysierten Adressenausfallrisikopositionen Termin- und Tagesgelder, positive Marktwerte Derivate und sonstige Wertpapiere in das Kreditvolumen nach neuer Definition integriert. Durch die Einbeziehung der weiteren Positionen erhöhte sich das Kreditvolumen rückwirkend per 31. März 2010 um rund 11,7 Mrd. € von bisher 27,9 Mrd. € auf 39,6 Mrd. €. Durch Neu-Definition des Kreditvolumens veränderte sich auch die Problemengagement-Quote rückwirkend per März 2010 von bisher 10,4 % (ehemalige Marktsegmente) auf 7,6 %.

Die Überleitung des bisherigen auf das neu abgegrenzte Kreditvolumen ergibt sich wie folgt:

Tabelle: Überleitung bisheriges auf neues Kreditvolumen

31.3.2010 in Mio. €	Neues Kreditvolumen	Bisheriges Kreditvolumen	Differenz
Forderungen an Kreditinstitute	5.018	236	4.782
Forderungen an Kunden	21.872	21.872	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	8.729	3.126	5.603
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	209	0	209
<b>Zwischensumme: Bilanzaktiva</b>	<b>35.828</b>	<b>25.234</b>	<b>10.594</b>
Eventualverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	1.615	1.571	44
Positive Marktwerte Derivate	1.071	0	1.071
Wertberichtigungen <sup>2)</sup>	1.062	1.062	0
<b>Bruttokreditvolumen</b>	<b>39.577</b>	<b>27.867</b>	<b>11.709</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) ohne derivative Bestandteile strukturierter Produkte (CDS), die in dem Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" ausgewiesen werden
- 2) ohne Rückstellungen auf außerbilanziell ausgewiesene eingebettete CDS-Geschäfte; Kreditvolumen nach Abzug von Wertberichtigungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bank hat das Kreditvolumen zum 31. März 2011 im Vergleich zum 31. März 2010 wie folgt ermittelt:

Tabelle: Kreditvolumen

Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010	Differenz
Forderungen an Kreditinstitute	2.095	5.018	-2.923
Forderungen an Kunden	20.522	21.872	-1.350
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	7.630	8.729	-1.099
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	209	-209
Aktivischer Handelsbestand	74	0	74
<b>Zwischensumme: Bilanzaktiva</b>	<b>30.321</b>	<b>35.828</b>	<b>-5.507</b>
Eventualverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	1.080	1.615	-535
Positive Marktwerte Derivate im Anlagebuch	752	1.071	-319
Wertberichtigungen <sup>2)</sup>	770	1.062	-288
<b>Bruttokreditvolumen</b>	<b>32.922</b>	<b>39.577</b>	<b>-6.655</b>
Nachrichtlich: Weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens			
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.443	2.017	-574
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.090	973	117

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) ohne derivative Bestandteile strukturierter Produkte (CDS), die in dem Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" ausgewiesen werden
- 2) ohne Rückstellungen auf außerbilanziell ausgewiesene eingebettete CDS-Geschäfte; Kreditvolumen nach Abzug von Wertberichtigungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Wesentlichen bedingt durch die Umsetzung der EU-Auflagen ist das Bruttokreditvolumen um 6,6 Mrd. € (17 %) abgebaut worden. Fast die Hälfte des Rückgangs entfällt mit 2,9 Mrd. € auf Forderungen an Kredit-

institute, die sich mehr als halbiert haben. Hierin enthalten sind Refinanzierungen von Konzerntöchtern der Bank, die sich infolge der Umsetzung der EU-Auflagen reduzierten.

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen

Größenklassen <sup>1)</sup> in Mio. €	31.3.2011		31.3.2010		
	Kreditvolumen	Anzahl <sup>1)</sup>	Kreditvolumen		
kleiner 5 Mio. €	2.442	7 %	2.464	2.936	7 %
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	2.473	8 %	343	3.121	8 %
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	3.592	11 %	262	3.898	10 %
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	3.225	10 %	107	3.636	9 %
50 Mio. € und größer	9.722	30 %	55	9.387	24 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>21.454</b>	<b>65 %</b>	<b>3.231</b>	<b>22.978</b>	<b>58 %</b>
Risikoausplatzierungen <sup>2)</sup>	6.708	20 %		8.183	21 %
<b>Gesamt</b>	<b>28.162</b>	<b>86 %</b>		<b>31.162</b>	<b>79 %</b>
Interne Geschäfte <sup>3)</sup>	4.760	14 %		8.415	21 %
<b>AG Gesamt</b>	<b>32.922</b>	<b>100 %</b>		<b>39.577</b>	<b>100 %</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

3) Kredite an und Eventualverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften im Konsolidierungskreis der IKB gemäß IFRS

Die reduzierten Volumina in den Größenklassen bis 50 Mio. € sind auf Kreditrückzahlungen und Verkäufe von Kreditforderungen zurückzuführen.

Der Anstieg des Anteils der Größenklasse 50 Mio. € und größer ist durch Investitionen in kurzlaufende europäische Staatsanleihen begründet. Die durchschnittliche Engagementhöhe in dieser Größenklasse beträgt 177 Mio. € (Vorjahr: 168 Mio. €). Der größte Teil der Engagements über 50 Mio. € entfällt auf Kreditinstitute (5,4 Mrd. €), den öffentlichen Sektor (2,5 Mrd. €) und Portfolioinvestments (0,5 Mrd. €).

Das Volumen der Risikoausplatzierungen hat sich durch Tilgungen um 1.475 Mio. € auf 6.708 Mio. € reduziert.

**Sicherheiten, Risikoausplatzierungen und Verbriefungen.** Für das traditionelle langfristige Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Die Wertansätze der zur Besicherung im klassischen Kreditgeschäft herangezogenen Sicherheiten werden kontinuierlich überprüft und aktualisiert.

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten

Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2011		31.3.2010	
	Kreditvolumen		Kreditvolumen	
Grundpfandrechte	5.145	16 %	5.738	14 %
Sicherungsübereignung	477	1 %	400	1 %
Sonstige Sicherheiten <sup>1)</sup>	3.231	10 %	5.430	14 %
Liquide Sicherheiten <sup>2)</sup>	1.255	4 %	-	-
<b>Besichertes Kreditvolumen<sup>3)</sup></b>	<b>10.108</b>	<b>31 %</b>	<b>11.568</b>	<b>29 %</b>
Blankokredite	11.347	35 %	11.411	29 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>21.454</b>	<b>65 %</b>	<b>22.978</b>	<b>58 %</b>
Risikoausplatzierungen <sup>4)</sup>	6.708	20 %	8.183	21 %
<b>Gesamt</b>	<b>28.162</b>	<b>86 %</b>	<b>31.162</b>	<b>79 %</b>
Interne Geschäfte	4.760	14 %	8.415	21 %
<b>AG Gesamt</b>	<b>32.922</b>	<b>100 %</b>	<b>39.577</b>	<b>100 %</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Fixed and Floating Charges, Mortgage over Shares
- 2) Tages-/Termingelder/Derivate (im Vorjahr in den Blankokrediten enthalten)
- 3) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile
- 4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Rückgang des besicherten Kreditvolumens entfällt im Wesentlichen auf durch sonstige Sicherheiten sowie durch Grundpfandrechte besicherte Kredite mit 2,2 Mrd. € bzw. 0,6 Mrd. €.

Bisher in den Blankokrediten enthaltene, durch Collateral Agreements liquide unterlegte Derivate bzw. die zur Deckung von Derivaten dienenden Call Accounts werden per März 2011 erstmals unter „liquide Sicherheiten“ ausgewiesen. Ohne diese Umgliederung wären die Blankokredite von 11,4 Mrd. € auf 12,6 Mrd. € angestiegen. Der größte Teil der Blankokredite entfällt auf Kreditinstitute (5,1 Mrd. €), den öffentlichen Sektor (2,8 Mrd. €) und Portfolioinvestments (0,6 Mrd. €). Die auf Kreditinstitute und den öffentlichen Sektor entfallenden Blankokredite enthalten überwiegend Wertpapiere, die dem Liquiditätsbestand zugehören und EZB-fähig sind.

Nach wie vor ist auf einen Großteil des Kreditbestands das Risiko ausplatziert. Darunter befinden sich vor allem synthetische Verbriefungen, bei denen die KfW das Kreditrisiko absichert, sowie Haftungsfreistellungen, die ebenfalls überwiegend im Rahmen der KfW-Programme genutzt wurden. Die aktuellen Risikoausplatzierungen belaufen sich insgesamt auf 6,7 Mrd. €. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 4,2 Mrd. €, davon entfallen 3,5 Mrd. € auf Kredite, für die die Bank lediglich Erstverlustrisiken in Höhe von 13,4 Mio. € (ursprünglich 15,3 Mio. €) zurückbehalten hat. Kredite in einem Volumen von 0,7 Mrd. € entfallen auf Risikoausplatzierungen, bei denen lediglich der erwartete und Teile des unerwarteten Verlustes in Höhe von insgesamt 33 Mio. € (ursprünglich 39 Mio. €) ausplatziert sind. Diese Subordination wird unverändert als ausreichend angesehen.

**Geografische Struktur.** Nach Regionen teilt sich das Gesamtkreditvolumen zum 31. März 2011 wie folgt auf:

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen

Regionen in Mio. €	31.3.2011 Kreditvolumen		31.3.2010 Kreditvolumen	
	<b>Inland</b>	<b>11.339</b>	<b>34 %</b>	<b>13.072</b>
<b>Ausland</b>	<b>10.115</b>	<b>31 %</b>	<b>9.906</b>	<b>25 %</b>
Westeuropa	8.379	25 %	8.093	20 %
Osteuropa	223	1 %	267	1 %
Nordamerika	1.296	4 %	1.291	3 %
Sonstige Länder	218	1 %	256	1 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>21.454</b>	<b>65 %</b>	<b>22.978</b>	<b>58 %</b>
Risikoausplatzierungen <sup>1)</sup>	6.708	20 %	8.183	21 %
<b>Gesamt</b>	<b>28.162</b>	<b>86 %</b>	<b>31.162</b>	<b>79 %</b>
Interne Geschäfte	4.760	14 %	8.415	21 %
<b>AG Gesamt</b>	<b>32.922</b>	<b>100 %</b>	<b>39.577</b>	<b>100 %</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Rückgang des Kreditvolumens entfällt mit 1,7 Mrd. € vor allem auf das Inland.

Tabelle: Aufgliederung des Länderobligos nach dem Länderrating der IKB

Länderbonitäten <sup>1)</sup> Kreditvolumen in Mio. €	31.3.2011 gesamt <sup>2)</sup>	Länderbonitäten				
		1-6	7-9	10-12	13-15	16-19
Westeuropa	8.379	8.023	166	189	0	0
Osteuropa	223	152	70	0	0	0
Nordamerika	1.296	1.296	0	0	0	0
Sonstige Länder	218	145	18	40	15	0
<b>Gesamt</b>	<b>10.115</b>	<b>9.616</b>	<b>254</b>	<b>230</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) ohne Risikoausplatzierungen; steigendes Risiko bei steigender Ratingklasse

2) Absicherungen durch ECA(Export Credit Agencies)-Deckungen sind betragsmindernd berücksichtigt; sonstige Sicherheiten bleiben unberücksichtigt.

95 % des auf das Ausland entfallenden Kreditvolumens waren den sechs besten Länderrisikoklassen 1 bis 6 zuzuordnen. Zusätzlich entfielen Risikoausplatzierungen (z. B. durch Hermesbürgschaften abgesichert) von 0,4 Mrd. € auf ausländische Kreditnehmer.

Die Inanspruchnahme der Kredite der Risikoklassen 10 bis 15 betrifft im Wesentlichen Griechenland (189 Mio. €), die Türkei (28 Mio. €), den Iran (15 Mio. €) und Ägypten (11 Mio. €).

Innerhalb von Westeuropa verteilen sich die Risiken auf folgende Staaten:

Tabelle: Kreditvolumen in Westeuropa nach Risiken

31.3.2011 in Mio. €	Kreditvolumen nach Risikoentlastung	davon Staatenrisiken	davon Kreditinstitute	davon restliche Adress- ausfallrisiken <sup>1)</sup>
Großbritannien	1.709	0	680	1.030
Italien	1.674	1.160	76	438
Spanien	1.509	366	407	736
Frankreich	1.491	31	737	722
Irland	634	49	19	565
Niederlande	267	0	87	180
Schweiz	196	0	61	135
Griechenland	189	189	0	0
Portugal	166	49	57	61
Schweden	125	0	100	25
Sonstige	417	17	209	191
<b>Gesamt</b>	<b>8.379</b>	<b>1.862</b>	<b>2.433</b>	<b>4.084</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) in Irland 351 Mio. € Portfolioinvestments enthalten

Darüber hinaus hält die Bank fünf sogenannte First-to-Default-Wertpapiere in Höhe von insgesamt 0,2 Mrd. €, deren Rückzahlung im Falle des Ausfalls der refinanzierten staatlichen Schuldner in Form von Staatsanleihen dieses Landes erfolgt. Als Referenzschuldner dienen u. a. auch die Länder Griechenland, Irland, Italien und Portugal.

Seit Ende des Jahres 2009 führten die Verschuldungen einiger EU-Staaten zu einem massiven Vertrauensverlust in die Europäische Währungsunion. Um eine weitere Ausdehnung dieser Vertrauenskrise zu verhindern und damit die Stabilität des Euro zu sichern, haben sich mittlerweile die gesamten Euro-Staaten auf einen Stabilitätspakt verständigt, der die Zahlungsfähigkeit der EU-Staaten sicherstellen soll. Die Hilfen der Euro-Staaten sind bisher Griechenland, Irland und Portugal gewährt bzw. von diesen beantragt worden. Aufgrund dieser Stützungsmaßnahmen der EU sieht die Bank derzeit keine akuten Adressenausfallrisiken hinsichtlich dieser Staaten.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Eine separate Länderrisikovorsorge auf der Grundlage der Länderrisiken wird nicht gebildet.

**Branchenstruktur.** Zur Bewertung des Branchenrisikos führt die IKB für rund 430 Branchen regelmäßig einen Ratingprozess durch. Das Verfahren basiert auf einem ökonomischen Modell, das sowohl die makroökonomischen nationalen und internationalen Entwicklungen als auch Branchenzusammenhänge berücksichtigt. Hierbei wird die Expertise der Branchenspezialisten der Bank genutzt.

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen

Branchen in Mio. €	31.3.2011 Kreditvolumen		31.3.2010 Kreditvolumen	
	<b>Industriebranchen</b>	<b>9.826</b>	<b>30 %</b>	<b>10.784</b>
Energieversorgung	1.038	3 %	1.006	3 %
Maschinenbau	746	2 %	784	2 %
Dienstleistungen	717	2 %	733	2 %
Logistik, Infrastrukturbetreiber	628	2 %	724	2 %
Einzelhandel	618	2 %	632	2 %
Sonstige	6.080	18 %	6.904	17 %
<b>Immobilien</b>	<b>1.839</b>	<b>6 %</b>	<b>2.226</b>	<b>6 %</b>
<b>Finanzsektor</b>	<b>892</b>	<b>3 %</b>	<b>1.336</b>	<b>3 %</b>
<b>Banken</b>	<b>6.117</b>	<b>19 %</b>	<b>6.754</b>	<b>17 %</b>
<b>Öffentlicher Sektor</b>	<b>2.779</b>	<b>8 %</b>	<b>1.879</b>	<b>5 %</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>21.454</b>	<b>65 %</b>	<b>22.978</b>	<b>58 %</b>
Risikoausplatzierungen <sup>1)</sup>	6.708	20 %	8.183	21 %
<b>Gesamt</b>	<b>28.162</b>	<b>86 %</b>	<b>31.162</b>	<b>79 %</b>
Interne Geschäfte	4.760	14 %	8.415	21 %
<b>AG Gesamt</b>	<b>32.922</b>	<b>100 %</b>	<b>39.577</b>	<b>100 %</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Das Kreditvolumen ging in den Industriebranchen um 0,9 Mrd. € sowie im Immobilienbereich um 0,4 Mrd. € zurück. Der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen ist unverändert hoch. Auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 3 %. Jeweils knapp 30 % der Immobilienfinanzierungen entfallen auf Büro- und Handelsimmobilien. Der Rest verteilt sich nahezu gleichmäßig auf die übrigen Immobilienarten. Während sich der Bankensektor um 0,6 Mrd. € verminderte, erhöhte sich der öffentliche Sektor um 0,9 Mrd. €.

**Bonitätsstruktur.** Das Kreditvolumen ohne interne Geschäfte verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur

Bonitätsstruktur <sup>1)</sup> in Mio. €	31.3.2011 Kreditvolumen		31.3.2010 Kreditvolumen	
	1–4	8.624	31 %	7.420
5–7	3.842	14 %	3.424	11 %
8–10	4.029	14 %	4.465	14 %
11–13	2.295	8 %	3.811	12 %
14–15	689	2 %	1.487	5 %
Problemengagements <sup>2)</sup>	1.975	7 %	2.371	8 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>21.454</b>	<b>76 %</b>	<b>22.978</b>	<b>74 %</b>
Risikoausplatzierungen <sup>3)</sup>	6.708	24 %	8.183	26 %
<b>Gesamt</b>	<b>28.162</b>	<b>100 %</b>	<b>31.162</b>	<b>100 %</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse

2) Buchwerte, d. h. nach Abzug von Verlusten wertgeminderter Finanzanlagen (Wertpapiere)

3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Anstieg in den Bonitätsstufen 1-4 ist im Wesentlichen auf die Investments in europäische Staatsanleihen zurückzuführen. Im deutlichen Rückgang des Volumens in den Klassen 11-15 schlägt sich u. a. bereits die konjunkturelle Erholung nieder. Jeweils knapp die Hälfte des Volumenrückgangs in diesen Klassen ist auf Bonitätsverbesserungen und auf Kreditrückzahlungen zurückzuführen; etwa 8 % entfallen auf den Saldo aus Migrationen in und Gesundung von Problemengagements. Der Rückgang der Problemen-

agements betrifft Verwertungsmaßnahmen, während die Neuzugänge zu den Problemengagements durch den Rückgang infolge Gesundung und Kreditrückzahlung ausgeglichen wurden.

**Identifikation und Betreuung von Problemengagements.** Die Betreuung von Problemengagements erfolgt in spezialisierten Betreuungseinheiten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans<sup>3</sup> stehen auch alle Engagements, für die zwar keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden, die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen, in einem besonderen Fokus.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung dieser Problemengagements.

Tabelle: Problemengagements<sup>1)</sup>

Kreditvolumen	31.3.2011 in Mio. €	31.3.2010 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Wertgemindert (Non-performing Loans)	1.533	1.762	-229	-13,0%
Nicht wertgemindert	442	609	-167	-27,5%
<b>Gesamt</b>	<b>1.975</b>	<b>2.371</b>	<b>-396</b>	<b>-16,7%</b>
In % des Kreditvolumens ohne interne Geschäfte	7,0%	7,6%		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Buchwerte, d. h. nach Abzug von Verlusten wertgeminderter Finanzanlagen (Wertpapiere). Nominalvolumen 31. März 2011: 133 Mio. €; 31. März 2010: 155 Mio. €

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Non-performing Loans.

Tabelle: Non-performing Loans

Kreditvolumen	31.3.2011 in Mio. €	31.3.2010 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Inland	1.105	1.322	-217	-16,4%
Ausland	352	354	-2	-0,6%
<b>Wertgeminderte Kredite</b>	<b>1.457</b>	<b>1.677</b>	<b>-219</b>	<b>-13,1%</b>
Wertpapiere (wertgeminderte Finanzanlagen) <sup>1)</sup>	76	85	-10	-11,4%
<b>Wertgemindert (Non-performing Loans) gesamt</b>	<b>1.533</b>	<b>1.762</b>	<b>-229</b>	<b>-13,0%</b>
In % des Kreditvolumens ohne interne Geschäfte	5,4%	5,7%		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Buchwerte, d. h. nach Abzug von Verlusten wertgeminderter Finanzanlagen (Wertpapiere). Nominalvolumen 31. März 2011: 133 Mio. €; 31. März 2010: 155 Mio. €

Der Rückgang der Non-performing Loans geht überwiegend auf inländische Kreditnehmer zurück. Bei den ausländischen Kreditnehmern blieb das Volumen der Non-performing Loans nahezu unverändert.

**Risikovorsorge.** Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung des Kredits eine Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei

<sup>3</sup> Eine Forderung wird als wertgemindert bzw. „non-performing“ eingestuft, wenn (i) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, (ii) Zinsen oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind oder wenn (iii) andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und es zusätzlich an objektiven Hinweisen darauf fehlt, dass sie durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können. Dabei berücksichtigt die IKB den Liquidationswert der verfügbaren Sicherheiten.

CDSs sowie bei in CLNs eingebetteten CDSs wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt.

Zudem werden die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Eventualforderungen in Bezug auf latente Kreditrisiken analysiert. Sofern erforderlich, wird auf pauschaler Basis eine Risikovorsorge gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Hierzu wurde dieser Faktor aufgrund der konjunkturellen Erholung von 163 % auf 110 % abgesenkt. Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen beträgt 118 Mio. € gegenüber 180 Mio. € im Vorjahr.

Die Nettorisikovorsorge im Kreditgeschäft weist mit 64 Mio. € einen um 357 Mio. € niedrigeren Wert als im Vorjahr (421 Mio. €) auf. Der Rückgang der Risikovorsorge ist auf die verbesserte konjunkturelle Lage zurückzuführen. Von dieser positiven Entwicklung sind alle Kreditteilportfolien betroffen, besonders signifikant ist der Rückgang im Corporate-Bereich. Aus diesem Grund konnten die Einzelwertberichtigungs-zuführungen verringert werden. Außerdem reduzierte sich in diesem Geschäftsjahr der Konjunkturfaktor, der bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegt wird, sodass 62 Mio. € an Pauschalwertberichtigung aufgelöst wurden. In der Nettorisikovorsorge sind 18 Mio. € Aufwand im Zusammenhang mit dem Verkauf von Kundenforderungen zur Umsetzung der EU-Auflagen enthalten.

**Risikoreporting und Risikokommunikation.** Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

**Strukturierte Kreditprodukte.** Im Laufe des Geschäftsjahres konnten die Risiken aus diesen Positionen weiter abgebaut werden. Die Risiken aus den verbliebenen strukturierten Kreditprodukten entfallen gemessen am Buchwert zum überwiegenden Teil auf rechtliche Risiken von Positionen im Zusammenhang mit der Lehman-Insolvenz, auf wirtschaftliche Risiken aus Positionen die ausschließlich auf Risiken von Unternehmen und Staaten referenzieren sowie auf Rückbehalte von IKB-Eigenverbriefungen. Ökonomische Risiken aus Investments mit Subprime-Bezug bestehen für die IKB AG nach der Übertragung des Rio Equity Kicker nur noch indirekt durch den Beteiligungsbuchwert der aufnehmenden Gesellschaft.

Zusätzlich war eine leichte Wertaufholung der IKB-Eigenverbriefungen zu beobachten. Darüber hinaus wurde bei der per 31. Januar 2011 zum über den Anschaffungskosten der IKB AG liegenden Marktwert (90 Mio. €) erfolgten Übertragung des Rio Equity Kicker an die IKB PE ein Gewinn realisiert.

Die Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte hatten per 31. März 2011 ein Nominalvolumen von 1.277 Mio. € (31. März 2010: 2.626 Mio. €) und umfassten:

- Verbriefungspositionen in Höhe von nominal 152 Mio. € (31. März 2010: 162 Mio. €) mit einem Buchwert von 103 Mio. € (31. März 2010: 100 Mio. €), die zum strategischen Kerngeschäft der Bank gehören und ganz überwiegend aus der Verbriefung eigener Kredite stammen. Diese Assets haben überwiegend ein externes Rating von Sub B oder kein Rating.
- Zwei synthetische Transaktionen mit sechs Tranchen und Referenzaktiva auf Unternehmen und Staaten im Gesamtvolumen von nominal 200 Mio. € und einem Buchwert von 200 Mio. € (jeweils unverändert zum Vorjahr). Die Transaktionen verfügen über ein externes Rating von Baa.
- Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 516 Mio. € (31. März 2010: 903 Mio. €), Rio Debt Holdings gesamt 1.851 Mio. €) und einem Buchwert von 26 Mio. € (31. März 2010: 31 Mio. €), Rio Debt Holdings gesamt: 479 Mio. €), die auf Rio Debt Holdings synthetisch übertragen wurden. Der Junior Loan wurde per 31. Januar 2011 auf die IKB PE übertragen, was einen Bilanzabgang von ABS-

Positionen in Höhe von nominal 377 Mio. € zur Folge hatte. Die IKB bilanziert somit nur die verbliebenen synthetisch auf Rio Debt Holdings übertragenen CDOs of ABS, die nur noch einen sehr geringen Buchwert aufweisen. Hieraus verbleiben keine unmittelbaren Chancen oder Risiken bei der IKB AG.

- Drei Positionen mit einem Nominalvolumen von 77 Mio. €, die im Rahmen des Verkaufs von Assets aus dem Havenrock I-Portfolio von der IKB im Laufe des Geschäftsjahres übernommen wurden. Diese Positionen sind per 31. März 2011 vollständig wertberichtigt.
- Vier synthetische Transaktionen mit einem Nominalwert von 332 Mio. € (31. März 2010: 338 Mio. €) und einem Buchwert von 332 Mio. € (31. März 2010: 338 Mio. €) befinden sich aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung (eine Transaktion wurde bereits abgewickelt). Die sich aus diesen Transaktionen für die IKB AG ergebenden Risiken sind auf rechtliche Risiken im Rahmen der Abwicklung sowie die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten begrenzt. Die Ratings für diese Assets wurden zurückgezogen.

Das tatsächliche wirtschaftliche Risiko der IKB aus den Portfolioinvestments gemessen am Buchwert beträgt per 31. März 2011 somit lediglich noch 303 Mio. €. Davon entfallen 103 Mio. € auf die unter dem ersten Punkt genannten Verbriefungspositionen aus dem Kerngeschäft der IKB (31. März 2010: 100 Mio. €) und 200 Mio. € auf die beiden unter dem zweiten Punkt genannten synthetischen Transaktionen (31. März 2010: 200 Mio. €). Keine dieser Positionen hat einen Subprime-Bezug.

### Liquiditäts- und Marktpreisrisiken

#### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, dass die IKB nicht mehr in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen (Liquiditätsrisiko) oder am Markt zu angemessenen Konditionen Refinanzierungsmittel aufzunehmen (Refinanzierungsrisiko).

Der kurzfristige Liquiditätsbedarf der Bank wurde im Berichtszeitraum – und wird auch weiterhin – im Wesentlichen durch Mittelaufnahmen am Interbankengeldmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter Form, die Teilnahme am EZB-Tenderverfahren und die Hereinnahme von Kundengeldern gedeckt. Im Berichtszeitraum hat sich das Volumen der neu hereingenommenen Kundeneinlagen weiter positiv entwickelt. Der Bestand beläuft sich mittlerweile auf rund 3,6 Mrd. €.

Mittel- und langfristige Liquidität konnte durch Verkäufe von Aktiva sowie auch durch Emission von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Schuldscheindarlehen und Termineinlagen generiert werden. Weitere Mittel fließen der IKB aus Förderkreditprogrammen der KfW und der Landesförderinstitute zu, die die IKB bei der Finanzierung ihrer mittelständischen Kunden einsetzt.

Die verbesserte kurz- und mittelfristige Liquiditätsausstattung hat es der Bank ermöglicht, 500 Mio. € ausstehender SoFFin-garantierter eigener Anleihen bereits vorzeitig anzukaufen und das Garantievolumen entsprechend zurückzuführen.

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts mit einem zu deckenden Mittelbedarf von 7 bis 7,5 Mrd. €. Zur Refinanzierung dieses Bedarfs stehen aus heutiger Sicht im Wesentlichen die Ziehungsmöglichkeiten bei der EZB sowie die Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva und die Veräußerung von Bilanzaktiva zur Verfügung. Weiterhin stellen auch besicherte Refinanzierungsstrukturen eine Option für die Bank dar.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, die den Verkauf von Bilanzaktiva ebenso wenig erlaubt wie den Ausbau von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva. Auch Ratingherabstufungen könnten die Liquidität negativ beeinflussen.

### **Marktpreisrisiko**

Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Schwankungen von am Markt beobachtbaren Parametern (Risikofaktoren) bezeichnet. Die für die IKB relevanten Risikofaktoren umfassen Wechselkurse, Zinsen und Credit Spreads, Volatilitäten (Optionspreise) und Aktienpreise. Das Management von Marktpreisrisiken erfolgt auf Konzernebene.

Die IKB unterscheidet die Portfolien Eigen- und Kundenhandel, Investmentportfolio einschließlich Liquiditätsreserve und Kreditrefinanzierung. Die Liquiditätsreserve stellt Anlagen dar, die bei der Zentralbank oder im Interbankengeschäft kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Alle Portfolien werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten Value-at-Risk-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt.

**Zinsänderungsrisiko.** Zinsänderungsrisiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Aktiv- und Passivpositionen bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve. Die IKB setzt eine Vielzahl von Instrumenten zur Steuerung und Absicherung ihres Zinsrisikos ein. Sie schließt Transaktionen mit diesen Instrumenten sowohl in ihrem Handelsbuch als auch in ihrem Anlagebuch ab. Risiken im Handelsbuch und im Anlagebuch werden mit vergleichbaren Methoden gemessen und überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung.

**Credit-Spread-Risiko.** Spread-Risiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

Das relevante Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen des Investmentportfolios, dem aus der Transaktion mit Rio Debt Holdings zurückbehaltenen First Loss Piece sowie den sonstigen verbliebenen Portfolioinvestments.

**Volatilitätsrisiko.** Volatilitätsrisiken bestehen in möglichen Wertänderungen von Optionspositionen aufgrund von Änderungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreisen. Verbleibende Optionsstillhalterpositionen liegen insbesondere im Investmentportfolio der Bank.

**Fremdwährungsrisiko.** Fremdwährungsrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro. In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP, JPY und CHF. Kredite in Fremdwährungen werden bezüglich der Fremdwährungsrisiken nahezu vollständig abgesichert.

**Quantifizierung der Marktpreisrisiken.** Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der operativen Steuerung und täglichen Überwachung verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz mittels historischer Simulation, wobei alle relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Volatilitäten, Wechselkurse, Spreads, Aktienpreise) berücksichtigt werden. Um den spezifischen Besonderheiten aller Produkte gerecht zu werden, findet bei der historischen Simulation eine volle Bewertung der strukturierten Zinsprodukte anhand der letzten 250 historischen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten statt. Für nicht-strukturierte Instrumente erfolgt eine Abschätzung des Marktwerteffekts auf Basis von Zins-, Wechselkurs- und Spread-Sensitivitäten der Instrumente.

Im Rahmen der kontinuierlichen Modell- und Methodenüberprüfung hat die Bank im Dezember 2010 die Berechnung umgestellt und berechnet den VaR für die tägliche Überwachung nicht mehr für eine Haltedauer von zehn Tagen, sondern – wie marktüblich – für eine Haltedauer von einem Tag. Das Konfidenzniveau beträgt unverändert 99 %. Darüber hinaus umfasste die methodische Weiterentwicklung die Berücksichtigung der am Kapitalmarkt beobachteten sehr unterschiedlichen Entwicklung von Credit Spreads infolge der europäischen Verschuldungskrise durch eine differenziertere Messung des Credit-Spread-VaR für Staatsbonds.

Der Value at Risk drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von einem Tag (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Dies entspricht dem zweitschlechtesten Szenarioergebnis der Simulation. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit wird der Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (Liquidationssicht) bzw. 90 %

(Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt (siehe Abschnitt „Risikotragfähigkeit“).

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des monatlichen MaRisk-Reportings dem Vorstand berichtet. Im Hinblick auf die Beurteilung der Prognosegüte des Modells traten im Geschäftsjahr keine Ausreißer auf.

**Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils.** Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikoprofils im Konzern auf Basis des Value at Risk zum 99%-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

*Tabelle: Marktpreisrisikoprofil*

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010 <sup>1)</sup>
<b>Basis Point Value</b>	<b>-0,05</b>	<b>0,02</b>
<b>Vega</b>	<b>0,6</b>	<b>-1,0</b>
VaR – Fremdwährung	-2,5	-2,6
VaR – Zins und Volatilität	-7,5	-12,1
VaR – Spread	-41,7	-23,3
Korrelationseffekt	7,8	10,6
<b>VaR gesamt</b>	<b>-43,9</b>	<b>-25,9</b>

1) Um eine Vergleichbarkeit der Werte sicherzustellen, wurden die VaR-Zahlen per 31. März 2010 rückwirkend mit den gleichen Marktpreisrisiko-Methodiken berechnet, die auch am 31. März 2011 Anwendung fanden. Das bezieht sich insbesondere auf die Berechnungen des Credit-Spread-Risikos.

Der wesentliche Treiber des Marktrisikos ist derzeit das Credit-Spread-Risiko aus Staatsfinanzierungen als Folge der beobachteten massiven Spreadausweitungen infolge der europäischen Verschuldungskrise. Die Zinsrisiken wurden nochmals weiter reduziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Credit-Spread-Sensitivitäten der Wertpapier- und Derivatepositionen im Zeitverlauf. Dargestellt ist die Wertänderung pro Basispunkt zusätzlicher Credit-Spread-Ausweitung.

*Tabelle: Entwicklung Credit-Spread-Sensitivitäten der Wertpapier- und Derivatepositionen*

in Mio. €	
31.3.2011	-4,6
31.12.2010	-5,3
30.9.2010	-5,8
30.6.2010	-5,8
31.3.2010	-5,5

**Limitierung.** Die Limitierung besteht aus einem Value-at-Risk-Limit für den Konzern, basierend auf einem 99%-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag. Das Value-at-Risk-Limit korrespondiert mit dem Limit für das Marktpreisrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden Währungsrisiken im Gesamtbestand mit einem Volumenlimit für die offene Devisenposition begrenzt. Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren keine Limitüberschreitungen zu verzeichnen.

**Risikoberichterstattung.** Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Zinsergebnis, das Marktpreisrisiko und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie Markt- und Liquiditätsrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis des Value at Risk um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung mittels des Dashboards über die Marktpreisrisiken informiert.

### Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlusts, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Das im Bereich Risikocontrolling angesiedelte Operational Risk Management (ORM) koordiniert und überwacht das Management der operationellen Risiken. Dem ORM obliegen auch die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, eingetretene oder beinahe eingetretene Schadensfälle an das Operational Risk Management zu melden. Sämtliche Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen untersucht. Hieraus können Verbesserungsvorschläge abgeleitet und umgesetzt werden. Einmal pro Quartal erfolgt in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichsleitern eine Risikobewertung der OpRisk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den vierteljährlichen Risikobericht ein.

Das im Geschäftsjahr festgestellte Schadensvolumen betrug insgesamt 16,5 Mio. € auf Konzernebene. Davon entfielen rd. 10,7 Mio. € auf die IKB AG. Sofern einzelne Schadenshöhen (noch) nicht exakt zu bestimmen sind, beruhen die Werte auf Schätzungen. Die größten operationellen Risiken sieht die Bank derzeit in den bestehenden Rechtsrisiken (siehe hierzu Kapitel „Rechtsrisiken“). Ein nicht zu unterschätzendes Risiko bergen zudem die zunehmenden extern induzierten Berichtspflichten und laufenden Rechtsstreitigkeiten, die zusätzlich zu den operativen Tagesarbeiten oder Projektaufgaben erhebliche Ressourcen beanspruchen und damit zu nicht unerheblichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter führen.

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse. Hierzu werden unter der Leitung des ORM jährlich Business-Impact-Analysen durchgeführt, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen und Risikosteuerungsimpulse ableiten.

Zum Verantwortungsbereich des Operational Risk Management gehört auch das konzernweite Notfallmanagement, das ebenfalls auf der Basis der Business-Impact-Analysen auf dem neuesten Stand gehalten wird. Um eine unternehmensweite Transparenz zu gewährleisten, erfolgt die Darstellung aller Notfallpläne sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern.

Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen in allen Zentralbereichen, Markteinheiten und Tochtergesellschaften sichergestellt.

**Risikoreporting und Risikokommunikation.** Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das ORM quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

### Rechtsrisiken

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Die Begrenzung der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt durch die verfügbaren internen Ressourcen. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Tagesgeschäft wird ein textbausteinbasiertes Mustervertragssystem verwendet, mit dem insbesondere Kredit- und Sicherheitenverträge erstellt werden können. Abweichungen von diesen Mustern werden durch den Bereich Recht geprüft und freigegeben.

Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind.

Daneben werden insbesondere Rechtsentwicklungen, die von direkter Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, durch Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet. Gegenwärtig werden so insbesondere die zahlreichen Gesetzesvorschläge zur Änderung des Aufsichtsrechts beobachtet.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Bereich Recht durch Einsatz spezialisierter Ressourcen, die in besonderer Weise Zugang zu den in der Gesellschaft verfügbaren Informationen erhalten, sowie eine leistungsfähige technische Infrastruktur die Wahrung der Rechtspositionen der Gesellschaft und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Folgende wesentliche rechtliche Auseinandersetzungen bestehen:

**Rechtsstreitigkeiten wegen angeblich fehlerhafter Kapitalmarktinformation.** Gegen die Gesellschaft sind seit Ausbruch der Krise im Sommer 2007 mehr als 140 Klagen von Anlegern in IKB-Papieren erhoben worden. Diese Klagen stützen sich auf angeblich falsche Inhalte der Pressemitteilung vom 20. Juli 2007, zum Teil aber auch auf angeblich falsche Inhalte der Bilanzpressekonferenz vom 28. Juni 2007 oder auf vermeintlich fehlerhafte Kapitalmarktinformation noch vor diesem Zeitpunkt.

Die genannten gerichtlichen Verfahren belaufen sich insgesamt auf einen (vorläufigen) Gesamtstreitwert von rund 14,2 Mio. €. Daneben sind weitere Aktionäre sowie Anleger in anderen IKB-Papieren außergerichtlich an die Gesellschaft mit der Forderung auf Schadenersatz herangetreten.

Zwischenzeitlich sind bereits mehr als 120 dieser Anlegerklagen durch das Landgericht Düsseldorf erstinstanzlich abgewiesen worden. Die Klageabweisungen in mehr als 90 dieser Fälle sind rechtskräftig. Insgesamt können daraus aber keine zwingenden Rückschlüsse auf den Ausgang der anderen Klageverfahren oder auf etwaige Entscheidungen in höheren Instanzen gezogen werden. Jedoch haben bereits in 14 Fällen (zuletzt in drei Fällen am 12. Mai 2011) unterschiedliche Zivilsenate des Oberlandesgerichts Düsseldorf die Berufungen der Kläger zurückgewiesen. Die Senate erklärten die Fälle für nicht revisibel; hiergegen wurden in bislang drei Fällen Nichtzulassungsbeschwerden zum Bundesgerichtshof eingelegt. Weitere für die Gesellschaft günstige Berufungsurteile wurden bereits in mündlichen Verhandlungen vor dem OLG Düsseldorf angekündigt. In keinem der entschiedenen Fälle wurde den Klägern Schadenersatz zugesprochen.

Die IKB hält auch die noch nicht rechtskräftig abgewiesenen Klagen von Anlegern (mit einem verbleibenden vorläufigen Streitwert von rund 11,0 Mio. €) sowie die o. g. außergerichtlichen Schadenersatzforderungen weiterhin für unbegründet. Es ist aber auch mehr als drei Jahre nach Ausbruch der Krise der Gesellschaft immer noch nicht gänzlich auszuschließen, dass weitere Anleger Schadenersatzklagen gegen die Gesellschaft geltend machen, was das Gesamtrisiko bei einer erfolgreichen Inanspruchnahme entsprechend erhöhen könnte.

**Weitere Rechtsstreitigkeiten.** Der US-amerikanische Anleiheversicherer Financial Guaranty Insurance Company und dessen britische Tochtergesellschaft (zusammen FGIC) reichten am 10. März 2008 gegen die IKB und deren (damalige) Tochtergesellschaft IKB Credit Asset Management GmbH, Düsseldorf, sowie gegen Havenrock II Limited und Calyon S.A. Klage bei einem New Yorker Gericht ein. Die Kläger beantragten in erster Linie, von vertraglichen Verpflichtungen von bis zu 1,875 Mrd. US-\$ zugunsten Havenrock II bzw. Calyon befreit zu werden. Überdies wurden Schadenersatzansprüche gegen die IKB in nicht benannter Höhe geltend gemacht. Die IKB hielt die in der Klageschrift vorgebrachten Vorwürfe für unbegründet.

Ende August 2008 gab FGIC bekannt, dass FGIC und Calyon (nunmehr Crédit Agricole Corporate & Investment Bank) einen Vergleich geschlossen haben, wonach FGIC an Calyon den Betrag von 200 Mio. US-\$ zahlte.

Das New Yorker Gericht wies die von FGIC eingereichte Klage erstmals Ende Dezember 2008 aus verfahrensrechtlichen Gründen ab.

Ende Mai 2009 wies dasselbe erstinstanzliche Gericht einen Antrag von FGIC auf Überprüfung des Dezember-Urteils ab.

Ende November 2009 wurde die Klage auf Grundlage einer zwischen IKB und FGIC geschlossenen und gerichtlich bestätigten Vereinbarung rechtskräftig in New York beendet. Damit verbunden wurden auch seitens FGIC angestrebte Berufungsverfahren in New York beendet.

Ende November 2009 reichte FGIC im Zusammenhang mit der Havenrock-II-Transaktion Klage gegen die IKB beim High Court of Justice in London ein und machte damit Schadenersatz in Höhe von mehr als 200 Mio. US-\$ geltend. Die IKB hält die in der im Januar 2010 erhaltenen Klageschrift vorgebrachten Vorwürfe für unbegründet.

Im März 2010 hat die IKB daher ihre Klageerwiderung (Defence) vor dem Londoner Gericht eingereicht.

Im Juli 2009 hat darüber hinaus Calyon beim High Court of Justice in London eine gegen die IKB gerichtete Klage eingereicht; die diesbezügliche Klagebegründung (Particulars of Claim) wurde der IKB im August 2009 zugestellt. Calyon macht Schadenersatz in Höhe von mehr als 1,6 Mrd. US-\$ geltend. Auch diese Klage steht – wie das FGIC-Verfahren – im Zusammenhang mit der Havenrock-II-Transaktion. Calyon wirft der IKB u. a. betrügerische Handlungen sowie Vertragsverletzungen vor. Ende November 2009 hat die IKB daher ihre Klageerwiderung (Defence) bei dem Londoner Gericht eingereicht.

Aufgrund der anzuwendenden verfahrensrechtlichen Vorschriften in England befindet sich die IKB in einem Offenlegungsverfahren (Disclosure) für die beiden Verfahren. Die IKB ist der Ansicht, dass die von den Klägern gegen die IKB erhobenen Vorwürfe unbegründet sind und wird sich weiterhin gegen die Klagen verteidigen.

Anfang Oktober 2009 wurde bekannt, dass King County, eine im US-Bundesstaat Washington ansässige juristische Person öffentlichen Rechts, beim United States District Court of the Southern District of New York eine unbezifferte Sammelklage (Class Action) eingereicht hatte, die sich u. a. auch gegen die IKB richtete. Ebenfalls im Oktober 2009 und bei demselben Gericht reichte die Iowa Student Loan Liquidity Corporation eine unbezifferte Sammelklage u. a. gegen die IKB ein. Mit beiden Klagen werden Schadenersatzansprüche wegen falscher bzw. irreführender Ratingangaben zu den von der Zweckgesellschaft Rhinebridge ausgegebenen Senior Notes, die von den Ratingagenturen mit der besten Bonitätsnote bewertet wurden, geltend gemacht.

Die IKB beantragte Anfang Februar 2010 Abweisung der Klagen in New York wegen Nichtzuständigkeit des Gerichts, u. a. wegen fehlender Klagebefugnis und mangelnder Schlüssigkeit der Klagen (sogenannte failure to state a claim). Mit Urteilen vom 4. Mai und 18. Mai 2010 wurden die Anträge abgewiesen. Am 10. Juni 2010 wurden die beiden Verfahren zusammengelegt. Aufgrund der anzuwendenden U.S.-verfahrensrechtlichen Vorschriften befindet sich die IKB seitdem in einem Offenlegungsverfahren (Discovery) für die beiden Verfahren. Die IKB ist der Ansicht, dass die von den Klägern gegen die IKB erhobenen Vorwürfe unbegründet sind und wird sich weiterhin gegen die Klagen verteidigen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die IKB darüber hinaus in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC), den Havenrock-Transaktionen und/oder Rhinebridge von anderen an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit RFCC, Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden. Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die Risiken aus aktuell geltend gemachten Rechtsstreitigkeiten durch die Freistellung im Wesentlichen gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegen-

über der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

**Strafverfahren/Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.** Nachdem die Staatsanwaltschaft Düsseldorf im Juli 2009 Anklage gegen den ehemaligen Vorstandssprecher, Herrn Stefan Ortseifen, insbesondere wegen Marktmanipulation erhoben hatte, wurde Herr Ortseifen von der zuständigen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Düsseldorf im Juli 2010 zu einer auf Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt.

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Informationen wurde gegen dieses erstinstanzliche Urteil Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt.

**Von Lehman Brothers arrangierte CDOs.** Die Bank investierte in strukturierte Kreditprodukte (ursprünglich fünf synthetische CDOs mit einem Nominalvolumen von insgesamt 334 Mio. € und 213 Mio. US-\$), innerhalb derer Lehman Brothers als Absicherungsnehmer über eine Zweckgesellschaft fungierte. Nach der Insolvenz von Lehman Brothers wurden die betroffenen Transaktionen aufgrund vertraglicher Beendigungsmöglichkeiten vom Emittenten gekündigt. Die Dokumentation sieht für einen solchen Fall die Liquidation der Transaktionssicherheiten und eine Ausschüttung der Erlöse nach einer bestimmten Reihenfolge vor (sogenannter "Transaktionswasserfall").

Nach den vertraglich vereinbarten Regelungen ist der Swap-Kontrahent im Falle seiner Insolvenz im Verhältnis zu den Investoren bei der Ausschüttung der Erlöse aus den Transaktionssicherheiten nachrangig zu bedienen. Diese Regelung zur Rangfolge wurde mittlerweile von Gerichten in Großbritannien und den USA in einem Fall, an dem die IKB nicht direkt beteiligt war, überprüft. Während in Großbritannien erst- und zweitinstanzlich ihre Wirksamkeit bejaht wurde, hat ein erstinstanzliches US-Insolvenzgericht einen Verstoß gegen insolvenzrechtliche Grundprinzipien angenommen. Der zugrunde liegende Rechtsstreit wurde unmittelbar nach Zulassung zum Berufungsgericht durch einen außergerichtlichen Vergleich der Parteien beigelegt. Andere Musterverfahren laufen noch. Falls sich die Rechtsansicht des US-Insolvenzgerichts in den Musterverfahren und bei den höherinstanzlichen US-amerikanischen und englischen Gerichten durchsetzen sollte, wären Bewertungskorrekturen bezüglich der erwähnten Engagements notwendig.

**Beihilfe-Verfahren.** Im Zusammenhang mit den Rettungsmaßnahmen der KfW mit Unterstützung der Bankenverbände zugunsten der IKB hat die EU-Kommission die Maßnahmen als Beihilfe qualifiziert und im Oktober 2008 unter strengen Auflagen genehmigt. Die Gesellschaft setzt erhebliche Ressourcen ein, um diese Auflagen umzusetzen. Sofern dies nicht gelingt, können der Gesellschaft wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen. Darüber hinaus ergeben sich aus der Beihilfeentscheidung der EU-Kommission vom 17. August 2009 über die Zulässigkeit der Erweiterung des SoFFin-Garantierahmens strenge Verhaltenspflichten, deren Nichteinhaltung ebenfalls zu wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Nachteilen für die Gesellschaft führen könnte.

**Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse von Hauptversammlungen.** Gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. August 2008 ist derzeit noch eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 6 (Aufsichtsratswahlen) rechtshängig. In der ersten Instanz ist der Bestand der angefochtenen Beschlüsse unberührt geblieben. Die Entscheidung ist per 18. Mai 2011 noch nicht rechtskräftig.

Gegen die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 sind derzeit (Stand 18. Mai 2011) die folgenden Klagen rechtshängig:

- 12 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 1 (genehmigtes Kapital),
- 12 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 2 (bedingte Kapitalerhöhung),
- 28 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 (Aufhebung der – in Kapitel 2 beschriebenen – Sonderprüfung bezüglich des Vorstands und des Aufsichtsrats),
- 9 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 5 (Aufsichtsratswahlen),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 8 (Satzungsänderung bezüglich der Wahl des Vorsitzenden der Hauptversammlung) sowie
- 4 Klagen gegen den Beschluss über die Ablehnung des in der Hauptversammlung gestellten Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters.

Gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2009 sind derzeit (Stand 18. Mai 2011) die folgenden Klagen rechtshängig:

- 2 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 2 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands),
- 2 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 5 (Aufsichtsratswahlen),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse über die Ablehnung der in der Hauptversammlung gestellten Anträge auf Vertagung der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss über die Ablehnung des in der Hauptversammlung gestellten Antrags auf Bestellung eines Sonderprüfers.

Hinsichtlich der Entlastungsbeschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 haben die Kläger in erster Instanz teilweise obsiegt. Die Entscheidung ist per 18. Mai 2011 noch nicht rechtskräftig, da die IKB Rechtsmittel eingelegt hat.

Gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. August 2010 sind derzeit (Stand 18. Mai 2011) die folgenden Klagen rechtshängig:

- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 2 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands);
- 3 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 lit. a - j (Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats),
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 3 lit. k (Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats),
- 3 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 lit. l (Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats),
- 2 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 lit. m (Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats),
- 3 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen zu Tagesordnungspunkt 3 lit. n - q (Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats),

- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 4 (Wahl des Abschlussprüfers) und
- 1 Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage zu Tagesordnungspunkt 5 (Aufsichtsratswahlen).

### Risiken im Zusammenhang mit Auflagen des SoFFin

Eine Auflage des SoFFin verpflichtet die IKB zur Erstellung von Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichten, die die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IKB darstellen.

Weiterhin hat die IKB AG sicherzustellen, dass sie angemessen kapitalisiert ist, d. h. konkret, über eine Kernkapitalquote nach § 10 Abs. 2a KWG von mindestens 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer verfügt. Reduziert sich während der Laufzeit des Garantievertrages das Kernkapital des Unternehmens nach § 10 Abs. 2a KWG auf weniger als 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer, so hat die IKB den SoFFin hierüber unverzüglich zu informieren und unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die geforderte Kernkapitalquote von mindestens 8 % des in § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV genannten Nenners der Gesamtkennziffer wieder zu erreichen.

Unter anderem mit der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen sind bestimmte Rechtsfolgen, u. a. Strafdrohungen in Höhe von bis zu 25 Mio. € pro Verstoß, verbunden. Es wurden daher Prozesse implementiert, um die operationellen Risiken der Nichteinhaltung zu minimieren.

Weiterhin ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, ihre Vergütungssysteme nachhaltig und transparent auszugestalten und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten (weitere Auflagen in diesem Kontext siehe „Vergütungsbericht“).

Zudem darf während der Laufzeit der Garantien weder der Vorstand Dividendenzahlungen vorschlagen noch die Gesellschaft Zahlungen auf Besserungsscheine leisten. Der Rückkauf von Aktien sowie der Vorschlag einer Kapitalherabsetzung sind nur zur Stärkung des bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals oder zu Sanierungszwecken möglich.

Sofern Auflagen verletzt werden, kann der SoFFin die Rahmenvereinbarung kündigen und u. a. werthaltige Besicherung für ausstehende Garantien fordern.

### IT-Risiken

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bankweiten Notfallmanagements, der Sicherheit der IT-Systeme sowie der Sicherheit des Datenbestandes. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheits-Managements (ISM), das auf dem internationalen Standard ISO 27001 und dem „Grundschutzhandbuch“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufbaut.

Außerdem wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich an die wachsenden externen Bedrohungen angepasst. Risiken für die Infrastruktur werden durch die Verteilung auf zwei räumlich getrennte Rechenzentren minimiert.

Die IT-internen Service-Management-Prozesse orientieren sich an der „IT Infrastructure Library (ITIL)“ und deren Überwachung und Kontrolle an „Control Objectives for Information and Related Technology (Co-biT).“

Ein ebenfalls wichtiger Bestandteil der Vorsorge ist die Weiterbildung der Mitarbeiter.

Unterstützt und verifiziert werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Prüfungen und Notfallübungen. Die Umsetzung eines angemessenen Managementsystems für die Informationssicherheit gemäß ISO 27001 wurde vom TÜV Rheinland erneut bestätigt.

### Compliance-Risiken

Als Kreditinstitut unterliegt die IKB speziellen Rechtsnormen. Dazu zählen unter anderem Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Marktmanipulationen oder Insiderhandel und Geldwäsche. Weiter-

hin sind die organisatorischen Vorgaben des KWG sowie aufsichtsrechtliche Vorgaben wie die in 2010 verabschiedeten „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)“ umzusetzen.

Die Wahrnehmung der Compliance-Funktionen und das Reporting über die Erfüllung von Organisationspflichten erfolgt auf der Basis einer jährlich zu aktualisierenden „Compliance-Landkarte“, in der alle Compliance-Funktionen spezifiziert und Aufgabenträgern zugeordnet sind. Die Compliance-Funktionen werden überwiegend zentralisiert wahrgenommen.

Die Koordination und Information der Compliance-Funktionen erfolgen über das Compliance Board, das seine Tätigkeit im Mai 2010 aufgenommen hat. Das Compliance Board setzt sich zusammen aus dem Vorstand, den Bereichsleitern der Bank sowie den mit spezifischen Compliance-Funktionen betrauten Mitarbeitern. Dies sind die Corporate-Governance-Beauftragte (CGB) sowie der Datenschutz-(DSB), der Geldwäsche- (GWB) und der OpRisk-Beauftragte. Die Koordination des Compliance Boards und der Compliance-Funktionen erfolgt durch den Chief Compliance Officer.

Im Einzelnen obliegen dem Compliance Board folgende Aufgaben:

- das ganzheitliche Monitoring aller Compliance-Funktionen,
- die Sicherstellung und Überwachung des Compliance-Risikomanagements und
- die Multiplikator-Funktion für Compliance-Themen in der Bank.

Mit einer jährlichen Risikoinventur, die von den Bereichen Finanzen, Risikocontrolling und Recht koordiniert wird, soll zukünftig nicht nur die aufsichtsrechtlich geforderte ganzheitliche und konzernweite Risikoerhebung und Aktualisierung der Gefährdungsanalysen, sondern auch die umfassende Berichterstattung (Jahresbericht des Chief Compliance Officers) auf einheitlicher Datenbasis sichergestellt werden.

Bezogen auf externen Betrug ist entsprechend der aktuellen Gefährdungsanalyse von einer mittleren Gefährdungslage der IKB auszugehen, die der anderer Häuser vergleichbarer Größe und mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell entspricht. Der IKB drohen danach keine branchenunüblichen und übermäßigen Betrugsrisiken. Für identifiziertes Optimierungspotenzial wurden im Berichtszeitraum Verbesserungsmaßnahmen zum großen Teil umgesetzt. Teilweise sind die Maßnahmen noch abzuschließen.

Im Rahmen der Geldwäschegefährdungsanalyse wurden bezüglich der Geschäftstätigkeit der IKB sowie der Aufbau- und Ablauforganisation keine erhöhten Risiken bezüglich Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung identifiziert. Aufgrund der mit der neuen geschäftspolitischen Ausrichtung einhergehenden weitgehenden Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf Deutschland und das westliche Europa sowie der verstärkten Ausrichtung auf Beratungsprodukte geht die IKB von einer weiteren Reduzierung des Geldwäscherisikos aus.

Die im letzten Berichtszeitraum eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Legitimationsprüfung wurden weitgehend umgesetzt.

Insgesamt unterliegt die IKB aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeit einem erheblich geringeren Geldwäscherisiko als Institute mit Schaltergeschäft und Zahlungsverkehr im Kundenauftrag. Bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit hat die IKB angemessene Schutzmaßnahmen getroffen und umgesetzt.

Die Regelungen zur Geldwäscheprävention sind in speziellen Organisationsanweisungen für die IKB sowie in spezifischen Handbüchern an den jeweils betroffenen ausländischen Standorten niedergelegt. Des Weiteren hat die IKB ein Compliance-Konzept implementiert, in dem die Verhaltensanforderungen bezüglich der Wertpapier-Compliance für alle Mitarbeiter zum Teil standortspezifisch verbindlich festgelegt sind. Dieses wird ergänzt durch die Konzernrichtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten. In einem im Vorjahr aktualisierten Code of Conduct hat die IKB darüber hinaus einen Verhaltenskodex formuliert, der die Wertvorstellungen und Überzeugungen der IKB abbildet. Die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze enthalten die Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns. Sie bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Tagesgeschäft.

## Personalrisiken

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentralbereiche und Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass es zu nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes aufgrund der Abwesenheit oder des Ausscheidens von Mitarbeitern kommt, bestehen in der IKB eindeutige Vertretungsregelungen und prozessuale Vorgaben, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Aufgrund der umfangreichen Reorganisation der Bank kam es zu einem erheblichen Arbeitsplatzumbau sowie einer Reduzierung von Arbeitsplätzen. Bestehende Strukturen und gewachsene Prozesse wurden verändert und Stellenprofile modifiziert. Auch aufgrund der klaren Regelungen im Interessenausgleich und Sozialplan sowie der nach wie vor stabilen Führungsstrukturen ist die Reorganisation ohne nennenswerte Ineffizienzen oder erhöhte Fehlerneigung gelungen.

Die Anzahl von Personalabgängen hat sich zwischenzeitlich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die stark zurückgegangene Anzahl von Kündigungen durch Mitarbeiter ist einerseits auf die Arbeitsmarktsituation und andererseits auf die generelle Stabilisierung der Bank zurückzuführen. Befürchtete Rekrutierungsengpässe sind nur in wenigen Bereichen eingetreten. Als risikomindernd kann gewertet werden, dass es gelungen ist, eine Reihe hochqualifizierter neuer Mitarbeiter und Führungskräfte zu rekrutieren. Darüber hinaus konnten die im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen neu geschaffenen Planstellen durch interne Versetzungen weitgehend besetzt werden. Nur für eine geringe Anzahl an Planstellen traf dies nicht zu, sodass die Gefahr von Anlauf- und Fehlerrisiken – insbesondere in den neugeschaffenen Bereichen – begrenzt werden konnte. Insgesamt ist die Anzahl der Neueinstellungen wieder auf dem Niveau wie vor der Krise.

## Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen erfolgen.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden qualitativ eingewertet. Sie stehen deshalb unter besonderer Beobachtung des Vorstands und des Zentralbereiches Strategische Planung und Beteiligungsmanagement und werden kontinuierlich betrachtet. Hierzu gehören ferner die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie auch im Rahmen des strategischen Planungsprozesses sowie die daraus resultierende Durchführung strategischer Initiativen und Restrukturierungsmaßnahmen. Das Geschäftsmodell der IKB ist zurzeit in einzelnen Bereichen durch die Auflagen der EU-Kommission noch eingeschränkt. Mit der Neuausrichtung des Geschäftsmodells der IKB, u. a. durch eine Verbreiterung des Produktangebotes für Mittelstandskunden (primär durch Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen) und eine intensivere Ausschöpfung des Kundenpotenzials, wird die Zielsetzung verfolgt, die Bedürfnisse der Kunden der IKB adäquat abzudecken und hierdurch die IKB erfolgreich am Markt zu positionieren.

Reputationsrisiken sind die Gefahr von Verlusten, sinkenden Erträgen, steigenden Kosten oder einem verringerten Unternehmenswert aufgrund einer Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit, vor allem bei Kunden, Ratingagenturen, Mitarbeitern und Anteilseignern. Reputationsrisiken resultieren häufig aus anderen Risikoarten und verstärken diese durch deren Öffentlichkeitswirkung.

Es ist ein wichtiges Ziel der IKB, die durch die Krise beschädigte Reputation wieder dauerhaft zu verbessern. Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Beim Management von Reputationsrisiken wird einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen.

## Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Das im Bereich Finanzen angesiedelte Ergebniscontrolling hat die Aufgabe, die unterjährige Erlös- und Kostenentwicklung durch kontinuierliche Plan-Ist-Vergleiche nachzuhalten und monatlich an den Vorstand und die Geschäftsfelder zu berichten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos für die Risikotragfähigkeit erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

**Risikoreporting und Risikokommunikation.** Die Abweichungen von den Planungs- und Zielgrößen werden monatlich an den Vorstand sowie die jeweiligen Zentralbereichs- und Marktbereichsleitungen berichtet, um frühzeitig gegensteuern zu können. Damit stehen allen Markt- und Zentralbereichen die für sie notwendigen Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung.

## Beteiligungsrisiken

Die IKB hat vor dem Hintergrund der EU-Auflagen und der Neuausrichtung ihres Geschäftsmodells ihre Beteiligungsstrategie neu ausgerichtet. Insgesamt soll die Komplexität des Beteiligungsportfolios reduziert und niedrig gehalten werden. Hierbei unterscheidet die Bank kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen.

Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen im Rahmen des Produktangebots der Bank. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei originär strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind, und Beteiligungen an (Gemeinschafts-)Unternehmen mit dem Ziel, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen / Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen.

Der Bereich Strategische Planung und Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht, Vorstandsstab und Compliance verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen beim Gesamtvorstand. Sofern der Gegenstand des jeweiligen Geschäfts 5 % des haftenden Eigenkapitals der IKB übersteigt, obliegt dem Aufsichtsratspräsidium die Zustimmung zum Erwerb, zur Veräußerung oder zur Gründung von Unternehmen.

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsressorts zugeordnet. Danach ist für die Tochtergesellschaften der IKB-Private-Equity-Gruppe, der IKB-Leasing-Gruppe, die IKB Finance B.V. sowie die IKB CC Herr Dr. Wiedmann, für die IKB Data GmbH, die MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die Immobilienöchter Herr Dr. Glüder und für die IKB International S.A. Herr Schüttler disziplinarisch zuständig. Die fachliche Zuständigkeit liegt nach dem Geschäftsverteilungsplan bei den jeweiligen Ressortvorständen.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Fi-

nanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden. Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung der strategischen Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt. Die von den Auflagen der EU-Kommission betroffenen Beteiligungen werden hinsichtlich deren Umsetzung im Rahmen der Abwicklungsprojekte der IKB gesteuert.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestuften Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

**Risikoreporting und Risikokommunikation.** Im Rahmen des operativen Beteiligungscontrollings erstellt der Bereich Finanzen Beteiligungsreports für alle wesentlichen strategischen Beteiligungen zur Überwachung der Erreichung der Performance-Ziele und der Einhaltung der Risikolimits.

### Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Gesamtrisikosituation der IKB hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr insgesamt nochmals verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem noch umfassend Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken erforderlich war, hat sich die Situation infolge der sehr guten Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der daraus resultierenden Risikoreduktion im klassischen Kreditgeschäft deutlich verbessert. Nachdem im Geschäftsjahr 2009/10 das Marktpreisrisiko durch den umfassenden Abbau von Risikopositionen reduziert wurde, hat sich durch stark schwankende Risikoprämien im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise das Credit Spread Risiko als Bestandteil des Marktpreisrisikos spürbar erhöht. Die Risiken aus strukturierten Kreditprodukten, die im Berichtszeitraum erhebliche Zinsgewinne und Wertaufholungen zeigten, wurden durch die Rückzahlung des Darlehens von Rio Debt Holdings weiter eingegrenzt. Die Risikotragfähigkeit ist sowohl aus der Eigenkapitalgeber- als auch Fremdkapitalgebersicht per 31. März 2011 sowie für den Prognosezeitraum gegeben.

Eine wichtige Herausforderung für die IKB stellt eine ausreichende Finanzierung für die geplanten Geschäftsaktivitäten und die Rückführung ausstehender Anleihen dar. Aufgrund des veränderten Geschäftsmodells der Bank wird ihr Refinanzierungsbedarf grundsätzlich geringer als bisher sein. Die IKB hat ihre Refinanzierungsstruktur verändert und sich aus der Abhängigkeit unbesicherter Anleiheemissionen gelöst. Besicherte Refinanzierungen am Kapitalmarkt stellen weiterhin eine Liquiditätsoption für die Bank dar. Darüber hinaus ist das verstärkte und diversifizierte Einlagengeschäft mit Unternehmenskunden und mit Privatkunden zur Stabilisierung der Refinanzierung von wachsender Bedeutung. Eine sprunghafte Ausweitung des Kreditneugeschäfts über den geplanten Umfang hinaus mit der Folge steigender Liquiditätsanforderungen wird nicht erwartet. Die Liquidität ist nach den Planungen – auch unter Berücksichtigung der fällig werdenden SoFFin-garantierten Anleihen – mit ausreichend Puffer gegeben.

Die IKB hat weiterhin – sich teils überschneidende – Auflagen der Europäischen Kommission für die staatlich gewährten Beihilfen, des SoFFin für die gegebenen Garantien für Schuldverschreibungen sowie des Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes für das abgesicherte Einlagevolumen einzuhalten. Die Auflagen der Europäischen Kommission sind bereits heute materiell weitgehend umgesetzt, sodass zum Stichtag (30. September 2011) von deren Erfüllung und Wegfall ausgegangen werden kann. Die nochmals gestiegene Kernkapitalquote liegt mit 10,2 % in der AG und voraussichtlich 11,2 % in der Institutsguppe weiter mit Abstand über der u. a. vom SoFFin geforderten Mindesthöhe von 8 % und wird diese voraussichtlich auch im Prognosezeitraum übersteigen. Damit sind neben der Beachtung des maximalen Volumens an Einlagen und Emissionen auch die wesentlichen Vorgaben des Einlagensicherungsfonds erfüllt.

Entscheidend für den Erfolg der IKB bleibt vor allem, inwieweit an die ersten Erfolge mit dem veränderten Geschäftsmodell – insbesondere durch den Ausbau des Geschäfts mit Derivaten, kundenbezogenen Kapitalmarktprodukten und Beratungsdienstleistungen – angeknüpft werden kann. Die daraus generierten Erträge ergänzen die Zinseinnahmen aus dem traditionellen Kreditgeschäft, das mit insgesamt höheren Margen wieder zugenommen hat. Bislang verlaufen die Entwicklung des Neugeschäfts sowie die Steigerung der Provisionserträge im Kredit- und Derivategeschäft mit Kunden planmäßig.

Derzeit bestätigt sich in Deutschland die gute bis sehr gute wirtschaftliche Entwicklung, wodurch auch weiterhin geringe Kreditausfälle erwartet werden. Gleichwohl bleibt die wirtschaftliche Entwicklung fragil,

da zum einen die hohe Staatsverschuldung (EU und USA) die Märkte belastet und zum anderen eine insgesamt expansive Geldpolitik Inflation und neue „Blasen“ befürchten lässt. Die Unsicherheit der Märkte und höhere Volatilität werden die IKB daher noch einige Zeit begleiten. Grundsätzlich können weiterhin neue Krisen mit unerwarteten Kreditausfällen, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken für das Bankensystem – und damit auch für die IKB – nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren ist die Bank den dargestellten Rechtsrisiken ausgesetzt.

Der Vorstand geht basierend auf der bisherigen positiven Entwicklung davon aus, dass die Restrukturierung der IKB planmäßig fortgeführt bzw. abgeschlossen werden kann. Mit Blick auf die weitgehende Erfüllung der wichtigsten Auflagen für die IKB sowie die regulatorische Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit der IKB sind die Spielräume für eine weitere erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells gegeben.

## **5. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

### **Anzuwendende Rechtsvorschriften, Rechnungslegungsstandards und Erstanwendung**

Gemäß § 289 Absatz 5 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (IKSR) zu beschreiben. Als wesentlich werden Informationen erachtet, wenn ihr Weglassen die auf der Basis des Jahresabschlusses sowie der weiteren Bestandteile der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit ist nicht allgemein bestimmbar und wird unter Berücksichtigung der Relevanz der Information für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beurteilt. Ergänzend wurden die Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 5 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) (Ausführungen im Lagebericht in Bezug auf das Risikomanagement- und Kontrollsystem), soweit anwendbar, beachtet.

### **Verantwortlichkeiten bezüglich des IKSR**

Der Vorstand der IKB ist für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Wirksamkeit des IKSR zu überwachen. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet, der aus vier Mitgliedern besteht. Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig und fortlaufend mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie mit Fragen der Rechnungslegung und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Prüfung des Jahresabschlusses, über die der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses dem Aufsichtsrat berichtet. Dem Aufsichtsrat obliegen zudem die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Aufträge zur Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen am 4. März 2010 ausführlich mit dem IKSR anhand vorgelegter Unterlagen und ergänzender Erläuterungen des Vorstands vertraut gemacht.

Die Wirksamkeit des IKSR wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei auf Basis eines mehrjährigen Prüfungsplans die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des IKSR, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat hat die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Dem Abschlussprüfer obliegt es, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage seiner durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Wirksamkeit des IKSR überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **Organisation des Rechnungswesens**

Das Rechnungswesen der IKB erfolgt im Wesentlichen zentral am Hauptstandort Düsseldorf im Bereich Finanzen. Das Rechnungswesen für die Filialen Paris und London wurde im laufenden Geschäftsjahr 2010/11 gesamtheitlich vom Standort Luxemburg nach Düsseldorf übertragen. Ein Großteil der Geschäfte von der Filiale Luxemburg wurde seitens der Zentrale Düsseldorf übernommen. Die verbliebenen Aufgaben der Filiale Luxemburg werden durch das Rechnungswesen der am Standort Luxemburg gegründeten Auffanggesellschaft geführt. Die hierdurch erfolgte Zentralisierung eines Großteils der Buchführung an einem Standort erleichtert die Kommunikation, Prozesstransparenz und Prozessvereinheitlichung im Be-

reich Rechnungswesen. Dem Bereich Finanzen obliegt die Erstellung des Einzel- und Konzernabschlusses. Die Buchhaltung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird in der Regel im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen zentral im Bereich Finanzen durchgeführt. Für einzelne Tochterunternehmen und in den Konzernabschluss einbezogenen Zweckgesellschaften werden Buchhaltungsdienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht. Die gelieferten Buchhaltungsinformationen werden im Abschlusserstellungsprozess im Bereich Finanzen plausibilisiert und sind in der Regel durch den lokalen Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft geprüft oder haben eine prüferische Durchsicht durchlaufen. Der Bereich Finanzen wird bei der Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch andere Bereiche der Bank unterstützt. Die Stabsabteilung Steuern ist für die Abwicklung sämtlicher Steuerangelegenheiten der Bank, die steuerliche Begleitung der Auslandseinheiten (Auslandsfilialen, ausländische Tochtergesellschaften, ausländische Beteiligungsgesellschaften) der Bank und die Berechnung der latenten Steuern nach HGB/IFRS verantwortlich. Die Bereiche Kreditrisikomanagement bzw. Management Verbriefungsstrukturen ermitteln die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft bzw. den Wertberichtigungsbedarf von Verbriefungen. Finanzinstrumente, die nicht im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft stehen, werden durch den Bereich Risikoccontrolling bewertet. Die Erstellung des Lageberichts wird federführend durch die Stabsabteilung Kommunikation unter Hinzuziehung anderer Bereiche der Bank durchgeführt.

### Ziele und Grenzen des IKSR

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen des Unternehmens und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess haben das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung sowie der publizitätspflichtigen Abschlüsse und ihrer Bestandteile nach den Regelungen von HGB und IFRS sicherzustellen. Die internen Kontrollen des Unternehmens umfassen dabei solche Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass

- Verzeichnisse geführt werden, in denen alle Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend detailliert, genau und richtig erfasst werden,
- die Geschäftsvorfälle sowohl in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen als auch mit der Satzung und den generellen oder besonderen Regelungen des Managements erfasst, verarbeitet, dokumentiert und bewertet werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB und nach den Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS zu ermöglichen, und
- der unerlaubte Erwerb, Gebrauch oder die Entwendung von Unternehmensvermögen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung rechtzeitig erkannt oder verhindert werden.

Interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen sicherstellen. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung der internen Kontrollen von dem Kosten/Nutzen-Verhältnis im Zusammenhang mit diesen Kontrollen bestimmt ist. Zudem ist jede interne Kontrolle, auch wenn sie automatisiert bzw. EDV-gestützt erfolgt, durch einen menschlichen Faktor gekennzeichnet, der die Möglichkeit von Fehlern bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessenspielräumen einschließt. Aufgrund dieser Grenzen können Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Weiterhin ist mit Prognosen über die Wirksamkeit der internen Kontrollen in zukünftigen Perioden das Risiko verbunden, dass bestehende Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren abnimmt.

### Organisation und Funktionsweise

#### *Anforderungen an das interne Kontrollsystem*

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der IKB entspricht den Anforderungen des Framework für interne Kontrollen, das von dem Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Framework) verabschiedet wurde. Diese Anforderungen wurden auch von anderen Organisationen übernommen und gelten somit als anerkannter Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems. Daneben wurden die Anforderungen an das IKSR aufgrund der Mindestanforderungen an das Risikomanagement beachtet. Das Risikomanagementsystem liegt auch bezogen auf das Rechnungswesen in der Verantwortung des Gesamtvorstands.

Die grundlegende Basis, auf der das IKS betrieben wird, bildet nach dem COSO Framework das sogenannte Kontrollumfeld. Es ist gekennzeichnet durch die Einstellung, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements. Im Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der IKB sind Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeiter und gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Verhalten als wesentliche Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit genannt. Diese Anforderungen werden durch interne Regelungen und organisatorische Maßnahmen umgesetzt.

Die Ziele des internen Kontrollsystems werden durch umfangreiche Kontrollaktivitäten verwirklicht. Kontrollen sind Methoden und Maßnahmen, die in den Abläufen festgelegt werden, um Fehler in der Rechnungslegung aufzudecken. Sie sind dem Arbeitsgang vor-, gleich- oder nachgelagert. Der Umfang der Kontrollen reicht von Stichproben bis hin zur vollständigen Prüfung aller Vorfälle eines Sachverhalts. Die Kontrollen können weiterhin in Form von automatischen (programmierten Kontrollen) oder manuellen Kontrollen abgewickelt werden.

Da die rechnungslegungsbezogenen Prozesse weitestgehend in elektronischer Form und mittels unterschiedlicher EDV-Systeme abgewickelt werden, stellt der Vorstand sicher, dass die Aufbau- und Ablauforganisation im Rechnungswesen, der Umfang der Kontrollen sowie die Ausgestaltung der EDV-Systeme für den gegenwärtigen Geschäftsumfang angemessen sind.

### ***EDV-Einsatz und Vorgaben im internen Kontrollsystem***

Die EDV-Systeme müssen nicht nur die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften richtig abbilden können, sondern auch den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) bzw. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1) entsprechen. Durch eine systematische Auswahl der Systeme und vertragliche Vereinbarungen stellt die IKB AG sicher, dass die Systeme diesen Anforderungen jederzeit gerecht werden. Eine Überprüfung erfolgt durch regelmäßige externe und interne Prüfungen. In den von der IKB verwendeten Rechnungslegungssystemen wird die erforderliche Funktionstrennung dadurch gewährleistet, dass nur die für die Bearbeitung der Aufgaben erforderlichen Berechtigungen erteilt werden. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Angemessenheit und die Einhaltung des Berechtigungskonzeptes. Im Rahmen eines internen Projektes wurde das bestehende Berechtigungskonzept im SAP-Umfeld überprüft und weiter spezifiziert. Damit wurden Berechtigungsrollen enger gefasst, um sicherzustellen, dass sensible Daten auch nur von einem definierten Personenkreis bearbeitet und eingesehen werden können. Das Vier-Augen-Prinzip ist Bestandteil des anwendungsinternen Kontrollsystems. Die ordnungsgemäße Arbeit mit den Systemen erfolgt auf Basis einer umfassenden Systemdokumentation und regelmäßiger Schulungsmaßnahmen.

### ***Ausgestaltung des IKS***

Für das Rechnungswesen existieren klare Anweisungen zu Bilanzierung, Bewertung, Ausweis und Buchungsregeln für Geschäftsvorfälle sowie zu den notwendigen Angaben in Anhang und Lagebericht. Diese Regeln sind in Bilanzierungshandbüchern, die den Mitarbeitern im Rechnungswesen zugänglich sind, hinterlegt. Für die Erstellung und Überarbeitung der Bilanzierungshandbücher gibt es einen klar definierten Prozess. Ausgehend von den Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS werden bereits auf der Basis von Gesetzesentwürfen und Entwürfen der Rechnungslegungsstandards die Auswirkungen auf die IKB untersucht. Somit wird sichergestellt, dass Anforderungen, die größere bilanzielle, prozessuale und EDV-systembezogene Auswirkungen haben, durch initiierte Projekte ordnungsgemäß und rechtzeitig umgesetzt werden. Die geänderten Rechnungslegungsvorschriften werden in die Bilanzierungshandbücher eingearbeitet. Durch die Qualitätssicherung der Bilanzierungshandbücher durch externe Sachverständige der Rechnungslegung wird sichergestellt, dass die geänderten Rechnungslegungsvorschriften richtig und vollständig eingearbeitet wurden. Die bilanziellen Auswirkungen neuartiger Geschäftsvorfälle und deren Abbildung im Rechnungswesen werden im Rahmen von Neuproduktprozessen erarbeitet und in die Arbeitsabläufe implementiert, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Sachverständiger. Im Rahmen eines internen Projektes wurde der Kontenplan der IKB AG modifiziert und optimiert, um eine Steigerung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erzielen. Neben der besseren Nachvollziehbarkeit von Buchungslogiken für sachverständige Dritte wurde auch die Komplexität aus den Buchungen genommen, indem die sachgerechte Erfassung von Geschäftsvorfällen durch eine eindeutige Ableitung von Kontonummer zu Bilanz- oder GuV-Position erleichtert wird. In diesem Zusammenhang wurden die Buchungsregeln der Vorkontenplan-Systeme überarbeitet und aktualisiert, um nachträgliche Korrekturen im SAP-System zu vermindern.

Die Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle wird durch klar definierte Arbeitsabläufe in der Buchhaltung sichergestellt. Die Ersterfassung und -verarbeitung finden weitgehend standardisiert unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips (getrennte Eingabe und Freigabe) statt.

Durch die Umsetzung des Grundsatzes „keine Buchung ohne Beleg“ und die Funktionstrennung zwischen ausführender, genehmigender und erfassender Funktion ist zudem sichergestellt, dass nur Geschäftsvorfälle erfasst werden, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Dies wurde im laufenden Geschäftsjahr im SAP-FI-System zusätzlich technisch unterlegt und kann damit über SAP-Protokolle von Dritten eindeutig nachvollzogen werden.

Im Kreditgeschäft werden sämtliche Lebenszyklen eines Kredites von der Antragstellung, Prüfung und Genehmigung bis zur Tilgung in einem EDV-gestützten Nebenbuchhaltungssystem abgebildet. Durch nachgelagerte Überprüfungen der Eingaben in den Systemen und die Prüfung der Vertragsdaten durch den Marktfolgebereich ist sichergestellt, dass diese Vertragsdaten richtig und vollständig in den Systemen erfasst werden. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch für die Produktart fest hinterlegte Buchungsregeln. Ebenso wird in dem betreffenden System mit den für die Refinanzierung eingegangenen Verbindlichkeiten verfahren. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle richtig und vollständig abgebildet werden. Die Bewertung erfolgt mittels fest im System hinterlegter Buchungsregelungen. Die Wertberichtigungen werden durch den Bereich Kreditrisikomanagement ermittelt und im Buchführungssystem erfasst.

In ähnlicher Weise erfolgt die Abwicklung für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten. Die Geschäftsvorfälle werden hier aus dem Handelssystem in das Nebenbuchhaltungssystem automatisch überspielt. Durch nachgelagerte manuelle und maschinelle Kontrollen wird sichergestellt, dass die Daten vollständig und richtig in das Nebenbuchhaltungssystem übernommen wurden. Daneben werden die Salden von Bank- und Nostrokonten sowie Depots regelmäßig mit dem buchhalterischen Bestand abgestimmt. Die Bewertung der Geschäfte erfolgt mittels systemseitig hinterlegten Bewertungsläufen. Zusätzlich wurden Verfahren implementiert, die sicherstellen, dass Finanzinstrumente identifiziert werden können, für die keine Preise auf aktiven Märkten abgeleitet werden können. Für diese Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes anhand von Bewertungsmodellen. Die Bewertungsmodelle werden intern auf ihre Eignung überprüft und regelmäßig an sich ändernde Erfordernisse angepasst. Für Wertpapiere des Anlagevermögens werden durch den Bereich Risikomanagement Faktoren, die zu einer dauerhaften Wertminderung führen, ermittelt sowie die Höhe der Wertminderung berechnet und in den Systemen erfasst.

Für den Zahlungsverkehr, die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Anlagenbuchhaltung und den Beschaffungsprozess existieren definierte – teilweise systemgestützte – Arbeitsabläufe, die sicherstellen, dass die Transaktionen vollständig erfasst werden (z. B. Plausibilitätsprüfungen, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips).

Die Geschäftsvorfälle werden von den Nebenbuchhaltungssystemen taggleich in das Hauptbuch eingespielt. Richtigkeit und Vollständigkeit der Einspielung werden durch genau definierte Schnittstellen und tägliche Abstimmungen zwischen dem Hauptbuch und den Nebenbüchern sichergestellt.

### ***Aufbau- und Ablauforganisation des Jahresabschlussprozesses***

Für den Jahresabschlussprozess existieren gesonderte Arbeitsanweisungen. Diese sollen sicherstellen, dass die einzelnen Jahresabschlussarbeiten aufeinander abgestimmt sind und alle notwendigen Arbeitsschritte auch tatsächlich durchgeführt werden. Neben den täglichen Arbeitsabläufen wird insbesondere durch analytische Kontrollhandlungen, Verfahren der Zumeldung (insbesondere bei Rückstellungen) und Einholung von Saldenbestätigungen sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle vollständig erfasst wurden. Die Jahresabschlussbuchungen sind gleichfalls durch Buchungsbelege nachgewiesen und die Buchungsbelege zum Nachweis der Kontrolle ordnungsgemäß abgezeichnet. Durch die Gewährleistung des systemseitigen Vier-Augen-Prinzips wird der Grundsatz „keine Buchung ohne Beleg“ umgesetzt. Die richtige Bewertung wird größtenteils durch systemseitig hinterlegte Bewertungsregeln gewährleistet. Im Weiteren wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang verwiesen. Soweit erforderlich, wird die Bewertung unter Einbeziehung externer Sachverständiger, z. B. bei den Pensionsrückstellungen, vorgenommen. Die Berechnung der laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und der latenten Steuern erfolgt durch die Stabsabteilung Steuern. Die vollständige Erfassung der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht wird dadurch gewährleistet, dass die dafür notwendigen Daten im Vorfeld klar identifi-

ziert werden und die Verantwortlichen für die Lieferung klar benannt werden. Durch einen fest definierten Qualitätssicherungsprozess, der in Organisationsanweisungen und Richtlinien festgelegt ist, werden vom Mitarbeiter bis zum Finanzvorstand diese Angaben auf Plausibilität, Vollständigkeit und Konsistenz überprüft.

Die für den Prozess der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gültigen Verfahren und Maßnahmen sind analog auch für den Aufstellungsprozess des Konzernabschlusses verwirklicht. Zusätzlich wird ein verkürzter Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht aufgestellt. Die Hauptversammlung entscheidet auf Vorschlag des Aufsichtsrats, ob der verkürzte Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen werden.

## 6. Ereignisse nach dem 31. März 2011 (Nachtragsbericht)

Seit dem 31. März 2011 haben sich die folgenden neuen Entwicklungen ergeben:

### Stand der Umsetzung der EU-Auflagen

Die IKB hat auch nach dem 31. März 2011 kontinuierlich an der Erfüllung der EU-Auflagen gearbeitet. Der aktuelle Stand ist im Kapitel „Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum“ dargestellt. Auf Basis der Auflagen sowie der mit den Behörden im Mai erfolgten Abstimmung geht die IKB davon aus, dass sie die EU-Auflagen zu großen Teilen bereits umgesetzt hat und einer fristgerechten Auflagenerfüllung zum 30. September 2011 keine materiellen Hindernisse entgegenstehen.

### Veränderungen im Konzern

Die IKB Beteiligungen hat von der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu jeweils 50 % von der IKB Beteiligungen und der KfW IPEX-Bank GmbH gehalten wird, 100 % der Geschäftsanteile an der Movesta Development GmbH gekauft. Der Vollzug erfolgte am 1. April 2011. Die IKB beabsichtigt, die Movesta Development GmbH abzuwickeln.

### Rückzahlung einer SoFFin-garantierten Anleihe

Nach dem Rückkauf und der Rückgabe von SoFFin-Garantien von 100 Mio. € der SoFFin-garantierten Anleihe mit Fälligkeit 29. April 2011 im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010/11 wurde der Restbetrag von 0,9 Mrd. € planmäßig zurückgezahlt. Der SoFFin-Garantierahmen der IKB reduzierte sich damit auf insgesamt 8,6 Mrd. €.

Die Fälligkeitsstruktur der SoFFin-garantierten Anleihen stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

- 1,8 Mrd. € mit Fälligkeit 27. Januar 2012
- 1,8 Mrd. € mit Fälligkeit 13. März 2012
- 2,0 Mrd. € mit Fälligkeit 10. September 2012
- 1,0 Mrd. € mit Fälligkeit 1. Februar 2013
- 2,0 Mrd. € mit Fälligkeit 2. Februar 2015.

### Aktuelle Rating-Situation

Nach Ende des Geschäftsjahres 2010/11 hat die Rating-Agentur Moody's Investors Service am 19. April 2011 das Rating der IKB im Wesentlichen aufgrund einer von der Agentur unterstellten nachlassenden staatlichen Unterstützung auf Long-Term Rating Ba2, Negative Outlook und Short-Term Rating Non-prime herabgesetzt. Die Agentur Fitch Ratings hatte zuvor am 13. April 2011 das Long-Term Rating BBB-, Negative Outlook sowie Short-Term Rating F3 erneut bestätigt.

## 7. Prognosebericht

### Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das weltwirtschaftliche Wachstum ist weiter aufwärts gerichtet, wird sich aber verlangsamen. Insbesondere die Schwellenländer dürften den wirtschaftspolitischen Restriktionsgrad weiter erhöhen, um ihre zunehmenden Inflationstendenzen abzumildern. In den Industrieländern wird sich die Erholung fortsetzen, denn die Geldpolitik bleibt – trotz möglicher Zinsanhebungen – expansiv und die dämpfenden Nachwirkungen der Finanzkrise lassen langsam nach.

Auch Deutschland befindet sich weiter im Aufschwung, und vieles deutet darauf hin, dass die Expansion in den kommenden Monaten kräftig bleiben wird. So verfügen die Unternehmen über ein gutes Auftragspolster. Wichtige Stimmungsindikatoren der Unternehmen befinden sich auf Rekordniveau. Steigende Einkommen und wachsende Beschäftigung sollten die Einkommenssituation der privaten Haushalte weiter verbessern. Vor diesem Hintergrund erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose, dass sich die Belebung der Konjunktur fortsetzt, aber moderater als 2010. Alles in allem wird erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 2,8 % und im kommenden um 2,0 % zunimmt.

Vor dem Hintergrund der guten konjunkturellen Entwicklung und der zunehmenden Auslastung der Produktionskapazitäten dürften 2011 und 2012 neben dem Motiv der Ersatzinvestitionen auch die Kapazitätserweiterungen stärker in den Fokus rücken. Daher erwarten die Institute im laufenden Jahr eine weitere deutliche Belebung der Ausrüstungsinvestitionen (2011: +10,5 %). Trotz dieser starken Dynamik werden sie allerdings erst 2012 das Niveau des Boomjahres 2008 erreichen.

Auch der private Wohnungsbau sollte nachhaltig an Dynamik zulegen. Historisch niedrige Zinssätze, der Mangel an rentablen und sicheren Anlagealternativen, steigende Mieten und die zunehmende Arbeitsplatzsicherheit dürften für Impulse sorgen. Rückgänge sind hingegen bei den öffentlichen Investitionen aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung und des Auslaufens der Konjunkturprogramme zu erwarten, sodass sich die gesamten Bauinvestitionen 2011 und 2012 nur um 2,2 % bzw. 2,4 % erhöhen sollten.

Hoffnungen werden zunehmend auf den Konsum gesetzt. Tatsächlich ist infolge der verbesserten Arbeitsmarktlage und der Aussicht auf steigende Einkommen zu erwarten, dass sich die aktuelle Aufwärtstendenz fortsetzt und es zu einer nachhaltigen Belebung des Privaten Konsums kommen wird – auch wenn die anziehende Preissteigerung und die weitere Leitzinserhöhung dämpfend wirken. Nach nur spärlichen Zuwächsen von 0,5 % im Durchschnitt der letzten zehn Jahre sollte ein Plus um jeweils 1,2 % in den Jahren 2011 und 2012 für den Privaten Verbrauch möglich sein.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Deutschland befindet sich aufgrund seiner Exportstärke und der Reform- und Flexibilisierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre auf einem soliden Wachstumspfad. Unter der Annahme einer weitgehend störungsfreien Expansion der Weltwirtschaft ist damit zu rechnen, dass sich die Aufwärtsbewegung der Exporte und damit der gesamten deutschen Wirtschaft in den beiden kommenden Jahren fortsetzen wird. Das für Deutschland von den Forschungsinstituten prognostizierte überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum ist vor allem möglich, weil der Außenhandel und der Binnenmarkt gemeinsam Impulse liefern. Insgesamt hat sich die Konjunkturerholung – weltweit und in Deutschland – rascher und stärker realisiert als erwartet.

Auch in den für die IKB relevanten Ländern Westeuropas zeigt sich die konjunkturelle Erholung, die allerdings sehr divergierend verläuft. Die Forschungsinstitute erwarten 2011 in Frankreich einen BIP-Zuwachs von 1,7 % und in Italien von 1,1 %. Großbritannien zeigt trotz anhaltender Finanzmarktbelastungen ebenfalls Erholungstendenzen (BIP-Zuwachs 2011: 1,3 %), kann damit aber an das frühere dynamische Wachstum von durchschnittlich 2,5 bis 3,0 % längst nicht anknüpfen. Spanien spürt die Folgen der heimischen Immobilien- und Baukrise und damit auch den Einbruch der Bauwirtschaft im Jahr 2010 noch recht deutlich und zeigt nur eine vergleichsweise schwache Erholung (BIP-Zuwachs 2011: 0,7 %). Zudem belasten die notwendigen Sparmaßnahmen die öffentlichen Haushalte.

Trotz des günstigen Ausblicks für die deutsche Wirtschaft bestehen Risiken für die weitere Entwicklung. Deutlich schwächere konjunkturelle Verläufe infolge der erforderlichen Haushaltskonsolidierung können nicht ausgeschlossen werden. Ein weiteres grundsätzliches Risiko resultiert aus dem weiterhin fragilen

Finanz- und Bankensystem. Die EU-Schuldenkrise kann immer wieder eskalieren. Im Sommer 2010 konnte zwar ein Übergreifen der Krise auf die Realwirtschaft durch massive Stützungsmaßnahmen der Regierungen und Notenbanken eingedämmt werden. Doch wie schnell und schwerwiegend Vertrauensverluste am Kapitalmarkt die reale Weltwirtschaft und damit auch die deutsche Wirtschaft beeinträchtigen können, hat das Winterhalbjahr 2008/09 eindrucksvoll gezeigt.

Mit der globalen wirtschaftlichen Erholung geraten zunehmend Inflationsrisiken in den Fokus. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Rohstoffpreisanstiegs und im Hinblick auf den zunehmenden Rohstoffbedarf der stark wachsenden Emerging Markets ist ein weiterer Preisanstieg nicht auszuschließen. Sollte sich zudem die konjunkturelle Erholung in den Industriestaaten dynamischer vollziehen, sodass sich Preisüberwälzungsspielräume ergeben und signifikante Lohnerhöhungen möglich sind, würden sich bei einer gleichzeitig unterstützenden Geldpolitik zunehmend inflationäre Tendenzen bemerkbar machen. Insbesondere in den boomenden Emerging Markets steigt die Besorgnis vor einer konjunkturellen Überhitzung und überhöhten Vermögenspreisen.

Die konjunkturelle Belebung führt zu einer steigenden Nachfrage nach Finanzdienstleistungen. Allerdings dürfte die Situation der Banken und Finanzmärkte weiterhin schwierig bleiben. Zwar hat sich laut Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank die Konstitution der deutschen Finanzinstitute verbessert, aber es bleiben erhebliche Belastungen. Die erhöhten Eigenkapitalanforderungen durch Basel III führen dazu, dass Banken zukünftig wesentlich mehr und qualitativ hochwertigeres Eigenkapital vorhalten müssen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich der Konsolidierungsdruck im Bankensektor damit deutlich ausweiten wird. Angesichts der verschärften regulatorischen Beschränkungen in der Kreditvergabe der Banken und einer verstärkt selektiven Kreditgewährung dürften Finanzierungsmittel, sowohl Fremd- wie Eigenkapital, in zunehmendem Maß über den Kapitalmarkt organisiert werden. Zudem ist eine Anhebung der Kreditkonditionen zu erwarten, da die Refinanzierungskosten, nicht zuletzt wegen weiterer Leitzinsanhebungen der EZB, voraussichtlich steigen werden. Auch bleibt der Wettbewerb um kurzfristige Refinanzierungsmittel hoch, da der Bedarf der Banken weiterhin auf den steigenden Finanzbedarf von Staaten und Unternehmen treffen wird.

### Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die grundlegenden Anpassungen des Geschäftsmodells der IKB sind auf den Weg gebracht. Die Bank wurde rekapitalisiert, das Risikomanagement ausgebaut, Risiken wurden reduziert sowie die Liquidität gesichert. Damit sind wesentliche Grundlagen geschaffen worden, sich im laufenden Geschäftsjahr ergebende Chancen wahrnehmen zu können, zumal sich die Kreditnachfrage in einem gesamtwirtschaftlich stabilen Umfeld dynamischer entwickeln sollte. Vor allem kann sich die IKB mit Erfüllung der EU-Auflagen (Stichtag: 30. September 2011) wieder stärker auf das Kundengeschäft fokussieren. Die aus der Erfüllung der EU-Auflagen bis dahin entstehenden Belastungen, die in hohem Maße Ressourcen binden und Sachaufwendungen bewirken, werden sukzessive entfallen. Die Rückführung des Garantierahmens des SoFFin wird sukzessive weiter verfolgt, wodurch u. a. die bislang hohen Provisionsaufwendungen sinken werden.

Die IKB sieht aufgrund der Erfahrungen in den letzten Monaten gute Chancen, ihre Aktivitäten im Bereich von Beratungs-, Absicherungs- und Kreditprodukten gezielt und nachhaltig zu erweitern. Aufgrund der Kosten der Restrukturierung sowie der Anlaufkosten für die neuen Geschäftsaktivitäten wird es noch geraume Zeit brauchen, bis sich die Neuausrichtung nachhaltig positiv in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt. Erkennbar ist bereits jetzt ein positiver Trend bei der Diversifikation und der Erhöhung der Erträge im Neugeschäft. Das Volumen der Neuauszahlungen im Geschäftsjahr 2010/11 liegt bei verbesserten Margen über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Das Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft entwickelt sich positiv, sodass die Provisionseinnahmen hieraus gesteigert wurden. Komplexität und Belastungen, die aus der Vielzahl an Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften entstanden sind, werden weiter abgebaut und dafür werden mögliche Optionen untersucht.

Die IKB hat die Voraussetzungen geschaffen, um Möglichkeiten im Aktiv-Passiv-Management kurzfristig zu nutzen, falls die Märkte dies zulassen und dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Hierzu gehören insbesondere die Aktualisierung des Debt Issuance Programme zur unbesicherten Refinanzierung, die Möglichkeit zur Ausplatzierung von Risiken, bei der die IKB auf den langjährigen Erfahrungen mit ihren Eigenverbriefungen aufbauen kann, und auch der Ausbau der Refinanzierung über Kundeneinlagen über die Plattform IKB direkt.

Der geplante Verkauf der IKB durch Lone Star kann verschiedene Auswirkungen auf die weitere geschäftliche Entwicklung haben, die zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings nicht näher konkretisiert werden können.

Ein Verkauf kann zu einer beschleunigten Weiterentwicklung des neuen Geschäftsmodells der IKB beitragen. Der Vorstand der IKB unterstützt den aktuellen Verkaufsprozess.

### Vermögenslage

Der Solvabilitätskoeffizient und die Kernkapitalquote der IKB AG liegen – selbst nach der Übernahme des Kredit- und Derivategeschäfts der IKB International S.A. – mit 15,6 % bzw. 10,2 % höher als im Vorjahr und deutlich höher als die heutigen gesetzlichen Mindestanforderungen. Dazu hat vor allem der gezielte Abbau der Bilanzsumme beigetragen. Wesentliche Steuerungsgröße ist bislang die Kernkapitalquote, die für die IKB AG und den Konzern mit Abstand über 8 % liegt und einen auskömmlichen Puffer für unerwartete Einzelereignisse aufweist. Die IKB ist vertraglich vor allem gegenüber dem SoFFin verpflichtet, diese Mindestwerte von jeweils 8 % Kernkapital einzuhalten. Die IKB erwartet, diese Mindestwerte weiterhin zu erfüllen. Für die Geschäftsjahre 2011/12 und 2012/13 geht die Bank aufgrund des geplanten Anstiegs des Kreditneugeschäfts mit Kunden, der noch von Tilgungen im Kreditgeschäft mit Kunden überkompensiert wird, von einer geringeren Abnahme der Forderungen gegenüber Kunden als im Geschäftsjahr 2010/11 aus. Die Passivseite wird im Prognosezeitraum voraussichtlich insbesondere von steigenden Privatkundeneinlagen und sinkenden Verbriefen Verbindlichkeiten geprägt sein.

### Auswirkungen von Basel III

Das Reformpaket des Basler Ausschusses hat die Mindestanforderung für das harte Kernkapital (core Tier 1 capital) von 2 % auf 4,5 % angehoben und die Mindestanforderung für das Kernkapital insgesamt von 4 % auf 6 %. Diese Anforderungen müssen stufenweise im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Januar 2015 erfüllt werden. Zusätzlich werden Banken verpflichtet, ein Kapitalerhaltungspolster von 2,5 % vorzuhalten, welches durch hartes Kernkapital abgedeckt und stufenweise vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Januar 2019 aufgebaut werden muss. Darüber hinaus wird ein antizyklisches Kapitalpolster eingeführt, das aus hartem Kernkapital bestehen soll oder aus sonstigem Kapital, das Verluste voll absorbiert. Entsprechend den jeweiligen nationalen Verhältnissen kann dieses Polster zwischen 0 % und 2,5 % betragen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass bis zum Ende der Umsetzungsphase am 1. Januar 2019 mit einer harten Kernkapitalquote von bis zu 9,5 % gerechnet werden muss, wobei die Ausgestaltung des antizyklischen Kapitalpuffers abzuwarten ist. Zur Sicherung dieser und anderer Mindestquoten wird die IKB im Wesentlichen eine Steuerung der Bilanzsumme z. B. durch Abbau von Risikoaktiva und Risikotransfer sowie die Bildung von Reserven wie etwa gemäß § 340g HGB vornehmen.

Die Kapital- und Liquiditätsausstattung der IKB wird auf Grundlage des HGB und der gültigen aufsichtsrechtlichen Normen ermittelt und liegt derzeit deutlich oberhalb der noch nicht in europäisches Recht übernommenen Basel-III-Grenzwerte. Im Laufe der Umsetzung der neuen Regeln wird sich erst herauskristalisieren, welche Kernkapitalquoten Banken zukünftig anstreben müssen, diese können durchaus auch über den Mindestvorgaben der internationalen Aufsicht liegen.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung von Basel III – einschließlich der sehr umfassenden Regulierung, die Basel III zeitlich oder sachlich begleitet – werden hohe Kosten und komplexe Steuerungsfragen verursachen. Letztlich wird Basel III auch die Strategien und Geschäftsmodelle der Banken beeinflussen. Die konkrete Richtung wird sich erst im Laufe der Umsetzung zeigen.

### Liquiditätssituation

Die Refinanzierungsstruktur der IKB wird weiter diversifiziert. Wesentliche Bestandteile sind besicherte Finanzierungen sowie eine Verbreiterung des Einlagengeschäfts mit Unternehmens- und Privatkunden.

Die künftige Liquiditätssituation ist von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen und der Sicherheitenstellung für Derivategeschäfte abhängig. Aufgrund des veränderten Geschäftsmodells der Bank wird ihr Refinanzierungsbedarf grundsätzlich geringer als bisher sein. Diese Faktoren wurden in den Liquiditätsszenarien der Bank berücksichtigt.

Durch die begebenen Emissionen in Höhe von 8,6 Mrd. € unter dem Garantierahmen des SoFFin, die geplanten Verkäufe von Bilanzaktiva und die Hereinnahme von Kundeneinlagen ist die IKB bis weit in das Jahr 2012 auch ohne Zugang zur Kapitalmarktrefinanzierung auskömmlich mit Liquidität versorgt. Mit dieser Ausstattung wäre auch ein temporärer unerwarteter Liquiditätsbedarf zu überbrücken.

Auch für den weiteren Verlauf des Jahres 2012 verfügt die Bank über ausreichend Liquidität, wenn die derzeit ins Auge gefassten und teilweise bereits angebahnten Refinanzierungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Dazu gehören die Prolongation der Kundeneinlagen – in wachsendem Umfang auch über IKB direkt –, die Platzierung von Schuldscheindarlehen sowie die besicherte Refinanzierung am Kapitalmarkt. Auch weitere Assetverkäufe sind vorgesehen.

Besicherte Finanzierungen und die Beleihung von Wertpapieren oder Krediten bei der Zentralbank sind für alle Banken wesentliche Refinanzierungsquellen geworden. Im Interbankengeschäft nutzt die Bank ebenfalls das Instrument der besicherten Geldaufnahme zur Deckung des Liquiditätsbedarfs, mittlerweile auch verstärkt im Währungsbereich. Darüber hinaus wird die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken nutzen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Ratings (Ba2/BBB- bzw. Individual-Rating E/E) wäre eine Emission von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen am Kapitalmarkt ökonomisch wenig sinnvoll. Ohnehin steht der Markt für unbesicherte Bankanleihen vor einem Umbruch, da seitens der Aufsicht (Basel III, Solvency II) wesentlichen Investoren zukünftig die Spielräume zur Anlage verkürzt werden. Auch deswegen hat die Begebung von Anleihen für die IKB nicht mehr den Stellenwert wie vor der Krise.

Die Liquidität ist nach den Planungen – auch unter Berücksichtigung der fällig werdenden SoFFin-garantierten Anleihen – mit ausreichend Puffer gegeben.

### Ertragslage

Trotz Abklingen der Finanz- und Wirtschaftskrise verbleiben Unsicherheiten aufgrund der Staatsschuldenkrise in der Euro-Währungsunion, der wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und einer möglichen Abkühlung der Wirtschaft in Deutschland, die zu Ergebnisvolatilität in der Geschäftsentwicklung der IKB führen können. Eine gewisse Unsicherheit ergibt sich auch aus der aktuellen Restrukturierung des deutschen Bankensektors.

Die zukünftige Ertragsstruktur wird einen stärkeren Anteil an Provisionserträgen aus Beratungs-, Derivate- und Kapitalmarktgeschäft enthalten. Mit der aufgrund der EU-Auflage geringeren Konzernbilanzsumme nimmt der Zinsüberschuss zunächst ab und wird sich mittelfristig aus dem wachsenden Neukreditgeschäft stabilisieren. Die Belastung durch die Garantieprovisionen an den SoFFin wird abnehmen.

Die Verwaltungskosten im Konzern werden – nach einem zwischenzeitlichen Wiederanstieg aufgrund der Investitionen in die Infrastruktur und der Kosten der Erfüllung der EU-Auflagen – weiter reduziert werden. Um die Refinanzierungskosten einzugrenzen und die Liquidität auch in Zukunft zu sichern, wird die IKB die Refinanzierungsstruktur weiter diversifizieren. Wesentliche Bestandteile sind besicherte Finanzierungen, die aktive Nutzung von Programmkrediten und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken sowie eine Verbreiterung des Einlagengeschäfts mit Unternehmens- und Privatkunden.

Der Vorstand hält an dem Ziel fest, mittelfristig – je nach Wirtschaftsentwicklung beginnend in den beiden nächsten Geschäftsjahren – operativ Gewinne zu erzielen. Damit entstehen Spielräume zur weiteren Stärkung des Kernkapitals. Ferner wird auch die Bedienung der Besserungsabreden in Höhe von insgesamt 1.151,5 Mio. € sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber voraussichtlich dazu führen, dass für mehrere Geschäftsjahre keine oder nur geringe Überschüsse im Konzern und in der IKB AG ausgewiesen werden.

## 8. Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im bzw. für das Geschäftsjahr 2010/11 und stellt die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in diesem bzw. für dieses Geschäftsjahr dar. Die Ausgestaltung des Vergütungsberichts berücksichtigt die Regelungen des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Bank hat auf der Basis der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung) eine Selbsteinschätzung durchgeführt und ist danach kein bedeutendes Institut im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung. Die besonderen Anforderungen an die Vergütungssysteme bedeutender Institute gelten daher nicht für die IKB.

### Das Vergütungssystem des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2010/11 gehörten dem Vorstand die folgenden Mitglieder an:

Hans Jörg Schüttler (Vorsitzender des Vorstands),

Dr. Dieter Glüder,

Claus Momburg,

Dr. Michael H. Wiedmann.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einer festen jährlichen Grundvergütung, einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung sowie erfolgsunabhängigen Nebenleistungen und Pensionszusagen zusammen. Aktienoptionspläne oder vergleichbare Vergütungskomponenten bestehen nicht. Die Vorstandsmitglieder Herr Schüttler und Herr Dr. Wiedmann erhalten neben ihrer festen jährlichen Grundvergütung zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung zusätzlich einen monatlichen Betrag von 10.000 € brutto.

Das Aufsichtsratsplenum setzt auf Vorschlag des Aufsichtsratspräsidiums die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsratsplenum unter Einbeziehung etwaiger Konzernbezüge auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Für außerordentliche Entwicklungen ist eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) der variablen Vorstandsvergütung vereinbart.

Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsratsplenum überprüft.

Der IKB wurde im August 2009 ein erweiterter Garantierahmen durch den SoFFin gewährt. Der SoFFin hat die Gewährung dieser Mittel unter anderem unter die Bedingung gestellt, dass die Vorstandsmitglieder der IKB ab dem 3. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 auf Zahlungen, die den Betrag von 500 Tsd. € p. a. übersteigen, verzichten und durch geeignete Vereinbarungen sichergestellt wird, dass eventuelle Nachzahlungsansprüche keine Auswirkungen auf die Bilanz der IKB haben, also insbesondere keine Bildung von Rückstellungen oder Buchung von Verbindlichkeiten erfolgen. Alle Vorstandsmitglieder haben – auch um bilanzielle Auswirkungen bis zum Ablauf der mit dem SoFFin vereinbarten Frist (31. Dezember 2010) zu vermeiden – entsprechende Verzichtserklärungen für den vorgenannten Zeitraum abgegeben. Nebenleistungen (z. B. Kfz, Versicherungen, Pensionsabschlagszahlungen, Telefonnutzung) blieben vom Vergütungsverzicht unberührt. Nachzahlungen sind gemäß den mit dem SoFFin getroffenen Vereinbarungen erst ab Auslaufen der SoFFin-Garantien – nach derzeitigem Stand wäre dies im Jahre 2015 – zulässig.

### Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsunabhängige Jahresgrundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Aufgrund der Auflagen des SoFFin im Zusammenhang mit der Garantiegewährung wurden die Vorstandsverträge mit Wirkung zum 1. Juli 2009 angepasst. Das Jahresgrundgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt seitdem jeweils 500 Tsd. €.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien und der Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Die konkrete Höhe variiert bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern je nach der persönlichen Situation. Kredite oder Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

### Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Das im Geschäftsjahr 2010/11 geltende Vergütungssystem besteht gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex grundsätzlich aus fixen und variablen Bestandteilen. Die variable Vergütungskomponente (Tantieme) hat vollständig Risikocharakter – eine Mindesttantieme ist nicht vereinbart. Die Tantieme ist daher weder dem Grunde noch der Höhe nach eine gesicherte Vergütungskomponente.

Grundlage der variablen Vergütung ist das Erreichen der mit jedem aktiven Vorstandsmitglied schriftlich vereinbarten Ziele. Das Aufsichtsratsplenum hat mit den Vorstandsmitgliedern für die nächsten Jahre jeweils ausschließlich Ziele zur Restrukturierung und Stabilisierung der Bank mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und langfristiger Anreizwirkung vereinbart. Die vereinbarten Ziele orientieren sich an den Vorgaben, Bedingungen und Auflagen der EU, des SoFFin und des Einlagensicherungsfonds und sind damit an den strategischen Zielen der IKB ausgerichtet.

Die Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt entsprechend dem Erreichungsgrad der Ziele. Mit jedem Vorstandsmitglied ist eine Zieltantieme bei einer Zielerreichungsquote von 100 % festgesetzt. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Zielerreichung im Bemessungszeitraum kann sich diese Zieltantieme erhöhen oder bis auf Null verringern. Mit allen Vorstandsmitgliedern wurden Begrenzungen der Tantiemen (sogenannte Caps) vereinbart. So ist die Tantieme in drei Fällen auf maximal 200 % und in einem Fall auf maximal 130 % der Zieltantieme begrenzt.

Zur Erfüllung der Auflagen des SoFFin im Zusammenhang mit der Garantiegewährung haben die amtierenden Vorstandsmitglieder auf Tantiemezahlungen (einschließlich der vormals vereinbarten Mindesttantieme) für den Zeitraum vom 3. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 verzichtet. Dies betraf die zum damaligen Zeitpunkt bereits beschlossene, aber noch nicht ausgezahlte Tantieme für das Geschäftsjahr 2008/09 sowie alle für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2010 gegebenenfalls noch zu gewährenden Tantiemen. Da sich die Jahresgrundgehälter aller Mitglieder des Vorstands der IKB seit dem 1. Juli 2009 auf 500 Tsd. € belaufen, entsprach die Vergütung der Vorstandsmitglieder der mit dem SoFFin für den Zeitraum vom 3. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 vereinbarten Vergütungsbegrenzung. Der Aufsichtsrat hat nach Ablauf der in den SoFFin-Auflagen genannten Frist für die Vergütungsbegrenzung mit Beschluss vom 10. März 2011 Nachzahlungen der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10 beschlossen. Dabei hat der Aufsichtsrat insbesondere die Erfüllung der mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Ziele über einen Zeitraum von mehreren Jahren berücksichtigt. In Übereinstimmung mit den SoFFin-Auflagen sind die Tantiemen für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10 allerdings erst nach Auslaufen der SoFFin-Garantien zur Auszahlung fällig.

Nachdem das System der erfolgsabhängigen variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2009/10 dahingehend angepasst wurde, dass die Tantieme der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung im Rahmen einer mehrjährigen Betrachtung festgestellt wurde, ist das System nunmehr erneut geändert worden. Ab dem Geschäftsjahr 2010/11 wird die im Rahmen einer mehrjährigen Betrachtung gewährte erfolgsabhängige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder nunmehr gestaffelt ausgezahlt werden. Sofern sich nachträglich herausstellt, dass die mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils vereinbarten Ziele in dem Geschäftsjahr, für das eine variable Vergütung gewährt wurde, tatsächlich nicht in dem Umfang erreicht wurden, wie dies bei Gewährung der Tantieme angenommen wurde, kann der Aufsichtsrat die bis dahin noch nicht zur Auszahlung fälligen Teile der für das betroffene Ge-

schäftsyear gewährten Tantieme zukünftig bis zu deren Fälligkeit nach pflichtgemäßer Ausübung seines Ermessens zurückverlangen.

Die vom Aufsichtsrat für ein Geschäftsjahr beschlossenen Tantiemen der Vorstandsmitglieder sind danach in Höhe von 40 % unverzüglich nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, frühestens jedoch drei Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr, für das sie gewährt werden, fällig. Weitere 30 % der Tantiemen sind 21 Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das erste Geschäftsjahr und weitere 30 % der Tantiemen 21 Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das zweite Geschäftsjahr, das jeweils dem Geschäftsjahr folgt, für das die Tantieme gewährt wurde, zur Auszahlung fällig. Aufgrund der Auflagen des SoFFin, keine Auszahlung der als Nachzahlung für den Zeitraum des Vergütungsverzichts der Vorstandsmitglieder (3. Juli 2009 bis 31. Dezember 2010) beschlossenen Tantiemen vor Auslaufen der durch den SoFFin gewährten Garantien vorzunehmen, sind daher – unabhängig von der grundsätzlich gestaffelt erfolgenden Auszahlung der Tantiemen – die vom Aufsichtsrat noch festzusetzenden anteiligen Tantiemen für die ersten neun Monate des Geschäftsjahrs 2010/11, also 75 % der Gesamttantiemen für das Geschäftsjahr 2010/11, erst nach Auslaufen der SoFFin-Garantien zur Auszahlung fällig. Lediglich 25 % der gesamten für das Geschäftsjahr 2010/11 noch festzusetzenden Tantiemen werden drei Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010/11 fällig werden. Die dem betreffenden Vorstandsmitglied für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2010 gewährten Tantiemen (einschließlich der Tantiemen für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10), die aufgrund der im SoFFin-Garantierahmenvertrag getroffenen Vereinbarungen zunächst nicht zur Auszahlung kommen, wird die IKB bis zu deren Auszahlung mit dem jeweiligen 3-Monatszinssatz der von IKB direkt-Kunden anzubietenden Verzinsung verzinsen, wobei die Zinsen ab dem auf die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Gewährung der Tantiemen folgenden Tag berechnet werden und diese mit der Auszahlung der Tantiemen dem betreffenden Vorstandsmitglied zustehen.

Der Aufsichtsrat hält diese Form der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder, d. h. die Gewährung einer Tantieme für die Erfüllung vereinbarter Ziele innerhalb eines Geschäftsjahres – verbunden mit einer Revisionsmöglichkeit über einen mehrjährigen Zeitraum der Nachhaltigkeit der Zielerfüllung und der Möglichkeit zur anteiligen Rückforderung der für das betreffende Geschäftsjahr gewährten Tantieme – in Anbetracht der unverändert besonderen Situation der Gesellschaft für geeignet, sowohl den Interessen der IKB als auch den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die IKB befindet sich immer noch in einer Restrukturierungsphase. Primäres Ziel ist der Fortbestand der Bank, für den nach wie vor auch entscheidend ist, dass die seitens des SoFFin, der EU-Kommission und des Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gemachten Auflagen eingehalten werden können.

Im Hinblick auf die kurzfristig zu gewährleistende Einhaltung bzw. Umsetzung der Auflagen der EU, des SoFFin sowie des Einlagensicherungsfonds und auch im Hinblick darauf, dass die IKB in ihrer nach wie vor schwierigen Situation auf die kontinuierlich gute Arbeit ihrer amtierenden Vorstandsmitglieder angewiesen ist, hat der Aufsichtsrat die vorstehend beschriebene Struktur zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen.

### **Change of Control**

Die Anstellungsverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder enthalten Change-of-Control-Klauseln. Danach ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, im Falle eines Kontrollwechsels seinen Dienstvertrag bis zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrags niederzulegen. Dieses Sonderkündigungsrecht kann innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt des Kontrollwechsels ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn i.S.d. §§ 21 ff. WpHG eine nicht mit LSF6 Europe i.S.d. §§ 15 ff. AktG verbundene Person mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt bzw. dieser zuzurechnen sind.

### **Leistungen durch Dritte**

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Auch für die Übernahme von Organfunktionen bei Tochterunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2010/11 keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

## Übersicht über die Vorstandsvergütung

Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/11 ergeben sich gemäß den vertraglichen Vereinbarungen und den Beschlüssen des Aufsichtsratsplenums aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Vergütungsstruktur Vorstand

Jahresvergütung in Tsd. €	Grundgehalt GJ 2010/11	Pensionsersatz GJ 2010/11	Variable Bezüge GJ 2010/11 <sup>1)</sup> (1.4.-31.12.10)	Variable Bezüge GJ 2010/11 <sup>1)</sup> (1.1. – 31.3.11)	Sachbezüge/ Sonstiges GJ 2010/11	Bezüge insgesamt GJ 2010/11 <sup>1)</sup>
<b>Hans Jörg Schüttler</b>	500,0	120,0	750,0	250,0	3,3	1.623,3
<b>Dr. Dieter Glüder</b>	500,0	-	472,5	157,5	12,1	1.142,1
<b>Claus Momburg</b>	500,0	-	345,0	115,0	19,9	979,9
<b>Dr. Michael H. Wiedmann</b>	500,0	120,0	397,5	132,5	8,7	1.158,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.000,0</b>	<b>240,0</b>	<b>1.965,0</b>	<b>655,0</b>	<b>44,0</b>	<b>4.904,0</b>

1) Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2010/11 wurde bisher vom Aufsichtsrat nicht beschlossen, aber jeweils in Höhe der mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zielantienemen, d.h. insgesamt in Höhe eines Betrages von 2.620 Tsd. € (Herr Schüttler 1.000 Tsd. €, Herr Dr. Glüder 630 Tsd. €, Herr Momburg 460 Tsd. € und Herr Dr. Wiedmann 530 Tsd. €) zurückgestellt.

Wenn und soweit der Aufsichtsrat die Tantieme für das Geschäftsjahr 2010/11 beschließt, wird der auf den Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. Dezember 2010 entfallende Teil dieser Tantieme erst nach Auslaufen der SoFFin-Garantien zur Auszahlung fällig werden, lediglich der auf den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. März 2011 entfallende Teil wird drei Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010/11 zur Auszahlung kommen.

Nach Ablauf der in den SoFFin-Auflagen genannten Frist für die Vergütungsbegrenzung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 10. März 2011 die variable Vergütung der derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2009/10 mit 2.590 Tsd. € (Herr Schüttler 937,5 Tsd. €, Herr Dr. Glüder 635 Tsd. €, Herr Momburg 482,5 Tsd. € und Herr Dr. Wiedmann 535 Tsd. €) und für das Geschäftsjahr 2008/09 – für die Herren Schüttler und Dr. Wiedmann zeitanteilig – mit 1.558 Tsd. € (Herr Schüttler 312,5 Tsd. €, Herr Dr. Glüder 650 Tsd. €, Herr Momburg 550 Tsd. € und Herr Dr. Wiedmann 45,83 Tsd. €) festgesetzt. Aufgrund der SoFFin-Auflagen wird die variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10 jedoch erst nach Auslaufen der letzten SoFFin-Garantien ausgezahlt. Die Gewährung der Tantiemen steht zudem jeweils unter dem Vorbehalt etwaiger Anordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zudem wurde an das frühere Vorstandsmitglied Dr. Reinhard Grzesik im Geschäftsjahr 2010/11 eine variable Vergütung für seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. April bis 3. Juli 2009 in Höhe seiner vertraglich vereinbarten zeitanteiligen Mindesttantieme von 100,75 Tsd. € ausgezahlt.

## Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit und Altersversorgung

Wie dargestellt haben alle am 31. März 2010 amtierenden Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels. Eine Abfindung für die Vorstandsmitglieder im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts ist nicht vereinbart.

Die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Glüder und Herr Momburg haben im Pensionsfall Anspruch auf ein lebenslanges Ruhegeld. Der Pensionsfall ist gegeben, wenn der Anstellungsvertrag (a) mit oder nach Vollendung des 63. Lebensjahres endet, (b) vor Vollendung des 63. Lebensjahres wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet oder (c) vor Vollendung des 63. Lebensjahres wegen vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung endet, wobei in diesem Fall der Pensionsfall nicht gegeben ist, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied eine ihm angebotene Verlängerung des Anstellungsvertrags zu gleichen oder für ihn günstigeren Bedingungen ablehnt oder die vorzeitige Beendigung oder Nichtverlängerung auf einem von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verschuldeten wichtigen Grund, beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, beruht. Auch die Beendigung des Dienstvertrages im Falle eines Kontrollwechsels stellt für die

Herren Momburg und Dr. Glüder einen Pensionsfall im Sinne des oben unter Buchstaben (c) genannten Falls dar; dies gilt jedoch nicht, wenn die Bank das Dienstverhältnis wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund kündigt.

In einem unter Buchstabe (c) genannten Pensionsfall erhalten die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Glüder und Herr Momburg bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres als sogenanntes Übergangsgeld ein vermindertes Ruhegeld. Weder Herr Schüttler noch Herr Dr. Wiedmann haben Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes im Falle des Ausscheidens.

Die zu gewährende Versorgungsleistung ist abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit. Der Grundanspruch beträgt für die Herren Dr. Glüder und Momburg 35 % bzw. 50 % des ruhegeldfähigen Einkommens. Die Höhe des Übergangsgeldes ist abhängig von dem Alter des Vorstandsmitglieds und der Dauer seiner Vorstandstätigkeit und liegt zwischen 5 % und 75 % der letzten Jahresgrundvergütung. Für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags aufgrund Kontrollwechsels und bei Herrn Dr. Glüder zudem für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags auf Veranlassung der Bank beträgt das Übergangsgeld jedoch mindestens 150 Tsd. € p. a. Anderweitig erworbene Ruhegeldansprüche und anderweitige Arbeits-einkünfte werden in bestimmtem Umfang auf die Ruhegeldzahlungen der Gesellschaft angerechnet. Laufende Renten werden jährlich gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst.

Herr Momburg hat durch Vereinbarung auf seinen dienstvertraglichen Anspruch auf Übergangsgeld unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Gericht in einem rechtskräftigen Urteil schuldhaftes Verhalten (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) seiner Person im Zusammenhang mit der Krise der Bank feststellt, verzichtet. Dies gilt nicht für den Anspruch auf Zahlung des Übergangsgeldes im Falle des Kontrollwechsels, der allerdings nur besteht, wenn der Dienstvertrag nicht wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt wird.

Herrn Dr. Glüder steht darüber hinaus im Falle der Beendigung des Dienstvertrages aufgrund Kontrollwechsels oder auf Veranlassung der Bank in Abweichung zu § 1b BetrAVG in jedem Fall eine unverfallbare Anwartschaft zu. Dies gilt nicht, wenn die IKB das Dienstverhältnis wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund kündigt.

Nach dem Tod von Herrn Dr. Glüder oder Herrn Momburg wird ein vermindertes Ruhegeld als Hinterbliebenenversorgung ausgezahlt. Witwen erhalten lebenslang bis zu 60 % des Ruhegeldes. Das Witwengeld entfällt bei Wiederverheiratung. Unterhaltsberechtigte Kinder erhalten mindestens bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres und darüber hinaus längstens bis zum 25. Lebensjahr für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung einschließlich des Wehr- oder Zivildienstes 15 % des Ruhegeldes (25 %, falls kein Anspruch auf Witwengeld besteht). Übersteigen Witwen- und Waisengelder zusammen den Betrag des Ruhegeldes, erfolgt eine anteilige Kürzung der Waisengelder um den übersteigenden Betrag.

Für die künftigen Ruhegeldansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet, im Pensionsfall ergeben sich folgende Zahlungen:

*Tabelle: Pensionszahlungen Vorstand*

in Tsd. €	Jahresbezüge bei Eintritt des Pensionsfalles per 31.3.2011	Zuführung zur Pensionsrückstellung per 31.3.2011
Dr. Dieter Glüder	375*	558
Claus Momburg	375*	281

\* Unterstellt eine Bestellung bis zur Beendigung des 63. Lebensjahrs

Die Vorstandsmitglieder Herr Schüttler und Herr Dr. Wiedmann haben wegen abweichender Regelungen der Altersversorgung mit der IKB keinen Anspruch auf Ruhegeldzahlungen.

### Rückzahlungsansprüche der Gesellschaft

Gegenüber dem ehemaligen Vorstandsmitglied Joachim Neupel hat die IKB von Mai 2008 bis Mai 2010, soweit rechtlich zulässig, monatlich mit ihrem auf Rückzahlung der überzahlten Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/07 gerichteten Anspruch gegen die Herrn Neupel gegenüber der IKB zustehenden Pen-

sionsansprüche aufgerechnet. Mit der letztmalig im Mai 2010 erfolgten Aufrechnung ist die Rückzahlungsforderung in Höhe von 451 Tsd. € erloschen. Herr Neupel hat diesbezüglich bereits im Jahr 2008 vor dem Landgericht Düsseldorf Klage im Urkundsverfahren auf Zahlung seiner Pensionen für die Monate Mai bis Juli 2008 erhoben. Daraufhin ist im Dezember 2008 ein Vorbehaltsurteil zugunsten Herrn Neupels ergangen, dessen Aufhebung die Gesellschaft im Rahmen des Nachverfahrens beantragt hat. In einem zweiten, ebenfalls vor dem Landgericht Düsseldorf anhängigen Urkundsverfahren aus dem Jahr 2010 klagt Herr Neupel aufgrund der erfolgten Aufrechnung außerdem auf Zahlung seiner Pension für die Monate August 2008 bis Mai 2010. Hinsichtlich dieser Klageforderung ist im Dezember 2010 ebenfalls ein Vorbehaltsurteil zugunsten Herrn Neupels ergangen, gegen das die IKB Berufung zum Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt hat und dessen Aufhebung sie zugleich im Rahmen des Nachverfahrens beantragt hat, über die im September 2011 verhandelt werden soll.

Widerklagend macht die IKB gegenüber Herrn Neupel in beiden vorstehend genannten Rechtsstreitigkeiten jeweils Ersatz des der Bank durch die Erstattung der Kosten für ungerechtfertigte und nicht genehmigte Baumaßnahmen an dem von Herrn Neupel angemieteten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Wohnhaus sowie für von Herrn Neupel verantwortete Aufwendungen der Bank im Zusammenhang mit ungerechtfertigten, nicht genehmigten Baumaßnahmen an dem von Herrn Ortseifen angemieteten, ebenfalls im Eigentum der Bank stehenden Wohnhaus geltend (insgesamt 324 Tsd. €). Im März 2011 fand im Zusammenhang mit den streitigen Baumaßnahmen eine Beweisaufnahme statt; Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde auf den 31. Mai 2011 bestimmt.

Seit Mai 2010 rechnet die IKB gegen die von Herrn Neupel eingeklagten Pensionsansprüche für die Monate Mai bis Juli 2008 sowie gegen dessen laufende Pensionsansprüche auch mit den vorgenannten Schadenersatzansprüchen wegen ungerechtfertigter Baumaßnahmen auf. Die Aufrechnung wurde ab April 2011 bis zur Verkündung der Entscheidung durch das Gericht ausgesetzt.

Die Rückzahlung von an Herrn Ortseifen gezahlter Tantieme (805 Tsd. €) ist Gegenstand eines weiteren laufenden Gerichtsverfahrens. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Herrn Ortseifen und seine Ehefrau auf Zahlung rückständiger Miete sowie Räumung des von Herrn Ortseifen angemieteten, im Eigentum der Bank stehenden Wohnhauses verklagt. Auch macht die Gesellschaft gegenüber Herrn Ortseifen Schadenersatz für ungerechtfertigte, nicht genehmigte, aber von der Gesellschaft erstattete Aufwendungen für an dem von Herrn Ortseifen angemieteten, im Eigentum der Bank stehenden Wohnhaus durchgeführte Baumaßnahmen sowie für von ihm verantwortete Aufwendungen der Bank im Zusammenhang mit ungerechtfertigten und nicht genehmigten Baumaßnahmen an dem von Herrn Neupel angemieteten, im Eigentum der Bank stehenden Wohnhaus geltend. Die mit Herrn Ortseifen geführten Prozesse wurden bis zur Erledigung des gegen Herrn Ortseifen geführten Strafverfahrens ausgesetzt.

### Frühere Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen belief sich auf 3.247 Tsd. € (Vorjahr: 3.314 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betragen 42.441 Tsd. € (Vorjahr: 37.190 Tsd. €).

An das frühere Vorstandsmitglied Dr. Reinhard Grzesik wurde zudem – wie vorstehend bereits dargestellt – im Geschäftsjahr 2010/11 eine variable Vergütung für seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. April bis 3. Juli 2009 in Höhe seiner vertraglich vereinbarten zeitanteiligen Mindesttantieme von 100,75 Tsd. € ausgezahlt.

### Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der IKB AG geregelt. Sie trägt – in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex – der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Konzerns Rechnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen auch zwei variable, erfolgsorientierte Vergütungskomponenten. Die kurzfristige Komponente ist von der Höhe der Dividende abhängig und die langfristige richtet sich nach dem Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses je Aktie; beide Komponenten werden aber auch nur dann gezahlt, wenn eine Dividende von mindestens 4 % des Grundkapitals ausgeschüttet wird. Als feste Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer gehört, für jedes Geschäftsjahr 20 Tsd. €. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes Geschäftsjahr eine variable Vergütung in Höhe von 200 € für je 0,01 € Dividende, die über

0,30 € je Aktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Ferner wird eine weitere variable Vergütung in Höhe von 90,- € für jede 0,01 € gezahlt, um die der Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses je Aktie den Betrag von 0,30 € übersteigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss jeweils um das 0,25-Fache und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-Fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Abweichend hiervon erhalten die Mitglieder des Nominierungsausschusses in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit. Die zusätzlichen Vergütungen für die Ausschussarbeit können maximal die Höhe der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds erreichen. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit eine zeitanteilige Vergütung.

Die Aufsichtsratsvergütung ist von anderen Kennzahlen abhängig als die Vorstandsbezüge, sodass eine unerwünschte Angleichung der Vergütungsinteressen beider Gremien ausgeschlossen ist. Mit der jährlichen festen Vergütung von 20 Tsd. € soll insbesondere der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats Rechnung getragen werden, die zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erforderlich ist. Außerdem soll hierdurch eine angemessene und vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens unabhängige Mindestvergütung gewährleistet sein. Das dividendenabhängige Vergütungselement soll zu einem gewissen Gleichklang der Vergütungsinteressen des Aufsichtsrats mit den Renditeerwartungen der Aktionäre führen. Durch die Bindung eines weiteren Teils der variablen Vergütung an den Dreijahresdurchschnitt des Konzernjahresüberschusses enthält die Aufsichtsratsvergütung auch einen auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteil.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats steht zudem, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010/11, zur finanziellen Unterstützung und Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ein Budget von in der Regel 2 Tsd. € bzw. ein höheres, aus Sicht des Vorstands angemessenes Budget je Geschäftsjahr zur Verfügung. Nicht in Anspruch genommene Aus- und Fortbildungsmittel verfallen am Ende eines Geschäftsjahres.

### **Die Vergütung des Aufsichtsrats**

Für das Geschäftsjahr 2010/11 erhalten die Aufsichtsratsmitglieder, unter der Annahme, dass aufgrund der Lage der Gesellschaft keine Dividende gezahlt wird, keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Scherrer, Herr Dr. von Köller, Herr Brahin, Herr Dr. Nolting und Herr Dr. Tuczka haben auf die feste Vergütung zugunsten der Gesellschaft verzichtet.

Über ihre feste Vergütung hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Einzelheiten zur Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/11 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle: Vergütung Aufsichtsrat

in Tsd. €	Insgesamt (nur feste Vergütung; variable Vergütung entfällt, da keine Dividende gezahlt wird)
Bruno Scherrer (Vorsitzender)	Verzicht
Dr. Karsten von Köller (stellv. Vorsitzender)	Verzicht
Stefan A. Baustert	20
Wolfgang Bouché (bis 31.1.2011)	21
Olivier Brahin	Verzicht
Dr. Lutz-Christian Funke	20
Ulrich Grillo	20
Arndt G. Kirchhoff	20
Bernd Klein (seit 1.2.2011)	3
Jürgen Metzger (bis 26.8.2010)	8
Dr. Claus Nolting	Verzicht
Dr. Thomas Rabe	20
Dr. Carola Steingräber (seit 26.8.2010)	14
Carmen Teufel	20
Dr. Andreas Tuczka	Verzicht
Ulrich Wernecke	25
Andreas Wittmann	20
<b>Zwischensumme</b>	<b>211</b>
Auf Bezüge entfallende Umsatzsteuer	36
Auslagenersatz Aufsichtsrat gesamt	10
<b>Gesamt</b>	<b>257</b>

## 9. Sonstige Angaben

### Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. März 2011 betrug 1.621.315.228,16 € und war eingeteilt in 633.326.261 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung am 27. August 2009 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 27. August 2009 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 26. Februar 2011 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigungen erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. August 2015 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 27. August 2009 erteilte und bis zum 26. Februar 2011 befristete Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 25. August 2015 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 26. August 2010 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 25. August 2015 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 27. August 2009 erteilte und bis zum 26. Februar 2011 befristete Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2013 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 500.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 195.312.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die Eintragung des genehmigten Kapitals im Handelsregister ist am 3. November 2008 erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der IKB AG am 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 27. August 2013 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren zu begeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 48.339.843 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 123.749.998,08 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19. November 2008 beschlossen, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 123.671.070,72 € mit bedingter Wandlungspflicht und bedingtem Wandlungsrecht auf bis zu 48.309.012 Aktien der Gesellschaft aus dem bedingten Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre zu begeben. Eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Lone Star, die LSF6 Rio S.à.r.l., hatte sich verpflichtet, alle Schuldverschreibungen zu übernehmen, die nicht von anderen Aktionären gezeichnet wurden. Von Aktionären der Gesellschaft sind Schuldverschreibungen über insgesamt 150.174,72 € und von Lone Star (LSF6 Rio S.à.r.l.) der Restbetrag von 123.520.896,00 € bezogen bzw. übernommen worden. Eine Schuldverschreibung von nominal 23,04 € berechtigt zum Bezug von 9 neuen Aktien aus dem bedingten Kapital zu einem Wandlungspreis von 2,56 € je Aktie. Die Bedingungen für das grundsätzliche Entstehen von Wandlungspflicht und Wandlungsrecht sind seit dem 1. Juli 2009 erfüllt, sodass seit diesem Zeitpunkt ein jederzeitiges Wandlungsrecht besteht. Eine Wandlungspflicht besteht spätestens am 11. April 2012 oder bereits früher, wenn bestimmte aufsichtsrechtliche Kennziffern der Gesellschaft unterschritten werden. Die LSF6 Rio S.à.r.l. hat am 2. Juli 2009 im vollen Umfang von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Hierdurch stieg das Grundkapital der Gesellschaft mit Ausgabe der Bezugsaktien am 14. Juli 2009 um 123.520.896,00 € auf 1.621.315.228,16 €. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 4. Mai 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. März 2014 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 247.499.996,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 96.679.686 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch einen weiteren Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. März 2014 Wandel- bzw. Optionsgenussscheine sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern der Genussscheine oder Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 618.749.990,40 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Die Restermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 28. August 2008 von bis zu 776.328.929,28 € ist durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. März 2009 aufgehoben worden. Gegen diese Beschlüsse sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde das aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 noch bestehende, um bis zu 229.102,08 € bedingt erhöhte Grundkapital (Bedingtes Kapital 2008) herabgesetzt auf bis zu 150.174,72 €, eingeteilt in bis zu 58.662 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe. Im Übrigen blieb das bedingte Kapital 2008 unverändert. Die Herabsetzung wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend

zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400.000.000,00 € jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 74.874.422 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 191.678.520,32 € nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Der Beschluss wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Seit dem 20. Juli 2009 wird ein Stimmrechtsanteil von 91,51 % unmittelbar von den LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware), Dallas, USA, und mittelbar von den LSF6 Europe Partners, LLC (Delaware), Dallas, USA, Lone Star Europe Holdings, L.P. (Bermuda), Hamilton, Bermuda, Lone Star Europe Holdings, Ltd. (Bermuda) Hamilton, Bermuda, und Herrn John P. Grayken, USA, gehalten. Das restliche Kapital wird von institutionellen und privaten Anlegern gehalten.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 84 AktG und § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern; die Zahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Absatz 1 AktG und § 17 der Satzung nur durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Der satzungsändernde Beschluss bedarf, sofern das Aktiengesetz nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt, einer Zweidrittelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann auch der Aufsichtsrat beschließen.

Die Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft sind im Vergütungsbericht dargestellt. Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter enthalten keine Regelungen, die in (unmittelbarer) Folge eines Kontrollwechsels wirksam werden, sich ändern oder enden.

### **Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB**

Der Vorstand hat im Lagebericht für die Gesellschaft Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB gemacht und erläutert diese wie folgt:

- Die Zusammensetzung des Grundkapitals ergibt sich aus § 5 der Satzung. Die Gesellschaft hat lediglich Stammaktien ausgegeben; Vorzugsaktien oder Sonderrechte einzelner Aktionäre bestehen nicht.
- Die IKB verfügt mit LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware), Dallas, USA, einem Unternehmen des Finanzinvestors Lone Star, über einen Hauptaktionär, der die weitere Fokussierung auf die mittel- und langfristige Unternehmensfinanzierung, insbesondere des deutschen Mittelstandes, ergänzt um ein um Kapitalmarkt- und Beratungsleistungen erweitertes Angebot, unterstützt. Mitte Oktober 2010 hat die Lone-Star-Gruppe mitgeteilt, dass ein strategischer Partner für die IKB gesucht wird, um die Entwicklung der Bank voranzutreiben.
- Die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder folgen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ernennt der Aufsichtsrat aus der Mitte des Vorstands den Vorsitzenden des Vorstands. Satzungsänderungen werden in gesetzlich zulässigem Umfang erleichtert.

### **Angaben gemäß § 312 AktG**

Die IKB hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlusserklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: "Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

## 10. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB/ Corporate Governance Bericht

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289a HGB über Unternehmensführung sowie gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance des Unternehmens.

### Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der IKB erklären jährlich, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex – im Text des Kodex gekennzeichnet durch die Verwendung des Worts „soll“ – entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen aus welchen Gründen nicht angewendet wurden oder werden (§ 161 Abs. 1 Satz 1 AktG). Die letzte Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat datiert vom 10. März 2011. Ebenso wie die Entsprechenserklärungen früherer Jahre ist sie auf der Internetseite der IKB ([www.ikb.de](http://www.ikb.de)) unter Investor Relations/Corporate Governance/Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich (§ 161 Abs. 2 AktG). Sie hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG („IKB“) erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 18. Juni 2009 seit Abgabe der letzten Erklärung am 30. Juni 2010 bis zum Inkrafttreten der neuen Kodexfassung vom 26. Mai 2010 am 2. Juli 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- Ziff. 3.8 Abs. 3: Vereinbarung eines Selbstbehalts von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Verantwortungsvolles Handeln ist für alle Organmitglieder der Gesellschaft selbstverständliche Pflicht: Eines Selbstbehalts für den Aufsichtsrat bedarf es deshalb nicht.

- Ziff. 4.2.1 S. 2: Regelung der Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder in der Geschäftsordnung

Die Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder der IKB ist nicht in der Geschäftsordnung für den Vorstand, sondern in einem separaten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dieser wird vom Vorsitzenden des Vorstands vorgeschlagen und durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstands erlassen, geändert und aufgehoben. Wir halten diese Regelung für flexibler.

- Ziff. 6.3 S. 2: Zurverfügungstellung sämtlicher neuer Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, an Aktionäre

In Gesprächen mit Ratingagenturen, die unmittelbar das Rating der Bank betreffen, wurden aufgrund der Bedeutung des Ratings für die Kapitalmarktfähigkeit der IKB und der besonderen Restrukturierungssituation der Bank neue nicht öffentliche Tatsachen vertraulich mitgeteilt.

Ferner erklären Vorstand und Aufsichtsrat der IKB gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 seit deren Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- Ziff. 3.8 Abs. 3: Vereinbarung eines Selbstbehalts von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Verantwortungsvolles Handeln ist für alle Organmitglieder der Gesellschaft selbstverständliche Pflicht: Eines Selbstbehalts für den Aufsichtsrat bedarf es deshalb nicht.

- Ziff. 4.2.1 S. 2: Regelung der Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder in der Geschäftsordnung

Die Ressortzuständigkeit der Vorstandsmitglieder der IKB ist nicht in der Geschäftsordnung für den Vorstand, sondern in einem separaten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dieser wird vom Vorsitzenden des Vorstands vorgeschlagen und durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstandes erlassen, geändert und aufgehoben. Wir halten diese Regelung für flexibler.

- Ziff. 4.2.3 Abs. 4: Beachtung beim Abschluss von Vorstandsverträgen, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht übersteigen (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten, sowie Abstellen auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr zur Berechnung des Abfindungs-Caps.

Im Hinblick auf die Verkaufsabsicht des Hauptaktionärs der IKB ist mit den Mitgliedern des Vorstands eine Begrenzung des Abfindungs-Cap nicht vereinbart.

- Ziff. 5.4.1 Abs. 2: Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Berücksichtigung einer angemessenen Beteiligung von Frauen bei der Festlegung der konkreten Ziele

Aufgrund der Verkaufsabsicht des Hauptaktionärs der IKB wird von der Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zunächst Abstand genommen.

- Ziff. 6.3 S. 2: Zurverfügungstellung sämtlicher neuer Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, an Aktionäre

In Gesprächen mit Ratingagenturen, die unmittelbar das Rating der Bank betreffen, wurden aufgrund der Bedeutung des Ratings für die Kapitalmarktfähigkeit der IKB und der besonderen Restrukturierungssituation der Bank neue nicht öffentliche Tatsachen vertraulich mitgeteilt.

- Ziff. 7.1.2 S. 4 Var. 2: Veröffentlichung von Zwischenberichten binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums

Die Zwischenmitteilung zum 30. Juni 2010 (erstes Quartal) ist am 26. August 2010, der Halbjahresfinanzbericht 2010/11 ist am 26. November 2010 und die Zwischenmitteilung zum 31. Dezember 2010 ist am 28. Februar 2011 veröffentlicht worden. Aufgrund der besonderen Lage der IKB seit Eintritt der Krise Ende Juli 2007 und der damit verbundenen besonderen Anforderungen an die Bilanz- und Rechnungslegung konnten die Veröffentlichungen nicht früher erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass die IKB den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 – mit Ausnahme der Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 S. 2, 4.2.3 Abs. 4, 5.4.1 Abs. 2, 6.3 S. 2 sowie 7.1.2 S. 4 Var. 2 aus den vorstehend genannten Gründen – entsprechen wird. Ferner wird aufgrund der Abweichung von der Empfehlung gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 2 künftig eine Abweichung von den Empfehlungen der Ziff. 5.4.1 Abs. 3 erfolgen.

Düsseldorf, den 10. März 2011

Für den Aufsichtsrat  
der IKB Deutsche Industriebank AG



Bruno Scherrer

Für den Vorstand  
der IKB Deutsche Industriebank AG



Hans Jörg Schüttler

## Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

### Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die IKB erfüllt grundsätzlich alle Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – im Text des Kodex gekennzeichnet durch die Verwendung von Begriffen wie „sollte“ oder „kann“ – und weicht lediglich in folgenden Punkten ab:

- Die Hauptversammlung beschließt nicht über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziff. 2.2.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK). Das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht dargestellt.
- Die von der IKB bestellten Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sind während der Hauptversammlung nur für anwesende Aktionäre erreichbar (Ziff. 2.3.3 Satz 3 Halbs. 2 DCGK). Für Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, besteht die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- Die Hauptversammlung wird nur auszugsweise, nämlich bis zur Beendigung der Eröffnungsreden des Versammlungsleiters und des Vorstandsvorsitzenden, über die Internetseiten der IKB ([www.ikb.de](http://www.ikb.de)) live übertragen (Ziff. 2.3.4 DCGK).

### Code of Conduct

Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter des IKB-Konzerns. Er bildet die Wertvorstellungen und Überzeugungen der IKB ab. Um stets ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit, Integrität, Verlässlichkeit und Leistungsorientierung bei sämtlichen Aktivitäten zu gewährleisten, wurde der Code of Conduct als verbindlicher Orientierungsrahmen für das Tagesgeschäft entwickelt. Die Grundsätze enthalten Mindestanforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen. Der Code of Conduct ist auf der Webseite der IKB ([www.ikb.de](http://www.ikb.de)) in seiner jeweils aktuellen Fassung unter Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Im Übrigen bestehen bei der IKB keine relevanten Unternehmensführungspraktiken im Sinne des § 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden.

### Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die IKB mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen, konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie einem intensiven und stetigen Informationsfluss. Dies entspricht dem gemeinsamen Verständnis guter Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat.

### Leitung des Unternehmens

Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie, sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung und führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dabei beachtet er die Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der jeweiligen Dienstverträge. Außerdem ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Die Geschäftsordnung des Vorstands wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl an die geänderten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex als auch an die geänderten bankaufsichtrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angepasst. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Jedem Vorstandsmitglied ist jedoch die Zuständigkeit für bestimmte Ressorts zugewiesen.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Herr Schüttler, Vorsitzender des Vorstands, ist für die Ressorts Treasury, Recht/Vorstandsstab und Compliance, Konzernrevision, Organisation, Strategische Planung und Beteiligungsmanagement sowie Kommunikation zuständig. Die Aufgabengebiete von Herrn Dr. Glüder umfassen die Informationstechnologie, Finanzen und Steuern. Herr Momburg ist für die Bereiche Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Credit Treasury Operations,

Management Vertriebsstrukturen, Personal und Service verantwortlich. Herr Dr. Wiedmann ist für die Bereiche Vertrieb, Produkte, Industriegruppen und Volkswirtschaft zuständig. Nähere Angaben zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden sich im Anhang unter Ziffer 63.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Unternehmensplanung, der Ertragslage, der Rentabilität, der Compliance, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings zu informieren. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegebenenfalls aus sonstigen wichtigen Anlässen. Geschäfte von grundlegender Bedeutung wie z. B. die Gewährung von Großkrediten oder der Abschluss von Unternehmensverträgen werden in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Im Geschäftsjahr 2010/11 und bis zum heutigen Tag sind keine Interessenkonflikte in der Person von Mitgliedern des Vorstands mit der Gesellschaft aufgetreten. Die Mandate der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäfte mit nahe stehenden Personen sind im Anhang dargestellt.

Für den Fall, dass eine AG eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit abschließt, sieht das Aktiengesetz seit dem 5. August 2009 vor, dass ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen ist. Nach dem maßgeblichen Übergangsrecht gilt dies ab dem 1. Juli 2010 auch für solche Versicherungsverträge, die vor dem 5. August 2009 abgeschlossen worden sind. Die IKB hat für die bei ihr bestehenden Altversicherungsverträge fristgerecht zum 1. Juli 2010 entsprechende Selbstbehalte vereinbart.

### **Kontrolle des Unternehmens**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank und der Konzernunternehmen. Er erfüllt seine Aufgaben nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der IKB und seiner Geschäftsordnung.

Gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz besteht der Aufsichtsrat zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl gewählt. Konkret setzt der Aufsichtsrat sich aus zehn Anteilseignervertretern und fünf Arbeitnehmervertretern zusammen. Einzelheiten zur personellen Besetzung des Aufsichtsrats und zu den diesbezüglichen Veränderungen im vergangenen Geschäftsjahr finden sich im Lagebericht im Kapitel „Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum“ bzw. im Anhang unter Ziffer 63.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal je Kalenderhalbjahr und nach Möglichkeit mindestens einmal je Kalendervierteljahr. Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, aus denen er nach der Satzung insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes bestimmen, entscheidet der Aufsichtsrat mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist im Einzelnen in einer von ihm selbst erlassenen Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr an die geänderten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die geänderten bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angepasst. Zur effizienten Gestaltung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Ausschüssen eingerichtet, über deren konkrete Zusammensetzung und Arbeitsweise weiter unten in einem selbstständigen Abschnitt dieses Kapitels berichtet wird.

Dem Aufsichtsrat gehört eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne der Ziff 5.4.2 DCGK sind, d. h. die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand stehen. Allerdings steht ein Teil der im vergangenen Geschäftsjahr amtierenden Aufsichtsratsmitglieder anderen Unternehmen nahe, mit denen die IKB Geschäftsbeziehungen unterhält. Geschäfte zwischen der IKB und diesen Unternehmen erfolgen grundsätzlich zu marktgerechten Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen hatten bzw. haben nach Einschätzung der IKB keinen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die diesen Unternehmen nahe stehen. Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfte mit nahe stehenden Personen sind im Anhang dargestellt. Zustimmungspflichtige Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der IKB oder einem Konzernunternehmen bestanden und bestehen nicht.

Bei den Beratungen des Aufsichtsrats traten im Geschäftsjahr 2010/11 und bis zum heutigen Tag keine Interessenkonflikte auf.

In seiner Sitzung vom 4. März 2010 hatte der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung aus Ziff. 5.6 DCGK die Durchführung einer Effizienzprüfung beschlossen. Die Ergebnisse der Effizienzprüfung sind in der Aufsichtsratssitzung am 30. Juni 2010 vorgestellt worden.

### **Umgang mit Risiken**

Für das Risikomanagement der IKB zeichnet der Vorstand verantwortlich. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in den Risikostrategien der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements.

Der Aufsichtsrat sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss ließen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand regelmäßig über die Risikosituation der IKB sowie des Gesamtkonzerns informieren. Daneben erörterte der Finanz- und Prüfungsausschuss auch Fragen der Rechnungslegung, unter anderem die Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Rechnungslegung des IKB-Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS); der Jahresabschluss der IKB AG wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/11 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2010/11 vorbereitet. Außerdem hat er von dem vorgesehenen Abschlussprüfer die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Erklärung über eventuell bestehende Ausschluss- und Befangenheitsgründe eingeholt (Ziff. 7.2.1 Abs. 1 DCGK) und sämtliche im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags geforderten Vereinbarungen mit ihm getroffen (Ziff. 7.2.1 Abs. 2, Ziff. 7.2.3 Abs. 1 und 2 DCGK).

In der Hauptversammlung der IKB am 26. August 2010 ist auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010/11 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2010/11 gewählt worden.

### **Transparenz**

Die IKB befolgt den Grundsatz der Gleichbehandlung. Über die Internetseiten der IKB ([www.ikb.de](http://www.ikb.de)) können sich auch Privatanleger zeitnah über wesentliche Termine sowie aktuelle Entwicklungen (einschließlich Ad-hoc-Mitteilungen) im Konzern informieren. Darüber hinaus werden wesentliche Vorgänge innerhalb des Unternehmens über Pressemitteilungen bekannt gemacht, die ebenfalls auf den Internetseiten publiziert werden. Die Gesellschaft bietet allen Interessenten an, einen elektronischen Newsletter zu abonnieren, der über aktuelle Finanzberichte sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen informiert.

### **Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands**

Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmensinternen Richtlinien ist bei der IKB eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Vorstand hat ein Compliance-Konzept für die Mitarbeiter eingeführt, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Die Umsetzung und Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex werden von einem Corporate-Governance-Beauftragten überwacht, der vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt wird. Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde Frau Christina Wolff, Leiterin Vorstandsstab, Bankrecht und Gesellschaftsrecht, zur Corporate-Governance-Beauftragten bestellt.

### **Die Hauptversammlung**

Die Entscheidung über Fragen der Geschäftsführung ist grundsätzlich dem Vorstand vorbehalten, der durch den Aufsichtsrat beraten und überwacht wird. Die Hauptversammlung kann über Fragen der Geschäftsführung nur entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt (§ 119 Abs. 2 AktG). Allerdings entscheidet die Hauptversammlung unter anderem über die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Bestellung des Abschlussprüfers. Auch die Entscheidung über Änderungen der Satzung, die für Vorstand und Aufsichtsrat verbindliche Regeln enthält, fällt in die alleinige Zuständigkeit der Hauptversammlung. Im Rahmen der Hauptversammlung nehmen die einzelnen Aktionäre der IKB ihre Rechte wahr und üben insbesondere das Stimmrecht aus. Durch einen Finanzkalender, der auf den Internetseiten der IKB ([www.ikb.de](http://www.ikb.de)) veröffentlicht wird, werden die Aktionäre im Einklang mit der Empfehlung aus Ziff. 6.7 DCGK über wesentliche Termine unterrichtet. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Ziff. 2.3.3 Satz 3 Halbs. 1 DCGK) ausüben zu lassen.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstandsausschüsse**

Der Vorstand der IKB hat keine Ausschüsse gebildet.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse**

Der Aufsichtsrat der IKB hat zur Erledigung seiner Aufgaben Ausschüsse gebildet, über deren Zusammensetzung und Arbeitsweise im Folgenden berichtet wird.

### **Aufsichtsratspräsidium**

Das Aufsichtsratspräsidium erteilt gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Zustimmung zu verschiedenen Geschäften, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, z. B. – ggf. unter weiteren Voraussetzungen – zum Erwerb und zur Veräußerung von Immobilien, zur Beteiligung an oder zur Gründung von Unternehmen, zur Gewährung von Großkrediten oder zur Veräußerung eigener Aktien. Außerdem entscheidet das Aufsichtsratspräsidium kraft der ihm verliehenen Eilkompetenz anstelle des Gesamtaufichtsrats in allen Fällen, in denen ein Aufschub der erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung wesentlicher Nachteile für die Gesellschaft bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht vertretbar erscheint und eine Entscheidung des Aufsichtsrats nicht innerhalb der gebotenen Frist herbeigeführt werden kann. Das Aufsichtsratspräsidium tagte im Geschäftsjahr 2010/11 insgesamt sechsmal.

Dem Aufsichtsratspräsidium gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Bruno Scherrer (Vorsitzender)  
Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Dr. Karsten von Köller  
Geschäftsführer der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Dr. Andreas Tuczka  
Head of European Financial Institutions, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Ulrich Wernecke  
Betriebsrat IKB Deutsche Industriebank AG, wohnhaft in Rommerskirchen.

### **Finanz- und Prüfungsausschuss**

Zu den Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses gehört es unter anderem, die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses vorzubereiten, dem Aufsichtsrat eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen, dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag zu erteilen und seine Vergütung zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Überwa-

chung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit der internen Kontroll- und Revisionsysteme, des Risikomanagementsystems und Fragen der Compliance. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Ausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses ist überdies berechtigt, unter Einbeziehung des Vorstandsvorsitzenden Auskünfte unmittelbar vom Leiter der Konzernrevision sowie vom Compliance-Beauftragten einzuholen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2010/11 fünfmal.

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Dr. Karsten von Köller (Vorsitzender)  
Geschäftsführer der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Wolfgang Bouché (bis zum 31. Januar 2011)  
Betriebsrat IKB Deutsche Industriebank AG, wohnhaft in Rheinberg
- Dr. Claus Nolting  
Vorsitzender des Vorstands der Corealcredit Bank AG, wohnhaft in München
- Bruno Scherrer  
Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Dr. Carola Steingräber (seit dem 1. Februar 2011)  
Branchenanalytikerin, IKB Deutsche Industriebank AG, wohnhaft in Berlin.

### **Nominierungsausschuss**

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat im Hinblick auf die der Hauptversammlung zu unterbreitenden Wahlvorschläge vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2010/11 einmal.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Bruno Scherrer (Vorsitzender)  
Head of European Investments, Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in London
- Dr. Karsten von Köller  
Geschäftsführer der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main
- Dr. Claus Nolting  
Vorsitzender des Vorstands der Corealcredit Bank AG, wohnhaft in München.

### **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vergütungsbericht ist im Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts dargestellt. Im Einklang mit Ziff. 4.2.5 DCGK finden sich dort auch allgemeinverständliche Erläuterungen des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen. Ferner wird dort gemäß Ziff. 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 DCGK die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Über ihre feste Vergütung hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten (Ziff. 5.4.6 Abs. 3 Satz 2 DCGK).

### **Aktienbesitz von Organmitgliedern**

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IKB, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der IKB oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und mit ihm in einer engen Beziehung stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte insgesamt die Summe von 5.000,00 € erreicht oder über-

steigt. Im Berichtsjahr sind keine entsprechenden Mitteilungen erfolgt. Auch mitteilungspflichtiger Besitz gemäß Ziff. 6.6 DCGK lag bis zum 31. März 2011 nicht vor.

#### **Aktionsoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme**

Bei der IKB bestehen keine Aktionsoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.



# Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG

**Jahresbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2011**

Aktivseite	in €	in Tsd. € *	31.03.2011 in €	31.03.2010 in Tsd. €
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand			19.512,88	23
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			84.534.994,61	14.626
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	84.343.879,83	(14.358)		
c) Guthaben bei Postgiroämtern			<u>24.467,25</u>	<u>41</u>
			<b>84.578.974,74</b>	<b>14.690</b>
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig			1.815.668.323,30	1.627.983
b) andere Forderungen			<u>279.113.812,76</u>	<u>3.390.147</u>
			<b>2.094.782.136,06</b>	<b>5.018.130</b>
<b>3. Forderungen an Kunden</b>			<b>20.521.510.796,20</b>	<b>21.871.730</b>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.808.861.000,00	(5.005.263)		
Kommunalkredite	2.282.090.339,47	(2.181)		
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten			2.364.350.079,96	1.478.254
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.145.544.404,38	(1.283.687)		
ab) von anderen Emittenten			5.236.043.670,04	7.250.672
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.343.957.940,44	(4.506.903)		
			<u>7.600.393.750,00</u>	<u>8.728.926</u>
b) eigene Schuldverschreibungen			2.934.529.278,30	2.854.932
Nennbetrag	2.929.644.137,95	(2.857.749)		
			<u>10.534.923.028,30</u>	<u>11.583.858</u>
<b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<b>29.532.920,30</b>	<b>209.203</b>
<b>5a. Handelsbestand</b>			<b>74.369.369,23</b>	<b>-</b>
<b>6. Beteiligungen</b>			<b>12.822.739,09</b>	<b>12.832</b>
darunter: an Kreditinstituten	262.888,46	(263)		
<b>7. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<b>1.077.149.902,62</b>	<b>960.515</b>
darunter: an Kreditinstituten	267.916.472,00	(265.780)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)		
<b>8. Treuhandvermögen</b>			<b>873.470,76</b>	<b>879</b>
darunter: Treuhandkredite	873.470,76	(888)		
<b>9. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.220.400,89	
b) Geschäfts- oder Firmenwert			<u>39.989.471,42</u>	<u>5.503</u>
			<b>51.209.872,31</b>	
<b>10. Sachanlagen</b>			<b>6.964.497,03</b>	<b>7.589</b>
<b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>383.526.577,24</b>	<b>507.826</b>
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>68.709.657,34</b>	<b>77.436</b>
<b>13. Aktive latente Steuern</b>			<b>158.000.000,00</b>	<b>86.600</b>
<b>14. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			<b>40.509.126,22</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>35.139.463.067,44</b>	<b>40.356.791</b>

\* in Klammern: Vorjahreswerte

# Jahresabschluss und Lagebericht der IKB AG 2010/2011

Passivseite	in €	in Tsd. € *	31.03.2011 in €	31.03.2010 in Tsd. €
<b>1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig			65.372.677,89	50.072
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>11.327.946.722,47</u>	<u>12.926.585</u>
			<b>11.393.319.400,36</b>	<b>12.976.657</b>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig			244.428.912,07	126.756
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>7.741.073.091,09</u>	<u>7.055.101</u>
			<b>7.985.502.003,16</b>	<b>7.181.857</b>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen			<b>10.706.218.622,70</b>	<b>13.709.394</b>
<b>3a. Handelsbestand</b>			<b>36.216.427,01</b>	-
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			<b>873.470,76</b>	<b>879</b>
darunter: Treuhandkredite	873.470,76	(879)		
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<b>1.119.265.202,59</b>	<b>1.848.137</b>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>76.494.393,48</b>	<b>75.975</b>
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.556.293,67	166.914
b) Steuerrückstellungen			102.832.523,88	102.842
c) andere Rückstellungen			<u>355.166.432,74</u>	<u>766.701</u>
			<b>459.555.250,29</b>	<b>1.036.457</b>
<b>8. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			<b>1.478.034.335,83</b>	<b>1.475.355</b>
<b>9. Genusssrechtskapital</b>			<b>86.907.967,30</b>	<b>103.327</b>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	44.716.742,41	(49.730)		
<b>10. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<b>189.620.816,45</b>	<b>189.621</b>
<b>11. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital			1.621.315.228,16	1.621.315
bedingtes Kapital:				
b) Stille Einlagen	191.828.695,04	(229)	572.201,22	15.778
c) Kapitalrücklage			1.750.681.194,97	1.750.681
d) Gewinnrücklagen				
da) gesetzliche Rücklage			2.398.573,84	2.399
db) andere Gewinnrücklagen			<u>21.850.000,00</u>	-
			24.248.573,84	2.399
e) Bilanzverlust			<u>-1.789.362.020,68</u>	<u>-1.631.041</u>
			<b>1.607.455.177,51</b>	<b>1.759.132</b>
<b>Summe der Passiva</b>			<b>35.139.463.067,44</b>	<b>40.356.791</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			<u>1.659.239.538,75</u>	<u>2.317.952</u>
			<b>1.659.239.538,75</b>	<b>2.317.952</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			<b>1.442.989.001,59</b>	<b>2.016.738</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2010 bis 31. März 2011**

Aufwendungen	in €	in Tsd. € *	2010/11 in €	2009/10 in Tsd. €
<b>1. Zinsaufwendungen</b>			<b>2.018.773.268,20</b>	<b>1.975.905</b>
<b>2. Provisionsaufwendungen</b>			<b>130.595.764,85</b>	<b>90.124</b>
<b>3. Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			<b>12.866.856,34</b>	<b>7.486</b>
<b>4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter			109.524.030,71	98.576
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	3.283.147,28	(14.940)	15.923.196,10	27.572
			125.447.226,81	126.148
b) andere Verwaltungsaufwendungen			135.795.874,93	114.250
			<b>261.243.101,74</b>	<b>240.398</b>
<b>5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			<b>7.631.287,36</b>	<b>5.956</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<b>24.133.405,82</b>	<b>17.244</b>
<b>7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			<b>55.328.051,06</b>	<b>263.998</b>
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			<b>115.187.550,17</b>	<b>120.073</b>
<b>9. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			<b>57.522.344,15</b>	<b>57.454</b>
<b>10. Außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>46.433.131,36</b>	<b>9.298</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			<b>-53.271.493,16</b>	<b>-6.020</b>
<b>12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen</b>			<b>1.833.758,77</b>	<b>2.056</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>			<b>2.678.277.026,66</b>	<b>2.783.972</b>
<b>1. Jahresfehlbetrag</b>			<b>-189.946.101,91</b>	<b>-348.876</b>
<b>2. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			<b>-1.631.040.943,77</b>	<b>-1.379.704</b>
<b>3. Entnahmen aus Genußrechtskapital</b>			<b>16.419.051,56</b>	<b>43.188</b>
<b>4. Entnahmen aus stillen Beteiligungen</b>			<b>15.205.973,44</b>	<b>54.351</b>
<b>Bilanzverlust</b>			<b>-1.789.362.020,68</b>	<b>-1.631.041</b>

\* in Klammern: Vorjahreswert

Erträge	2010/11 in €	2009/10 in Tsd. €
<b>1. Zinserträge aus</b>		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.045.846.609,29	1.911.830
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	199.464.145,27	254.990
	<b>2.245.310.754,56</b>	<b>2.166.820</b>
<b>2. Laufende Erträge aus</b>		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	37.401,69	6.415
b) Beteiligungen	1.142.691,41	637
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.800.000,00	-
	<b>6.980.093,10</b>	<b>7.052</b>
<b>3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>	<b>849.619,60</b>	<b>412</b>
<b>4. Provisionserträge</b>	<b>59.890.307,85</b>	<b>85.297</b>
<b>5. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>	<b>69.232.895,15</b>	<b>121.042</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>66.435.890,75</b>	<b>54.472</b>
<b>7. Außerordentliche Erträge</b>	<b>39.631.363,74</b>	<b>-</b>
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	<b>189.946.101,91</b>	<b>348.876</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.678.277.026,66</b>	<b>2.783.972</b>

## Anhang

### Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) für das Geschäftsjahr 2010/11 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 1. März 2011 in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der IKB beginnt mit dem 1. April und endet mit dem 31. März.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Im Vorjahr wurden die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Vorschriften zum HGB und zur RechKredV nur insoweit berücksichtigt, wie sie zwingend bereits für das Geschäftsjahr 2009/10 anzuwenden waren. Die Bank hat von der Möglichkeit der vorzeitigen freiwilligen Anwendung im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht. Ab dem 1. April 2010 sind für die IKB alle durch das BilMoG geänderten Vorschriften erstmals verpflichtend anzuwenden (Art. 66 EGHGB).

Die Anwendung der durch das BilMoG geänderten Vorschriften des HGB hat zu Bewertungs- und Ausweisänderungen geführt. Ändern sich aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG die bisherige Form der Darstellung oder die bisher angewandten Bewertungsmethoden, so sind gemäß Artikel 67 Absatz 8 Satz 1 EGHGB die Verpflichtungen zur Beibehaltung der auf den Vorjahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden (§ 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB), zur Stetigkeit der Darstellung und der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (§ 265 Absatz 1 HGB) sowie zur Angabe und Begründung der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zur gesonderten Darstellung des Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 284 Absatz 2 Nr. 3 HGB) nicht anzuwenden.

Die Gliederung der Bilanz wurde durch die Erstanwendung der Vorschriften des BilMoG um die folgenden Posten erweitert:

- Handelsbestand

Bisher erfolgte die Zuordnung des Handelsbestandes nach der RechKredV produktbezogen in den entsprechenden Posten. Der Handelsbestand wird nunmehr in einem separaten Posten "Handelsbestand" jeweils aktivisch oder passivisch ausgewiesen.

- Aktive latente Steuern

Bisher erfolgte der Ansatz aktiver Latenter Steuern als Steuerabgrenzungsposten. Nunmehr werden aktive Latente Steuern unter einem gleichnamigen Posten ausgewiesen.

- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Bisher wurden Vermögensgegenstände zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen und die entsprechenden Verpflichtungen unsaldiert ausgewiesen. Diese Positionen werden nach den Vorschriften des BilMoG saldiert ausgewiesen. Ergibt sich hieraus eine Überdeckung der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen, wird dieser Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ erfasst.

Die Bank macht von der Befreiung der Anpassung der Vorjahreszahlen bei erstmaliger Anwendung des BilMoG gemäß Artikel 67 Absatz 8 Satz 2 HGB Gebrauch.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### (1) Forderungen

Der Ausweis der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt zum Nennbetrag, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (Risikovorsorge). Unterschiede zwischen Nenn- und Auszahlungsbetrag werden in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Die von der IKB International S.A. erworbenen Forderungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Für latente Kreditrisiken bestehen Pauschalwertberichtigungen. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen beruht auf eigenen vergangenheitsbezogenen Analysen des Kreditportfolios und orientiert sich an den steuerlichen Vorschriften, wie sie im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 niedergelegt sind. Nach der IDW Stellungnahme BFA 1/1990 zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko im Jahresabschluss von Kreditinstituten soll das latente Risiko mit einem Faktor multipliziert werden, der es gestattet, das beobachtete Risiko der Vergangenheit in die Zukunft fortzuschreiben. Um den erwarteten zukünftigen Kreditausfällen sowie den guten konjunkturellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurde der Rezessionsaufschlag von 63 % (zu Geschäftsjahresbeginn) auf 10 % reduziert und auf die nach der steuerlichen Methode ermittelten Pauschalwertberichtigungen angewendet. Aufgrund dieser Verminderung des Rezessionsaufschlags ergab sich eine Teilauflösung der Pauschalwertberichtigung um 61,7 Mio. €.

### (2) Wertpapiere/Kreditderivate

Wertpapiere im Sinne der RechKredV werden mit Ausnahme von Wertpapieren des Handelsbestands unter den Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" sowie "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" (ausgenommen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) ausgewiesen. Die Wertpapiere des Handelsbestands werden unter dem Posten "Handelsbestand" ausgewiesen.

Soweit die Nichthandels-Bestände dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden diese zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Auf die in Vorjahren abgeschriebenen Wertpapierbestände werden aufgrund des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB gegebenenfalls Zuschreibungen auf den höheren beizulegenden Zeitwert, maximal bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten, vorgenommen.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Bestand handelt es sich um Staatsanleihen und Pfandbriefe, Emissionen internationaler Industrieunternehmen (Corporate Bonds) und Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen, insbesondere in Form von Credit Linked Notes, die die IKB in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Papiere erworben hat. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in den Fällen, in denen die Bank von einer dauerhaften Wertminderung ausgeht. Bei Wertpapieren, deren beizulegende Zeitwerte aufgrund der starken Spread-Ausweitungen infolge der derzeitigen Marktentwicklungen ohne erkennbare Verschlechterung der Kreditqualität der zugrunde liegenden Forderungen bzw. aufgrund von Liquiditätsabschlägen unter dem Buchwert liegen und bei denen die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, sieht die Bank die Wertminderung als nicht dauerhaft an. Eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert unterbleibt somit. Auf die in Vorjahren abgeschriebenen Wertpapierbestände werden aufgrund des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB gegebenenfalls Zuschreibungen auf den höheren beizulegenden Zeitwert vorgenommen, maximal bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten, wenn die Abschreibungsgründe entfallen sind. Die Unterschiede zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden bei wesentlichen Beträgen über die Restlaufzeit zeitanteilig verteilt. Zerobonds werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung angesetzt.

Bei der Bilanzierung von Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen – insbesondere Collateralised Debt Obligations (CDO) und Credit Linked Notes (CLN) – hat sich die IKB an der Auslegung der Vorschriften des HGB zur Bilanzierung strukturierter Produkte orientiert. Hierbei erfolgt eine getrennte Bilanzierung in

Anlehnung an die Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW RS HFA 22 „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente“ nur dann, wenn das Basisinstrument mit einem Derivat verbunden ist, das neben dem Bonitätsrisiko des Emittenten weiteren Risiken unterliegt (eingebettetes Derivat). Ein eingebettetes Kreditderivat liegt in Anlehnung an das „Positionspapier des IDW zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise“ immer dann vor, wenn es sich um ein Wertpapier handelt, bei dem das Kreditrisiko des Referenzportfolios mit einem Credit Default Swap (CDS) auf den Emittenten übertragen wurde. Sofern im Referenzportfolio Credit-Default-Swap-Geschäfte enthalten sind, wurden die in strukturierten Wertpapieren eingebetteten Derivate als Eventualverbindlichkeiten unter den Bilanzvermerken ausgewiesen. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung dieser Wertpapiere aufgrund einer drohenden Inanspruchnahme aus dem eingebetteten Kreditderivat werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und die Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe gekürzt. Sofern im Referenzportfolio ausschließlich Forderungen oder Wertpapiere enthalten sind, erfolgt eine Bilanzierung des Wertpapiers als einheitlicher Vermögensgegenstand nach den allgemeinen Vorschriften.

Soweit für ein Wertpapier ein Börsenkurs verfügbar ist, stellt dieser den beizulegenden Zeitwert dar. Zur Ableitung des beizulegenden Wertes und des beizulegenden Zeitwerts werden folgende Verfahren herangezogen:

#### ***Bewertung von Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere)***

Bei Anwendung von beizulegenden Zeitwerten werden für die betreffenden Papiere, soweit möglich, Preisangaben eines externen Marktdatenlieferanten verwendet, welche über geeignete Verfahren plausibilisiert werden. Für die restlichen Wertpapiere wird ein Barwert auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Cashflows mittels Spreads für Wertpapiere mit vergleichbarem Risikoprofil ermittelt.

#### ***Bewertung von CDO-Beständen, die insbesondere auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren***

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs bei diesen Beständen wurde zum Bilanzstichtag geändert und erfolgt nun nach einem Fundamentalwertverfahren, welches eine detaillierte Verlustallokation der zugrunde liegenden Kreditportfolios ermöglicht. Die Änderung des Bewertungsverfahrens resultierte aus der Berücksichtigung der geänderten Marktgegebenheiten und der aktualisierten Risikobemessungsfaktoren seitens der Ratingagenturen. In der Umsetzung führte dies zu einer neuen Parametrisierung des Bewertungsverfahrens und bedingte eine Modelländerung mittels derer eine Unterscheidung von Marktwertverlusten in lediglich vorübergehende Wertschwankungen und fundamental ermittelte Verluste möglich ist. Der positive Effekt aus der Bewertungsanpassung beträgt 14,7 Mio. €. Bei der Bewertung der Collateralised Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird als beizulegender Wert ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten ABS-Papiere die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man Bewertungen für die verschiedenen Ausfallszenarien. Das Ausfallverhalten der referenzierten ABS-Papiere wird in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbasierten Ausfallraten und Korrelationsparametern geschätzt. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten der Ratingagenturen zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die zuvor ermittelten Szenario-Bewertungen werden unter Berücksichtigung des Ausfallverhaltens nun wahrscheinlichkeitsgewichtet, sodass die finale Fundamentalbewertung abgeleitet werden kann.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für CDO-Bestände, die insbesondere auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren, erfolgt auf der Grundlage prognostizierter Zahlungsströme. Hierzu werden für die zugrunde liegenden Referenzportfolien Zahlungsströme geschätzt, die insbesondere von den erwarteten Ausfallraten, den erwarteten Verlusthöhen bei Ausfall sowie von der Möglichkeit vorzeitiger Darlehensrückführungen beeinflusst werden. Dabei wird sowohl auf empirische Zeitreihen als auch auf veröffentlichte Schätzungen von Marktteilnehmern zurückgegriffen. Für die jeweils einer bestimmten CDO-Tranche zuzuordnenden erwarteten Zahlungen wurde angenommen, dass Tilgungen der ABS-Wertpapiere der jeweils ranghöchsten und Verluste der jeweils rangniedrigsten Tranche zugerechnet werden. In einem weiteren Schritt erfolgt für die einzelnen CDOs eine Verdichtung zu einem Gesamt-

Cashflow. Hierbei werden vereinfachende Annahmen über die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) berücksichtigt. Im Rahmen der Barwertermittlung für diesen Gesamt-Cashflow wird zusätzlich ein Abschlag für mangelnde Marktliquidität dieser Titel vorgenommen.

#### ***Bewertung sonstiger CDO-Bestände, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken referenzieren***

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs bei diesen Beständen wurde zum Bilanzstichtag geändert und erfolgt nun nach einem Fundamentalwertverfahren, welches eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios ermöglicht. Die Änderung des Bewertungsverfahrens resultierte aus der Berücksichtigung der geänderten Marktgegebenheiten und der aktualisierten Risikobemessungsfaktoren seitens der Ratingagenturen. Dies führte zu einer neuen Parametrisierung des Bewertungsverfahrens und bedingte eine Modelländerung mittels derer eine Unterscheidung von Marktwertverlusten in lediglich vorübergehende Wertschwankungen und fundamental ermittelte Verluste möglich ist. Zum 31. März 2011 bewirkten die Modellanpassungen keine signifikanten Wertänderungen. Die Ermittlung des beizulegenden Werts von Corporate-CDO-Papieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, erfolgt auf Basis einer Fundamentalbewertung. Diese beruht auf einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbezogenen Ausfallraten und Korrelationsparametern. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten der Ratingagenturen zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieser CDO-Papiere beruht auf üblicherweise von Marktteilnehmern für CDO-Papiere verwendeten Bewertungsmethoden. Soweit CDO-Papiere auf andere CDOs referenzieren (CDO<sup>2</sup>), wurden diese zunächst in eine einstufige CDO mit identischem Risikoprofil überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS-Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken – waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und gegebenenfalls den Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst.

#### ***Bewertung von First-To-Default-Produkten***

Derzeit hält die IKB im Anlagevermögen Wertpapiere mit First-To-Default-Vereinbarungen, die überwiegend auf süd- oder osteuropäische Staaten referenzieren. Dabei erfolgt zunächst eine Einschätzung des Ausfallrisikos der zugrunde liegenden Einzelrisiken. Falls ein Einzelrisiko oder mehrere Einzelrisiken in einer First-To-Default-Anleihe als ausfallgefährdet identifiziert werden, erfolgt die Bestimmung der notwendigen Abschreibung auf die betroffene First-To-Default-Anleihe mittels eines fundamentalen Bewertungsmodells, bei dem nach Marktverlusten, bei denen die Marktwertschwankung voraussichtlich nur vorübergehend ist, und nach Fundamentalverlusten unterschieden wird. Bei identifizierter Ausfallgefahr werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten für die betroffenen Länder aus den Ratings abgeleitet. Unter Berücksichtigung von Annahmen zu Korrelationen wird die Ausfallwahrscheinlichkeit für das betreffende Wertpapier ermittelt und unter Berücksichtigung einer geschätzten Verlusthöhe bei Ausfall das Verlustpotenzial für das jeweilige Wertpapier bestimmt. Der beizulegende Wert ergibt sich, ausgehend vom Nominalbetrag der Wertpapiere nach Abzug des nach dem beschriebenen Verfahren errechneten Verlustpotenzials. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt wegen fehlender Marktpreise mithilfe eines Bewertungsmodells. Grundlage hierfür sind die am Markt verfügbaren Credit Spreads und Recovery Rates sowie Annahmen über die Korrelation der Risiken der Finanzinstrumente im Referenzportfolio.

#### ***Bewertung von Collateralised Loan Obligations (CLO)***

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt durch ein Fundamentalwertmodell, welches im Wesentlichen die den Kreditratings unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zeitliche Verteilung der Ausfälle während der Laufzeit einer Transaktion sowie insbesondere auch die strukturellen Besonderheiten einer Transaktion in Bezug auf die Zahlungsrangfolge („Wasserfallstrukturen“) für die investierten Wertpapiere berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zahlungsströme wird zunächst die erwartete kumulative Ausfallrate für den jeweils verbrieften Kreditbestand bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Ausfalls je Kreditnehmer erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der Ausfallraten, die sich aus den Modellen der Ratingagenturen ergeben. Zudem werden die Ausfallraten bei Kreditnehmern mit bestimmten kritischen Merkmalsausprägungen erhöht (Notching). Der beizulegende Wert ergibt sich als Barwert der mit dem ermittelten Effektivzins diskontierten prognostizierten Zahlungsströme.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für zum Fair Value bilanzierte Titel erfolgt wegen fehlender Marktpreise mithilfe eines Bewertungsmodells. Hierzu werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit einem dem Risiko der Referenzforderungen angepassten Zinssatz diskontiert.

#### ***Bewertung des Darlehens an Rio Debt Holdings (Ireland) Limited, Dublin***

Im Zuge der Restrukturierung der IKB wurden im Geschäftsjahr 2008/2009 strukturierte Wertpapiere (ABS, RMBS, CDO2, CDO of ABS) an die in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited, Dublin, übertragen. Der übernommene Junior Loan wurde bis auf 1 € getilgt und zum 31. Januar 2011 zusammen mit dem Equity Kicker über die IKB Beteiligungen GmbH auf die IKB Private Equity GmbH (IKB PE als Einlage zur Erhöhung der Kapitalrücklage) zum beizulegenden Zeitwert übertragen. Bis zur Übertragung trug die IKB die Erstverlustrisiken aus diesem Portfolio. Mit der Übertragung des Junior Loan gingen die Chancen und Risiken (insbesondere die Bonitätsrisiken) aus strukturierten Wertpapieren auf die IKB Beteiligungen GmbH über. Somit waren mit Abgang des Junior Loan auch die strukturierten Wertpapiere bei der Bank auszubuchen. Die Ermittlung des beizulegenden Werts und des beizulegenden Zeitwerts von Junior Loan und Equity Kicker erfolgte bis einschließlich des Übertragungszeitpunktes anhand eines eigenen Bewertungsmodells. Ausgangspunkt der Bewertung bilden die beizulegenden Zeitwerte sowie die zugehörigen beizulegenden Werte der Aktivseite der Rio Zweckgesellschaft. Hieraus wird für jedes Wertpapier jeweils eine Ausfallrate abgeleitet, die zur Prognose der Zahlungsströme verwendet wird. Der beizulegende Wert bzw. der beizulegende Zeitwert des Darlehens wird anhand eines Portfoliomodells unter Berücksichtigung von Korrelationen und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte für Residential Mortgage-Backed Securities und Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) Transaktionen wurden nach dem oben beschriebenen Verfahren für ABS Transaktionen ermittelt. Der Fundamentalwert bezüglich des in der Vergangenheit vorhandenen Risikorückhalts aus RMBS Transaktionen ergibt sich als Barwert diskontierter prognostizierter Zahlungsströme dieser Wertpapiere. Als Diskontierungsfaktor diente der vereinbarte Nominalzins des Wertpapiers. Der Fundamentalwert hinsichtlich der in der Vergangenheit vorhandenen CMBS Transaktionen ergibt sich als Barwert diskontierter Cash Flows der den Transaktionen zugrunde liegenden Kredite. Die Loan-Level-Analyse berücksichtigt die verfügbaren Informationen über die Kredit- und Immobilienspezifika und kalkuliert einen erwarteten Verlust unter Berücksichtigung des hergeleiteten Immobilienwerts abzüglich des ausstehenden Kreditvolumens. Für die Diskontierung wird der Spread des Wertpapiers berücksichtigt. Auf die IKB PE wurden alle Rechte und Pflichten eines Junior Lender und somit die noch minimalen Risiken aus der Abschreibung des Portfolios übertragen.

#### ***Schätzungen und Prognoseunsicherheiten im Zusammenhang mit Bewertungsmodellen***

Bei der Nutzung von Bewertungsmodellen zur Bestimmung beizulegender Werte und beizulegender Zeitwerte sind aufgrund fehlender oder unplausibler Marktdaten Expertenschätzungen, Annahmen und subjektive Beurteilungen des Managements erforderlich, die auf vorliegenden Kapitalmarktinformationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhen. Die damit einhergehenden Prognoseunsicherheiten können bei Abweichungen der tatsächlichen von der erwarteten Entwicklung zu anderen wirtschaftlichen Ergebnissen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

#### **(3) Aktiver Handelsbestand**

Finanzinstrumente des Handelsbestands auf der Aktivseite werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Bank nimmt den Risikoabschlag in Höhe des für aufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Value at Risk vor. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Absatz 4 HGB vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert ist dabei der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Finanzinstrument zum Bilanzstichtag getauscht werden könnte. Dabei wurde bei Finanzinstrumenten, für die ein aktiver Markt besteht, der Marktpreis verwendet. Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der beizulegende Zeitwert ermitteln lässt, wurde der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt.

Der Berechnung des Value at Risk liegt eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Der Value at Risk drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von 10 Tagen (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Der Beobachtungszeitraum beträgt 250 Bankarbeitstage. Der Risikoabschlag wird auf der Ebene des

gesamten Handelsbestands ermittelt und von den hier ausgewiesenen Finanzinstrumenten des Handelsbestands abgesetzt. Bei dieser Bewertung werden die Bonitäten der Kontrahenten berücksichtigt. Gemäß § 340e Absatz 4 HGB ist dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10 vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestandes entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Dieser Posten darf nur zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands aufgelöst werden oder soweit er 50 vom Hundert des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt. Die Bank hat diesem Bestand alle Finanzinstrumente zugeordnet, die mit der Absicht der Erzielung eines kurzfristigen Eigenhandelserfolges erworben wurden. Die Kriterien für diese Absicht ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Zuordnung zum Handelsbuch. Die Änderung dieser institutsinternen Kriterien wurden der BaFin und der Bundesbank mit Änderungsanzeigen gemäß § 1a Abs. 4 Satz 1 KWG zum 31.03.2011 angezeigt. Die aktivischen und passivischen Handelsbestände werden separat ausgewiesen. Der für den gesamten Handelsbestand ermittelte Risikoabschlag wird vom Gesamtbestand des aktivischen Handelsbestands abgesetzt.

#### **(4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen die Bank von einer dauerhaften Wertminderung ausgeht.

Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Bank macht vom Ansatzwahlrecht für die Aktivierung selbst geschaffener Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB keinen Gebrauch.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zeitanteilig abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden Anschaffungskosten unter 150 €; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Der entgeltlich erworbene Geschäftswert im Rahmen der Übertragung des Kundenderivate-neugeschäfts unserer Luxemburger Tochtergesellschaft (Abwicklung der Gesellschaft aufgrund der EU-Auflagen) ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Schulden. Die Abschreibung erfolgt in diesem Fall innerhalb einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, ist der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäftswerts beizubehalten. Die betriebliche Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten dieses Geschäfts- oder Firmenwerts. Diese repräsentieren insbesondere Kundenstämme, die im Rahmen des Erwerbs übernommen wurden.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Nettowert von 150 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert von 150 € bis 1.000 € erfolgt eine Abschreibung über fünf Jahre gemäß § 6 Abs. 2a EStG. Hierzu werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und auch dann noch abgeschrieben, wenn sie im Laufe der fünf Jahre abgehen. Das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG wird nicht in Anspruch genommen.

## (5) Wertpapierpensionsgeschäfte

Bei echten Wertpapierpensionsgeschäften werden gemäß § 340b Abs. 4 HGB die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen und eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer bilanziert. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, werden die in Pension genommenen Vermögensgegenstände nicht bilanziert und in Höhe der als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenstände eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert.

## (6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen; übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, ist dieser Betrag unter einem gesonderten Posten (Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung) zu aktivieren.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Rückstellungen dargestellt.

## (7) Passivischer Handelsbestand

Der passive Handelsbestand wurde zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei wurde bei Finanzinstrumenten, für die ein aktiver Markt besteht, der Marktpreis verwendet. Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der beizulegende Zeitwert ermitteln lässt, wurde der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Der Risikoabschlag wird auf der Ebene des gesamten Handelsbestands ermittelt und auf der Aktivseite von den Finanzinstrumenten des Handelsbestands abgesetzt.

## (8) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit Ausnahme des passivischen Handelsbestands sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den im Geschäftsjahr 2008/09 zur Liquiditätsbeschaffung erfolgten Transaktionen Bacchus 2008-1 plc, Dublin, und Bacchus 2008-2 plc, Dublin, ist das wirtschaftliche Eigentum in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 nicht auf die Zweckgesellschaften übergegangen. Die übertragenen Vermögenswerte werden deshalb weiter in der Bilanz ausgewiesen, wobei in gleicher Höhe eine Verpflichtung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt wird.

## (9) Rückstellungen

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für Altersversorgung werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Bei der Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrages wurden weiterhin die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der folgenden Bewertungsannahmen:

Bewertungsfaktor	Annahme
Rechnungszinsfuß	5,14%
Lohn- und Gehaltssteigerung	3,0%
Fluktuationsrate entsprechend einer Staffelung nach Alter und Geschlechtern	
Alter bis 35 Jahre m / w	6,5 % / 4,5 %
Alter 36 bis 45 Jahre m / w	4,5 % / 5,5 %
Alter > 45 Jahre m / w	1,5 % / 1,0 %
Rententrend	2,0%

Die Bank zinst die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz ab, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz wird durch die Bundesbank entsprechend der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) vom 18. November 2009 bekanntgegeben.

Die Bank macht von der Möglichkeit gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch, den aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen erforderlichen Betrag in jedem Geschäftsjahr zu einem Fünfzehntel anzusammeln. Der nach der Umstellung verbleibende Zuführungsbetrag beläuft sich auf 57,2 Mio. €.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus den Versorgungsordnungen (VO) 1979 und 1994, Deferred Compensation, Vorruhestandsregelung, Versorgungsordnung 2006 und Wertkontenmodell wurden in Vorjahren und im Berichtsjahr Vermögensgegenstände ausgelagert. Im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) hat die IKB dabei die erforderlichen Vermögensmittel zur Erfüllung der Pensionsansprüche von ihrem übrigen Unternehmensvermögen separiert und diese auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen. Bei der VO 2006 und dem Wertkontenmodell handelt es sich um sogenannte wertpapiergebundene Zusagen, bei denen die Verpflichtung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens angesetzt wird, sofern ein garantierter Mindestbetrag überschritten wird. Da die Vermögensgegenstände ausschließlich der Absicherung von Verpflichtungen aus Altersversorgung dienen und dem Zugriff des Unternehmens und der anderen Gläubiger entzogen sind, wurden die Vermögensgegenstände mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Sofern der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen Verpflichtungen übersteigt, wird ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen (siehe Ziffern 6 und 25). Unterschreitet der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen Verpflichtungen, so wird eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Aufgrund der Zinsänderungskomponente bezüglich des BilMoG Zinssatzes ergeben sich als Teil der Aufzinsung der Rückstellungen Zinsaufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. €. Zusätzlich ergeben sich weitere Auszinsungseffekte in Höhe von 11,6 Mio. €, die im Zinsaufwand ausgewiesen werden.

### **Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen**

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Der notwendige Erfüllungsbetrag schließt zukünftige Preis- und Kostensteigerungen ein. Rückstellungen, deren Restlaufzeit zwölf Monate überschreitet, wurden gemäß § 253 Absatz 2 HGB nach den laufzeitadäquaten Zinssätzen der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Die Rückstellungen für Zinsen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen der Finanzverwaltung und die Effekte aus der Aufzinsung der Steuerrückstellungen werden bei den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden 21,0 Mio. € als Zinsaufwendungen und aus der Abzinsung von Rückstellungen 11,1 Mio. € als Zinserträge ausgewiesen.

## **(10) Eventualverbindlichkeiten**

Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen bilanziert.

## **(11) Derivate-Geschäfte**

Derivative Finanzgeschäfte (Swap-Kontrakte, Termingeschäfte, Optionen) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz – mit Ausnahme der Handelsgeschäfte – nicht ausweispflichtig. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Bank- oder Handelsbuch zugeordnet. Soweit derivative Finanzgeschäfte dem Handelsbuch zuzuordnen sind, werden sie auf Basis von aktuellen Marktpreisen bewertet. Zur Deckung und Steuerung von Zins- und Marktpreisrisiken des Bankbuchs getätigte derivative Finanzgeschäfte unterliegen zusammen mit den bilanziellen Finanzgeschäften einer einheitlichen Steuerung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos. Marktwertveränderungen dieser Geschäfte wird daher bilanziell nicht Rechnung getragen. Die bei der Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Forderungen und Verbindlichkeiten im Bankbuch eingesetzten Zinsderivate bleiben als Bestandteil der Gesamtzinsposition im Rahmen der allgemein anerkannten Bewertungskonvention unbewertet. Ein dabei insgesamt gegebenenfalls verbleibender Verlustüberhang würde als Drohverlustrückstellung passiviert.

## **(12) Währungsumrechnung**

Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte folgt im Nicht-Handelsbestand den Grundsätzen des § 340h i.V.m. § 256 a HGB. Danach gelten die für alle Kaufleute geltenden Vorschriften zur Währungsumrechnung des § 256a HGB mit der Maßgabe, dass Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen sind, soweit die Vermögensgegenstände, Schulden oder anderen Termingeschäften in derselben Währung besonders gedeckt sind. Sind die Anforderungen an eine besondere Deckung nicht erfüllt, so erfolgt die Währungsumrechnung nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften. Danach sind auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs (EZB-Referenzkurs) zum Bilanzstichtag umzurechnen. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger werden die nicht realisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst. Wird die Restlaufzeit von einem Jahr überschritten, werden die nicht realisierten Gewinne erfolgsneutral als Sonstige Verbindlichkeit erfasst.

Bei der besonderen Deckung werden bilanzwirksame und nicht bilanzwirksame Ansprüche und Verpflichtungen in einer Währung gegenübergestellt. Dieses Kriterium kann nach IDW ERS BFA 4 als erfüllt angesehen werden, wenn das Währungsrisiko über eine Währungsposition gesteuert und die einzelnen Posten in eine Währungsposition übernommen werden. Die Bank ordnet die Geschäfte des Nicht-Handelsbestands in fremder Währung der Währungsposition der jeweiligen Währung zu und steuert diese über genehmigte Limite. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf und werden somit als nicht realisierte Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB Erträge aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen und im Anhang gesondert dargestellt.

Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten, wird der Terminkurs aufgespalten und seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz) werden getrennt bei der Ergebnismittlung berücksichtigt. Die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs werden zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet und im Anhang gesondert dargestellt. Bei den vorgenannten Geschäften wird überprüft, ob aus der fristenkongruenten Schließung der Position Verluste drohen und dafür Rückstellungen zu bilden sind.

Finanzinstrumente des Handelsbestands in fremder Währung werden gemäß § 340c Absatz 1 i.V.m. § 340e Absatz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages. Nach der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in Fremdwährung werden die Handelsbestände zum Devisenkassamittelkurs umge-

rechnet und nicht realisierte Gewinne und Verluste im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst.

### (13) Bewertungseinheiten

Nach § 254 HGB liegt eine Bewertungseinheit dann vor, wenn Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit originären oder derivativen Finanzinstrumente zusammengefasst werden. Nach IDW ERS HFA 35 (Entwurf einer IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Bewertungseinheiten) ist auf der ersten Ebene durch das Unternehmen in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob ein bestimmtes Risiko durch ein Sicherungsinstrument durch Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zu einem oder einer Gruppe von Grundgeschäften abgesichert werden soll. Auf der zweiten Ebene wird danach entschieden, ob eine im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehung durch Herstellung einer Bewertungseinheit auch bilanziell dargestellt werden soll (Wahlrecht). Liegt eine ökonomische Sicherungsbeziehung vor, entscheidet die Bank im Einzelfall, wann eine Bewertungseinheit gebildet wird.

Bei der Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach den Regeln von § 254 HGB wird auf die Erfassung bilanzierter Verluste, die aus abgesicherten Risiken resultieren, bei den einzelnen Geschäften der Bewertungseinheit verzichtet, soweit diesen Verlusten nicht realisierte Gewinne in gleicher Höhe gegenüberstehen. Dies erfolgt in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument ausgleichen.

Zur bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten wendet die Bank die Einfrierungsmethode an. Bei der Einfrierungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Ein sich innerhalb der Bewertungseinheit insgesamt ergebender nicht realisierter Gewinn wird bei der Ergebnisermittlung nicht berücksichtigt. Liegt dagegen ein Verlustsaldo aus dem ineffektiven Teil der Wertänderungen vor, wird eine entsprechende Rückstellung dotiert. Bei der Durchbuchungsmethode sind in der Bilanz die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertveränderungen (wirksame Beträge) von den Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund des abgesicherten Risikos durch Anpassung der jeweiligen Buchwerte zu berücksichtigen. Bei der Bank wurde eine Mikrobewertungseinheit gebildet. Als Verfahren der prospektiven und retrospektiven Effektivitätsmessung werden die wesentlichen Vertragsdaten des Grundgeschäfts mit denen des Sicherungsgeschäfts verglichen. Da eine Übereinstimmung gegeben ist, gleichen sich die Wertentwicklung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus (Critical Term Match). Bei wertpapiergebundenen Altersversorgungszusagen ist eine Anwendung der Einfrierungsmethode nicht zulässig, sondern die Durchbuchungsmethode anzuwenden.

### (14) Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen, so wird aufgrund der Änderung des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive Latente Steuern und eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive Latente Steuern angesetzt werden. Bei der Berechnung aktiver latenter Steuern sind steuerliche Verlustvorträge der nächsten fünf Jahre in der Verlustverrechnung berücksichtigt. Bisher ergab sich die latente Steuer aus Differenzen, die aus einer unterschiedlichen Periodisierung von Aufwendungen und Erträgen bei der Ermittlung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses im Vergleich zur steuerlichen Gewinnermittlung folgten. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver Latenter Steuern gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde weiterhin ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz Latenter Steuern gemäß § 274 Absatz 1 Satz 3 HGB wurde hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der bankindividuellen Steuersätze bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven Latenten Steuern sowie der passiven Latenten Steuern gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen Latenten Steuern wurden ein Körperschaftsteuersatz von 15%, ein Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz von 15,5 % zugrunde gelegt. Die Bewertung der Latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften der Bank werden die aktiven und passiven Latenten Steuern aus temporären Differenzen der Organgesellschaften auf der Ebene der Bank ausgewiesen.

#### **(15) Verrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Bank macht von der Möglichkeit gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB Gebrauch, Aufwendungen und Erträge aus Vermögensgegenständen, die der Altersversorgung dienen, mit den Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen zu verrechnen, wenn die Voraussetzungen für eine Saldierung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vorliegen.

#### **(16) Sondersachverhalte**

##### ***Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)***

Die IKB hat den vom SoFFin gegenüber der IKB gewährten Garantierahmen für Schuldverschreibungen von insgesamt 10 Mrd. € bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Zinsen aus den Schuldverschreibungen wurden im Zinsaufwand und die Garantieprovisionen in Höhe von 126,2 Mio. € unter den Provisionsaufwendungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr hat die IKB SoFFin-Garantien in Höhe von 0,5 Mrd. € zurückgegeben.

##### ***Rio Debt Holdings (Ireland) Limited, Dublin***

Im Dezember 2008 transferierte die Bank strukturierte Wertpapiere und Derivate auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited, Dublin. In diesem Zusammenhang wurde dieser Zweckgesellschaft ein unverzinsliches Darlehen gewährt (Junior Loan), das bis in Höhe seines Nominalbetrages an den Erstverlusten sowie zu 80 % an möglichen Mehrerlösen (Equity Kicker) im Zusammenhang mit der Verwertung des Portfolios durch die Zweckgesellschaft partizipiert. Weitere dem Junior Loan vorgehende Darlehen gewährten Dritte. Diese vorangehenden Darlehen wurden zwischenzeitlich bis auf die dem Mezzanine Piece zuzurechnenden Mehrerlöse von 20% getilgt. Aufgrund der Höhe des Risikorückbehalts der Bonitätsrisiken durch die Gewährung des Junior Loan ging das wirtschaftliche Eigentum in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 nicht auf die Zweckgesellschaft über.

Zum 31. Januar 2011 hat die IKB den Junior Loan und den hiermit verbundenen Equity Kicker über die IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, auf die IKB Private Equity GmbH übertragen (Zuzahlung in die Kapitalrücklage). Die Übertragung erfolgte zu Marktwerten. Aus der Übertragung ergab sich ein Gewinn von 24,8 Mio. €. Ferner resultiert aus der Aufzinsung des Junior Loan ein Zinsertrag in Höhe von 88,1 Mio. €.

Als Ergebnis dieses Rechtsgeschäfts sind bei der IKB AG für die Wertpapiere, bei denen bereits das rechtliche Eigentum 2008 auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited, Dublin, übertragen wurde, auch die Bonitätsrisiken abgegangen. Demzufolge sind die Voraussetzungen nach HFA 8 für eine Ausbuchung erfüllt. Somit wurden Wertpapiere in Höhe von 93,4 Mio. € und eine korrespondierende Verbindlichkeit in Höhe von 93,4 Mio. € ausgebucht.

Die durch Abschluss von Total Return Swaps übertragenen Wertpapiere (Buchwert per 31.03.2011 220,5 Mio. €) werden daher weiter in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen und nach den Vorschriften für Wertpapiere des Anlagevermögens bewertet. In gleicher Höhe wird eine Sonstige Verbindlichkeit und eine Rückstellung ausgewiesen, die korrespondierend zu den Wertpapieren bewertet wird.

Zur Umsetzung der Auflagen der EU hat die IKB im Geschäftsjahr folgende Restrukturierungsmaßnahmen vorgenommen:

##### ***Restrukturierungsrückstellungen***

Den Verpflichtungen aus Restrukturierungsmaßnahmen und drohenden Verlusten aus der Abwicklung von Dauerschuldverhältnissen hat die Bank durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen, die als Sonstige Rückstellungen ausgewiesen werden. Der Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres betrug 15,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2010/11 wurden davon Rückstellungen in Höhe von 8,5 Mio. € in Anspruch ge-

nommen, in Höhe von 6,2 Mio. € aufgelöst und in Höhe von 11,7 Mio. € neu zugeführt, sodass sich zum 31. März 2011 ein Bestand in Höhe von 12,0 Mio. € ergab. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte zum notwendigen Erfüllungsbetrag, soweit es sich dabei um ungewisse Verbindlichkeiten handelte. Bei Rückstellungen für schwebende Geschäfte erfolgt die Dotierung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses. Rückstellungen für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz aufgrund der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Die Aufwendungen für die Restrukturierungsmaßnahmen sind unter dem Posten "Außerordentliche Aufwendungen" berücksichtigt und werden unter Ziffer 43 im Anhang beschrieben.

### ***Kauf von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, des Derivatebestandsgeschäfts sowie des Derivateneugeschäfts der IKB International S.A. durch die IKB AG und Übernahme der Stillen Beteiligungen***

Gemäß EU-Kommissionsentscheidung vom 21. Oktober 2008 in der Fassung vom 15. Mai 2009 muss die IKB International S.A. bis zum 1. April 2011 aktiv abgewickelt werden. Die IKB AG hat daher in Übereinstimmung mit den Auflagen der EU-Kommission den größten Teil des Derivate- und Kreditgeschäfts der IKB International S.A. erworben. Die Geschäfte der IKB International S.A., bei denen die für die Übertragung erforderlichen Kundenzustimmungen nicht erfolgt sind, verbleiben bei der IKB International S.A. Die Gesellschaft wurde zum 1. April 2011 in eine Abwicklungsgesellschaft überführt. Der Kaufpreis für das Bestandsgeschäft entsprach dem beizulegenden Zeitwert der betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Die Übernahme des Bestandsgeschäfts erfolgte auf Basis einzelner Kaufverträge zu unterschiedlichen Migrationsstichtagen im Dezember 2010 sowie im Februar und März 2011. Der Kaufpreis für das Bestandsgeschäft entsprach dem beizulegenden Zeitwert der betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Das Derivateneugeschäft umfasst künftige Geschäftsabschlüsse mit Bestandskunden der IKB International S.A. sowie mit Neukunden. Der Kaufpreis entsprach dem beizulegenden Zeitwert, der auf Basis einer nach anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden durchgeführten Bewertung des Derivateneugeschäfts ermittelt wurde. Die aus den Kaufpreisen resultierenden Zahlungen an die IKB International S.A. wurden von ihr zur Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der IKB AG sowie zur Auflösung von Derivaten verwendet. Mit Ablauf des Bilanzstichtags sind in der Abwicklungsgesellschaft Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 167,2 Mio. € und schwebende Geschäfte mit einem beizulegenden Zeitwert von 23,2 Mio. € verblieben.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Auflagen der EU-Kommission zur Restrukturierung der IKB wurden am 30. September 2010 alle Rechte und Pflichten aus insgesamt drei Stillen Beteiligungsverträgen zwischen der IKB International S.A. und der Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Deutsche Bank Luxembourg) vom 16. November 2000 im Wege der Vertragsübernahme von der IKB International S.A. auf die IKB AG übertragen. Zuvor hatten die jeweiligen Versammlungen der Inhaber der durch die Deutsche Bank Luxembourg auf treuhänderischer Basis emittierten Beteiligungsscheine (ISIN XS0119317823, XS0119814456 und XS0119317740) mit einer Quote von jeweils 100 % der Übertragung zugestimmt. Die am 31. März 2010 beendeten Stillen Beteiligungen wurden nach Verlustbeteiligungen vertragsgemäß mit folgenden Beträgen am 17. November 2010 zurückgezahlt:

- ISIN XS0119317823 (nominal 45 Mio. €) mit 8,6 Mio. €
- ISIN XS0119814456 (nominal 15 Mio. €) mit 2,9 Mio. €
- ISIN XS0119317740 (nominal 10 Mio. €) mit 1,9 Mio. €

## Erläuterungen zur Bilanz

### (17) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mio. €		bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre
Forderungen an Kreditinstitute *)					
	31.3.2011	206	5	56	12
	31.3.2010	3.080	9	189	112
Forderungen an Kunden					
	31.3.2011	1.334	3.425	11.535	4.226
	31.3.2010	1.736	2.968	11.264	5.904
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *)					
	31.3.2011	1.923	1.530	5.599	2.276
	31.3.2010	3.135	2.922	4.149	2.720
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden *)					
	31.3.2011	1.572	1.297	1.180	3.692
	31.3.2010	1.935	1.316	1.243	2.561

\*) jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 637 Mio. € (Vorjahr: 1.395 Mio. €) im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 5.445 Mio. € (Vorjahr: 2.584 Mio. €) im Folgejahr fällig.

### (18) Finanzinstrumente des Handelsbestandes

Der unter den Aktiva ausgewiesene Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzinstrumente	in Mio €
Derivate des Handelsbestands	34,3
Forderungen	40,3
abzüglich Risikoabschlag	-0,2
<b>Handelsbestand</b>	<b>74,4</b>

Bei den Derivaten des Handelsbestands handelt es sich um Zins-Swaps, Caps/Floors/Collars, FXSwaps, FXOptions, FXForwards und Swaptions. Für nicht börsengehandelte Derivate wurden die Marktwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie am Markt verfügbaren Bewertungsparametern (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind durch die Entwicklung der Zinssätze, die vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Finanzinstrument und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig.

Unter dem passivischen Handelsbestand werden derivative Finanzinstrumente in Höhe von 36,2 Mio. € ausgewiesen.

Aus dem Handelsbestand ergibt sich im Geschäftsjahr 2010/11 ein Nettoaufwand in Höhe von 12,9 Mio. €.

Die Bank hat am 31. März 2011 die Kriterien der Zuordnung zum Handelsbestand geändert und der BaFin angezeigt. Zukünftig sind die Ergebnisse aus dem Emissionsgeschäft in den Handelsbestand einzubeziehen. Für das Geschäftsjahr 2010/11 ergibt sich hieraus keine Auswirkung auf das Handelsergebnis.

## (19) Bewertungseinheiten

Die Bank hat den überwiegenden Teil des Fremdwährungsrisikos aus negativen Marktwerten bestimmter US-\$-Zinsswaps in Höhe von 251,3 Mio. US-\$ (HGB Buchwert 0,00 €) durch eine Sicherheitsleistung (Ausweis als Forderungen an Kreditinstitute) in Höhe von 244,1 Mio. US-\$ (Nominalwert) bei dem jeweiligen Kontrahenten abgesichert (Micro-Hedge/Fair-Value-Hedge). Soweit eine Übereinstimmung hinsichtlich des Nominalbetrages zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft in Höhe des abgesicherten Risikos und der Fristigkeit vorliegt (spiegelbildliche Kontraktbedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument), ist eine Effektivität von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument bis zur Fälligkeit der Geschäfte sichergestellt. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich aus, solange der Nominalwert des Sicherungsinstruments mit dem abgesicherten beizulegenden Zeitwert des Grundgeschäfts übereinstimmt. In der Sicherungsdokumentation ist eine Anpassung des Sicherungsgeschäfts an die jeweilige Veränderung des Grundgeschäfts vorgesehen. Die auf das Grundgeschäft und Sicherungsinstrument entfallenden korrespondierenden Wertänderungen bezogen auf das abgesicherte Fremdwährungsrisiko werden bilanziell nicht erfasst.

Bewertungseinheiten für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen wurden nicht gebildet.

Bezüglich des Risikomanagements finanzieller Risiken wird auf die Berichterstattung im Lagebericht verwiesen.

## (20) Anlagevermögen

in Mio. €	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Restbuchwerte 31.3.2011	Restbuchwerte 31.3.2010
Sachanlagen	34,9	0,6	0,5	-	-	28,0	1,1	7,0	7,6
Immaterielle Anlagevermögen	50,8	52,3	-	-	-	51,9	6,6	51,2	5,5
Beteiligungen	12,9	-	-	0,1	-	0,2	0,1	12,8	12,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.907,0	264,8	90,6	-0,1	5,9	1.009,9	63,4	1.077,1	960,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.157,3	490,7	1.999,4	-	53,8	424,0	1,1	6.338,4	7.682,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	211,6	42,3	0,0	-214,3	0,4	10,5	7,7	29,5	209,2

Das Anlagevermögen enthält Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien mit einem Volumen in Höhe von 6,4 Mrd. € (Vorjahr: 7,9 Mrd. €). Hierbei handelt es sich überwiegend um Emissionen internationaler Industrieunternehmen (Corporate Bonds und Credit Linked Notes), Staatsanleihen, Pfandbriefe und um CDOs sowie ABS-Anleihen, die in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Papiere erworben wurden.

Insgesamt enthalten die Wertpapiere im Anlagevermögen am Bilanzstichtag Stille Lasten in Höhe von 642,9 Mio. € (Vorjahr: 601,1 Mio. €). Diese Bestände weisen derzeit niedrigere beizulegende Zeitwerte insbesondere aufgrund von Spread-Ausweitungen vor allem infolge der Finanzmarktkrise auf. Die IKB sieht die Differenz zwischen den beizulegenden Zeitwerten 3.476 Mio. € und den Buchwerten 4.119 Mio. € bei den Wertpapierbeständen mit Stillen Lasten als nicht dauerhafte Wertminderung an, sodass keine Abschreibungen vorgenommen wurden.

Die Umbuchungen in Höhe von -214,3 Mio. € in den Wertpapierbeständen resultieren aus der Saldierung und dem geänderten Ausweis aufgrund der Vorschriften des BilMoG (siehe auch Ziffern 6, 9 und 25).

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2010/11 keine Wertpapierbestände umgewidmet.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen liegt der Buchwert in keinem Fall über dem beizulegenden Zeitwert. Die Beteiligung an der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG wurde im Berichtsjahr vollständig (62,1 Mio. €) abgeschrieben. Zur Abdeckung weiterer Verluste wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. € für diese Gesellschaft gebildet. Darüber hinaus hat die IKB Beteiligungen GmbH ihre Kapitalrücklage in Höhe von 25,0 Mio. € aufgelöst und an die IKB AG ausgeschüttet.

Ferner wurden im Berichtsjahr die beiden Anwachsungen der IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG und der IKB Immobilien Management GmbH auf die IKB AG durchgeführt.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren besteht aus Anteilen an einem spezialisierten Investmentfonds im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds. Dabei handelt es sich um einen Fonds für die gemeinschaftliche Anlage, dessen ausschließlicher Zweck darin besteht, die zur Verfügung stehenden Mittel nach den Grundsätzen der Risikostreuung für gemeinsame Rechnung anzulegen und den Anlegern das Ergebnis der Verwaltung ihrer Vermögenswerte zukommen zu lassen. Der Fonds ist als Umbrella-Fonds gem. Art. 71 des Gesetzes von 2007 strukturiert und offeriert dem Anleger unter ein und demselben Anlagefonds einen oder mehrere Teilfonds. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Fonds. Jeder Anleger am Fonds ist durch Beteiligung an einem Teilfonds beteiligt. Der Fonds investiert überwiegend in Staatsanleihen und Pfandbriefe des Euroraums. Der Nettoinventarwert (beizulegender Zeitwert) betrug zum Bilanzstichtag 98,34 € je Anteil. Der Buchwert der Anteile beträgt 98,34 € je Anteil. Ausschüttungen wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Die Anteile können aufgrund des Reglements des Fonds zurückgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Außergewöhnliche Umstände in diesem Sinne sind u.a. Schließungen von wesentlichen Märkten und Börsen, an denen der Fonds mit einem erheblichen Teil seiner Anlagen notiert ist. Im Falle solch einer Schließung wird die Wertermittlung und die Verfügbarkeit der Anteile des Fonds für eine Zeitspanne erheblich beschränkt, unterbrochen oder verhindert. Die Verwaltungsgesellschaft hat von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) in den Sachanlagen enthalten. Es befinden sich, wie im Vorjahr, keine bankbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude im Bestand.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Auflagen wurde das Derivate-Neugeschäft von der IKB International S.A. erworben und als immaterieller Vermögensgegenstand ausgewiesen. Die Kaufpreisfindung erfolgte auf Basis einer Bewertung für das Derivate-Neugeschäft. Die Abschreibung wurde linear bei einer voraussichtlichen individuellen Nutzungsdauer von zehn Jahren vorgenommen, in der der Geschäftswert genutzt wird.

## (21) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

in Mio. €	insgesamt		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.533,0	11.548,6	10.491,6	11.261,6	41,4	287,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29,5	209,2	0,0	0,0	29,5	209,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	270,3	265,8	0,0	0,0	270,3	265,8

Der gegenüber dem Vorjahr rückläufige Bestand von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren beruht auf der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilMoG (siehe auch Ziffer 6 und 9).

**(22) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31.3.2011	31.3.2010	31.3.2011	31.3.2010
Forderungen an Kreditinstitute	9,3	3.217,9	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	2.914,3	1.935,1	68,7	96,8
Sonstige Vermögensgegenstände	1,7	2,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	203,0	1.137,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	166,3	116,7	1,0	0,5
Sonstige Verbindlichkeiten	65,6	65,1	0,0	0,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	475,1	475,1	0,0	0,0

**(23) Treuhandgeschäfte**

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Forderungen an Kunden	0,9	0,9
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	0,9
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>

Bei den Forderungen an Kunden innerhalb des Treuhandvermögens handelt es sich ausschließlich um Kredite an insolvente Kreditnehmer. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bleibt der Bilanzausweis solange unverändert, bis der Treuhandgeber die IKB aus dem Treuhandverhältnis entlässt.

**(24) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den folgenden Aktivposten enthalten:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	150,0
Forderungen an Kunden	1.071,5	1.014,4

**(25) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Der aktive Unterschiedsbetrag (UB) setzt sich wie folgt zusammen:

Versorgungssystem Mio €	Deckungsvermögen Anschaffungskosten	Deckungsvermögen Beizulegender Zeitwert	Pensions- verpflichtung	Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung
VO 1979 und 1994	207,8	199,9	160,3	39,6
Deferred Compensation	4,3	4,0	3,6	0,4
Vorruhestand	4,5	4,4	5,9	0,0
VO 2006	2,3	4,0	3,5	0,5
Wertkontenmodell	1,9	2,0	2,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>220,8</b>	<b>214,3</b>	<b>175,3</b>	<b>40,5</b>

Bei den Deckungsvermögen handelt es sich um Sondervermögen im Sinne des Investmentgesetzes. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus den Inventarwerten der Sondervermögen, die zum Bilanzstichtag gemäß § 36 InvG durch die Investmentgesellschaft ermittelt wurden. Im Rahmen der Erstanwendungsvorschriften des BilMoG wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag für Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von 15 Jahren gleichmäßig zu verteilen. Im Geschäftsjahr 2010/11 wurde der Pensionsrückstellung ein Fünftel des Übergangsbetrags zugeführt. Die unterlassene Übergangszuführung beträgt im Berichtsjahr 57,2 Mio. €.

Beim Deckungsvermögen für die VO 1979 und 1994 handelt es sich um ein inländisches Sondervermögen im Sinne des Investmentgesetzes, dessen Anteile ausschließlich von der Bank und von Konzerngesellschaften gehalten werden. Die IKB AG hat 2.180.375 Anteile von insgesamt 2.434.647 umlaufenden Anteilen erworben. Der Fonds investiert in Aktien, Rentenpapiere und offene Immobilienfonds. Der Rücknahmepreis (beizulegender Zeitwert) betrug zum Bilanzstichtag 95,51 € je Anteil. Der Buchwert der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Ausschüttung für das laufende Geschäftsjahr betrug 2,82 € je

Anteil. Die Anteile können aufgrund der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ börsentäglich zurückgegeben werden. Weiterhin kann die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger dies erforderlich erscheinen lassen. Die Kapitalanlagegesellschaft hat hiervon bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die im Rahmen von Treuhandverträgen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) ausgegliederten Vermögenswerte von 214,3 Mio. € (Vorjahr: 209,2 Mio. €) unterliegen ausschließlich der Zweckbindung, die den Mitarbeitern gegebenen Pensionszusagen sowie Verpflichtungen aus Deferred Compensation, Vorruhestandsverpflichtungen und aus dem Wertkontenmodell zu decken bzw. laufende Erträge zu generieren, um die sich daraus ergebenden Kosten zu kompensieren. Darüber hinaus dienen sie der Absicherung der vorgenannten Verpflichtungen auch im Falle der Insolvenz der Bank. Im Geschäftsjahr 2010/11 sind die CTAs im Rahmen der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilMoG vollständig mit den Pensionsverpflichtung verrechnet worden (siehe Ziffer 6). Die verbleibende Differenz wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

### (26) Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Bank hat zum Stichtag als Pensionsgeber Wertpapiere mit einem Nominalwert von 1.486,4 Mio. € übertragen. Zudem hat die IKB als Pensionsnehmer Wertpapiere mit einem Nominalwert von 160,8 Mio. € erhalten, für die die Erlaubnis zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung besteht. Hieraus resultieren zum Stichtag Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 151,4 Mio. €. Von der Erlaubnis zur Weiterveräußerung hat die IKB in Höhe von 160,8 Mio. € Gebrauch gemacht. Für die erhaltenen Wertpapiere besteht nach den üblichen Bedingungen im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften eine Rückgabepflichtung in gleicher Höhe.

### (27) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert.

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Vermögensgegenstände	3.287,1	4.226,7
Schulden	2.398,1	2.383,3

### (28) Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Posten der Sonstigen Vermögensgegenstände sind:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Gezahlte Prämien aus derivativen Geschäften	256	19
Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäften	41	345
Forderungen an KfW	36	0
Forderungen gegen Finanzbehörden	31	38
Forderungen an verbundene Unternehmen	2	3
Equity Kicker Rio Debt Holdings	0	92

Die wesentlichen Posten der Sonstigen Verbindlichkeiten sind:

in Mio. €	31.3.2011	31.3.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften	644	1.309
Erhaltene Upfront-Fees	346	58
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	65	65
Verbindlichkeiten aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs	17	1
Zinsverbindlichkeiten aus nachrangigen Verbindlichkeiten	16	16
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	7	50
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	7	3
Zinsabgrenzungen aus derivativen Geschäft	0	315

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 enthält diese Position Verbindlichkeiten in Höhe von 644 Mio. € (Vorjahr: 1.309 Mio. €), denen als Besicherung i. S. d. § 285 Nr. 1 b) und Nr. 2 HGB Wertpapierbestände in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilMoG werden die Zinsabgrenzungen des Derivategeschäftes saldiert ausgewiesen.

### (29) Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit 51 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB bzw. § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB (Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten) ausgewiesen, davon betreffen 8 Mio. € die Disagien aus der Übernahme von Verbindlichkeiten von der IKB International S.A.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen mit 37 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 2 HGB bzw. § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB (Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen) und mit 19 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) Prämien aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen sowie abzugrenzende Zinserträge aus strukturierten Wertpapieren mit 16 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Der Gesamtbestand an Disagien enthält 15 Mio. € aus der Übernahme von Forderungen von der IKB International S.A.

### (30) Aktive latente Steuern

Aktive Latente Steuern werden nach § 274 HGB in diesem Geschäftsjahr in Höhe von 158,0 Mio. € (Vorjahr: 86,6 Mio. €) ausgewiesen. Der Wert basiert im Wesentlichen auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht er sich auf handelsrechtlich gebildete Drohverlustrückstellungen für eingebettete Derivate (CDS), die steuerlich nicht angesetzt werden können, sowie auf Investmentfondanlagen des inländischen Organkreises. Des Weiteren wurden aktive Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit mit einer Verlustverrechnung innerhalb der nächsten auf den Abschlussstichtag folgenden fünf Geschäftsjahre mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Dabei wurden jeweils die lokalen Steuersätze zugrunde gelegt. Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung wurden dabei verrechnet angesetzt.

### (31) Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € betreffen Vorruhestandsleistungen, die sich als Saldo aus Verpflichtungen in Höhe von 5,9 Mio. € und einem gegenüberstehenden Deckungsvermögen von 4,4 Mio. € ergeben.

Der Betrag der Verpflichtung, der aufgrund der Vorschriften des BilMoG neu zu bilden gewesen wäre, beläuft sich auf 57,2 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

Versorgungssystem Mio €	Pensionsverpflichtung bei voller Berücksichtigung des Umrechnungsbetrags	Pensions- verpflichtung	Noch nicht berücksichtigte Verpflichtung
VO 1979 und 1994	216,9	160,3	56,6
Vorruhestandsverpflichtungen	5,9	5,9	0,0
Deferred Compensation	3,7	3,6	0,1
VO 2006	4,0	3,5	0,5
Wertkontenmodell	2,0	2,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>232,5</b>	<b>175,3</b>	<b>57,2</b>

### (32) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und zählen in Höhe von 881 Mio. € (Vorjahr: 972 Mio. €) zum haftenden Eigenkapital. Ferner wird ein nicht im Ergänzungskapital berücksichtigungsfähiger Anteil in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) für Zwecke der Unterlegung von Marktpreisrisiken bei den Drittrangmitteln genutzt.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist nicht gegeben. Sie dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft ist hier nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,5 Mrd. €). Die Zinsaufwendungen hierfür betragen im Geschäftsjahr 49,2 Mio. € (Vorjahr: 64,1 Mio. €).

Einzelposten, die 10 % des Gesamtbetrages übersteigen:

Emissionsjahr	Buchwert Mio. €	Emissions- währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2003/04	284,0	Euro	4,50	9.7.2013
2004/05	400,0	Euro	3,89	29.7.2033

### (33) Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital beläuft sich nach Verlustzuweisungen zum Bilanzstichtag auf 86,9 Mio. € (Vorjahr: 103,3 Mio. €). Hiervon erfüllen 40,0 Mio. € (Vorjahr: 51,4 Mio. €) die Voraussetzung des § 10 Abs. 5 KWG und dienen damit der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals. Der Nominalwert beträgt zum Bilanzstichtag 474,5 Mio. € (Vorjahr: 474,5 Mio. €). Bedingungsgemäß nimmt das Genussrechtskapital grundsätzlich bis zur vollen Höhe am Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust teil. Zinszahlungen erfolgen je nach Emission nur im Rahmen eines entweder vorhandenen Bilanzgewinnes oder Jahresüberschusses. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig.

Die Ermittlung der Verlustbeteiligung der Genussrechtsinhaber bzw. die Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals ist aufgrund der verschiedenen Genussrechtsbedingungen nach unterschiedlichen Berechnungsarten vorzunehmen. Hierbei ermittelt sich die Verlustbeteiligung der jeweiligen Genussrechtsinhaber grundsätzlich anhand des anteiligen Jahresfehlbetrags bzw. des Bilanzverlusts (teilweise ohne Berücksichtigung des Verlustvortrags) im Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich des gesamten Genussrechtskapitals bzw. zum Rückzahlungsbetrag aller am Bilanzverlust teilnehmenden Kapitalanteile. Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrags nach einer Verlustteilnahme sowie eine Nachzahlung ausgefallener Ausschüttungen sind in den Emissionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen innerhalb der Laufzeit der Emission bzw. in einem Fall nach Ablauf einer vierjährigen Besserungsperiode ausdrücklich vorgesehen.

Das Genussrechtskapital setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Emissionsjahr</b>	<b>ursprünglicher Nominalwert in Mio. €</b>	<b>Emissions- währung</b>	<b>Zinssatz %</b>	<b>Fälligkeit</b>
2001/2002	100,0	Euro	6,50	31.3.2012
2001/2002	74,5	Euro	6,55	31.3.2012
2004/2005	30,0	Euro	4,50	31.3.2015
2005/2006	150,0	Euro	3,86	31.3.2015
2006/2007	50,0	Euro	4,70	31.3.2017
2007/2008	70,0	Euro	5,63	31.3.2017

Für das Geschäftsjahr 2010/11 sind nach der Verlustpartizipation Zinsen in Höhe von 0,1 Mio. € auf das Genussrechtskapital im Bestand angefallen. Ohne den Jahresfehlbetrag bzw. den Bilanzverlust wären im Geschäftsjahr 2010/11 Zinsen auf Genussrechte in Höhe von 24,8 Mio. € (Vorjahr: 26,3 Mio. €) zu zahlen gewesen.

Der Vorstand wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 ermächtigt, bis zum 24. März 2014 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Genussscheine zu begeben. Die Genussscheine müssen den Voraussetzungen des Kreditwesengesetzes entsprechen, unter denen das für die Gewährung von Genussrechten eingezahlte Kapital dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen ist. Den Genussscheinen können Inhaber-Optionsscheine beigefügt werden oder sie können mit einem Wandlungsrecht für den Inhaber verbunden werden. Die Options- bzw. Wandlungsrechte sehen nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen (nachstehend „Genussrechtsbedingungen“) vor, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung in das Handelsregister ist bislang noch nicht erfolgt.

Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Genussscheine, Options- und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 900 Mio. € nicht übersteigen. Options- bzw. Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 618.749.990,40 € ausgegeben werden. Die Genussscheine und Schuldverschreibungen können außer in Euro auch in der gesetzlichen Währung eines OECD-Staates – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert von max. 900 Mio. € – begeben werden.

### **(34) Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Aufgrund des Nettoverlustes des Handelsbestands in Höhe von 12,9 Mio. € erfolgt im Geschäftsjahr 2010/11 keine Zuführung zum Sonderposten "Fonds für allgemeine Bankrisiken" gemäß § 340e Absatz 4 HGB. Der für allgemeine Bankrisiken in Vorjahren gebildete Fonds wird unverändert in Höhe von 189,6 Mio. € ausgewiesen.

### **(35) Entwicklung des Kapitals**

#### **1. Eigene Aktien**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung am 27. August 2009 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum 26. Februar 2011 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 %

des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 27. August 2009 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 26. Februar 2011 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigungen erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. August 2015 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 27. August 2009 erteilte und bis zum 26. Februar 2011 befristete Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 25. August 2015 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Aktienerwerb darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. Solche Aktienerwerbe sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 26. August 2010 über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen spätestens am 25. August 2015 enden. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen nach Wahl des Vorstands über die Börse oder in anderer Weise veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die durch die Hauptversammlung am 27. August 2009 erteilte und bis zum 26. Februar 2011 befristete Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2010/11 hat es keinen Bestand – weder Zugänge noch Verwertung – an eigenen Aktien gegeben.

### **2. Eigenkapital**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2013 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 500.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 195.312.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Die Eintragung des genehmigten Kapitals ins Handelsregister ist am 3. November 2008 erfolgt.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. März 2014 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 247.499.996,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 96.679.686 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der IKB AG am 28. August 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 27. August 2013 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren zu begeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf insgesamt bis zu 48.339.843 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 123.749.998,08 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19. November 2008 beschlossen, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 123.671.070,72 € mit bedingter Wandlungspflicht und bedingtem Wandlungsrecht auf bis zu 48.309.012 Aktien der Gesellschaft aus dem bedingten Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre zu begeben. Eine Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Lone Star, die LSF6 Rio S.à.r.l., hatte sich verpflichtet, alle Schuldverschreibungen zu übernehmen, die nicht von anderen Aktionären gezeichnet wurden. Von Aktionären der Gesellschaft sind Schuldverschreibungen über insgesamt 150.174,72 € und von Lone Star (LSF6 Rio S.à.r.l.) der Restbetrag von 123.520.896,00 € bezogen bzw. übernommen worden. Eine Schuldverschreibung von nominal 23,04 € berechtigt zum Bezug von neun neuen Aktien aus dem bedingten Kapital zu einem Wandlungspreis von 2,56 € je Aktie. Die Bedingungen für das grundsätzliche Entstehen von Wandlungspflicht und Wandlungsrecht sind seit dem 1. Juli 2009 erfüllt, sodass seit diesem Zeitpunkt ein jederzeitiges Wandlungsrecht besteht. Eine Wandlungspflicht besteht spätestens am 11. April 2012 oder bereits früher, wenn bestimmte aufsichtsrechtliche Kennziffern der Gesellschaft unterschritten werden. Die LSF6 Rio S.à.r.l. hat am 2. Juli 2009 im vollen Umfang von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Hierdurch stieg das Grundkapital der Gesellschaft mit Ausgabe der Bezugsaktien am 14. Juli 2009 um 123.520.896,00 € auf 1.621.315.228,16 €. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 4. Mai 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Durch einen weiteren Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. März 2014 Wandel- bzw. Optionsgenussscheine sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 900.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern der Genussscheine oder Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 618.749.990,40 € nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zu gewähren. Die Restermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 28. August 2008 von bis zu 776.328.929,28 € ist durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. März 2009 aufgehoben worden. Gegen diese Beschlüsse sind Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Eine Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 wurde das aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 noch bestehende, um bis zu 229.102,08 € bedingt erhöhte Grundkapital (Bedingtes Kapital 2008) herabgesetzt auf bis zu 150.174,72 €, eingeteilt in bis zu 58.662 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe. Im Übrigen blieb das bedingte Kapital 2008 unverändert. Die Herabsetzung wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2010 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400.000.000,00 € jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 74.874.422 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 191.678.520,32 € nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2010/11 kein Gebrauch gemacht. Der Beschluss wurde am 8. November 2010 ins Handelsregister eingetragen.

### **3. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage wird im Geschäftsjahr unverändert mit 1.750,7 Mio. € ausgewiesen.

### **4. Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 21,8 Mio. € aufgrund der Erstanwendung der Vorschriften des BilMoG auf insgesamt 24,2 Mio. €.

### 5. Hybride Kapitalinstrumente (Stille Einlagen)

Das hybride Kernkapital beträgt zum 31. März 2011 nach Verlustzuweisungen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €). Es entspricht den Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG und wird damit dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital zugerechnet. Der Nominalwert beläuft sich unverändert auf 400 Mio. €.

Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen Emissionen in Form von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter. Bei den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter ist eine Kündigung nur durch den Emittenten – bei ansonsten unbegrenzter Laufzeit – zulässig, die frühestens 2013 bzw. 2014 ausgeübt werden kann und auch nur dann, wenn der Rückzahlungswert wieder auf den ursprünglichen Einlagennennwert aufgefüllt ist.

Darüber hinaus dürfen Stille Beteiligungen im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher Nachrangverbindlichkeiten und Genussscheinemissionen bedient werden.

Zur Berechnung der Verlustquote wird die Einlage der stillen Gesellschafter in Relation zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich der Genussscheine gesetzt. Die Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter verminderten sich durch die Verlustbeteiligung im Geschäftsjahr um 15,2 Mio. €. Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrages nach einer Verlustteilnahme ist in den Emissionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen ausdrücklich vorgesehen.

Es wurden, wie im Vorjahr, keine Zinszahlungen auf die hybriden Kapitalinstrumente geleistet.

### 6. Entwicklung des Kapitals

in Mio. €	1.4.2010	Entnahmen	Zuführungen	Verteilung des Jahres- ergebnisses	31.3.2011
<b>a) Gezeichnetes Kapital</b>					
Grundkapital	1.621,3	0,0	0,0	0,0	1.621,3
<b>b) Stille Einlage</b>	15,7	-15,2 <sup>1)</sup>	0,0	0,0	0,6
	1.637,0	-15,2	0,0	0,0	1.621,9
<b>c) Kapitalrücklage</b>	1.750,7	0,0	0,0	0,0	1.750,7
<b>d) Gewinnrücklagen</b>					
da) Gesetzliche Rücklage	2,4	0,0	0,0	0,0	2,4
dd) Andere Gewinnrücklagen	0,0	0,0	21,9 <sup>2)</sup>	0,0	21,9
	2,4	0,0	21,9	0,0	24,3
<b>e) Bilanzverlust</b>	-1.631,0	0,0	0,0	-158,4	-1.789,4
<b>Kapital</b>	<b>1.759,1</b>	<b>-15,2</b>	<b>21,9</b>	<b>-158,4</b>	<b>1.607,5</b>
Nachrichtlich:					
Nicht ausgenutztes genehmigtes Kapital <sup>3)</sup>	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0
bedingtes Kapital <sup>3)</sup>	0,2	0,0	191,7	0,0	191,9

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Verlustpartizipation der Stillen Einlagen für das Geschäftsjahr 2010/11.

2) erfolgsneutrale Aktivierung latente Steuern wegen BilMoG-Umstellung

3) Die dargestellten Angaben entsprechen den im Handelsregister eingetragenen Daten. Aufgrund von Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen können sich diese Werte noch ändern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen im Gliederungspunkt 2 zu Ziffer 35 des Anhangs.

Gemäß der bei der Bankenaufsicht zum Bilanzstichtag eingereichten Meldung belaufen sich die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Kreditwesengesetz auf insgesamt 2,7 Mrd. € (Vorjahr: 3,0 Mrd. €). Die Berechnung der Eigenmittel unter der Annahme festgestellter Bilanzwerte ergibt einen Wert von 2,6 Mrd. € (Vorjahr: 2,8 Mrd. €).

Ausschüttungssperre

Die ausschüttungsgesperreten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

In €	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Ausschüttungssperreibetrag
Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Nicht-realisierte Gewinne des Planvermögens für Altersvorsorge	0,00	-5.863,00	-5.863,00
Aktivierung latenter Steuern	164.707.499,45	-6.701.636,45	158.005.863,00
<b>Gesamt</b>	<b>164.707.499,45</b>	<b>-6.707.499,45</b>	<b>158.000.000,00</b>

**(36) Bedeutende Stimmrechtsanteile**

Der Bank sind mit Stand 31. März 2011 folgende Mitteilungen gemäß § 21 WpHG zugegangen:

Datum der Veränderung	Meldepflichtiger	Ort	Erreichter, überschrittener oder unterschrittener Schwellenwert	Direkt gehalten	Mittelbar	Gesamt
29. Oktober 2008	John P. Grayken	USA	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	Lone Star Europe Holdings, Ltd. (Bermuda)	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	Lone Star Europe Holdings, L.P. (Bermuda)	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	LSF6 Europe Partners, L.L.C. (Delaware)	Dallas (Texas)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %		90,81 %	90,81 %
29. Oktober 2008	LSF6 Europe Financial Holdings, L.P. (Delaware)	Dallas (Texas)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %	90,81 %		90,81 %
15. Juli 2009	LSF6 Rio S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %	7,62 %		7,62 %
15. Juli 2009	Lone Star Capital Investments S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %		7,62 %	7,62 %
15. Juli 2009	Lone Star Global Holdings, Ltd.	Hamilton (Bermuda)	Überschreiten der Schwellenwerte von 3 % und 5 %		7,62 %	7,62 %
20. Juli 2009	LSF6 Rio S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %	0 %		0 %
20. Juli 2009	Lone Star Capital Investments S.à.r.l.	Luxembourg (Luxembourg)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %		0 %	0 %
20. Juli 2009	Lone Star Global Holdings, Ltd.	Hamilton (Bermuda)	Unterschreiten der Schwellenwerte von 5 % und 3 %		0 %	0 %

### **(37) Eventualverbindlichkeiten/Andere Verpflichtungen**

In dem Posten „Eventualverbindlichkeiten“ in Höhe von 1.659,2 Mio. € (Vorjahr: 2.318,0 Mio. €) sind am Bilanzstichtag unter den Bürgschaften und Garantien auch Credit Default Swaps (Bank ist Sicherungsgeber) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen.

Am 31.03.2011 sind in dem Posten „Andere Verpflichtungen“ in Höhe von 1.443,0 Mio. € (Vorjahr: 2.016,7 Mio. €) Kreditzusagen bis zu einem Jahr mit 611,7 Mio. € und Kreditzusagen von mehr als einem Jahr mit 831,3 Mio. € enthalten.

Darüber hinaus werden derivative Bestandteile strukturierter Produkte (CDS), die in dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen werden, mit 0,8 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €) im Posten „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ zusätzlich berücksichtigt. Für diese Produkte wurden im Rahmen der Bewertung außerbilanziell ausgewiesener eingebetteter CDS-Geschäfte Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) gebildet.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der IKB AG und der IKB International S.A. die Höchstbetragsausfall- und quotalen Ausfallbürgschaften in Höhe von 433,3 Mio. € einvernehmlich aufgehoben.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf der Grundlage von Parametern aus der Kreditrisikosteuerung. Wird im Falle der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme ganz oder teilweise erwartet, werden Rückstellungen gebildet. Bei den ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der aktuellen Bonität keine Inanspruchnahme erwartet. Details zum Prozess innerhalb des Kreditrisikomanagement werden im Risikobericht des Lageberichts erläutert.

Im Rahmen des Kauf- und Abtretungsvertrags über die 50%igen Gesellschaftsanteile an der Movesta Development GmbH hat die IKB AG mit der IKB Beteiligungen GmbH Garantien übernommen. Hierunter fallen z. B. die übertragenen GmbH-Anteile und die ordnungsmäßige Abwicklung und die Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (u. a. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen).

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (38) Erträge nach geografischen Märkten (§ 34 Abs. 2 RechKredV)

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	2010/11	2009/10
Bundesrepublik Deutschland	2.278,6	2.015,3
Europa ohne Deutschland	87,2	298,8
Gesamt	2.365,8	2.314,1

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Bereichen erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätten.

### (39) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die IKB erbringt Verwaltungsdienstleistungen im Kredit- und Depotgeschäft, insbesondere im Avalgeschäft. Die Erträge hieraus sind in den Provisionserträgen enthalten.

### (40) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Veräußerung des First Loss Piece und des Equity Kicker von Rio Debt Holdings (Ireland) Limited, Dublin, in Höhe von 24,8 Mio. €, Konzernumlagen von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 18,3 Mio. € (Vorjahr: 39,4 Mio. €), Erträge aus den Änderungen der Ergebniskomponenten bezüglich der Pensionsverpflichtungen von 6,6 Mio. € sowie Erträge aus der Erstattung von ausländischen Rechtsanwaltskosten durch die KfW von 4,6 Mio. €. Von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen 4,8 Mio. € das Geschäftsjahr 2009/2010.

### (41) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen sind folgende Sachverhalte gegeben:

in Mio. €	2010/2011	2009/2010
Mietaufwendungen	15,9	4,1
Devisenergebnis aus Anlagebuchgeschäften	3,6	0,0
Zuführung Drohverlustrückstellung	1,6	1,5
Bewirtungen, Veranstaltungen und Kosten für Kantine	1,0	1,1
Rückzahlungsverpflichtung Vorabausschüttung	-	8,0

### (42) Aufwendungen aus Verlustübernahme

Es handelt sich ausschließlich um die Verlustübernahme der IKB Beteiligungen GmbH in Höhe von 57,5 Mio. € (Vorjahr: 57,4 Mio. €).

### (43) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Hier sind Aufwendungen für Rechtskostenerstattungen gegenüber der KfW im Zusammenhang mit der Abwicklung der Portfolioinvestments in Höhe von 8,0 Mio. € enthalten. Des Weiteren wird der Ergebniseffekt, der sich aus der Zuführung zu den Rückstellungen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen ergibt, in dieser Position ausgewiesen. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Restrukturierung im Berichtszeitraum auf 3,4 Mio. €. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Auflösung von Arbeitsverträgen, Rückstellungen für Leerstandskosten in Mieträumen sowie für Vorruhestandsverpflichtungen. Aus dem Transfer von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bezüglich der IKB International S.A. Luxemburg (siehe Ziffer 4) resultiert ein Aufwand von 4,9 Mio. €.

Die Außerordentlichen Aufwendungen aufgrund des BilMoG setzen sich wie folgt zusammen:

<b>in Mio. €</b>	<b>2010/2011</b>
Umstellung Pensionsrückstellungen/Vorruhestandler	4,2
Umstellung Steuern	0,6
Umstellung Jubiläumsrückstellungen	0,4
	<b>5,2</b>

Die Außerordentlichen Erträge aufgrund des BilMoG setzen sich wie folgt zusammen:

<b>in Mio. €</b>	<b>2010/2011</b>
Ertrag aus der Fremdwährungsumrechnung	13,7
Umstellung Handelsbestand (Value at risk)	0,9
	<b>14,6</b>

#### **(44) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Im Berichtsjahr fiel ein Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 53,3 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 6,0 Mio. €) an.

Der Ertrag resultiert insbesondere aus dem Ansatz aktiver Latenter Steuern in Höhe von 51,8 Mio. €. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in vollem Umfang die gewöhnliche Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben

(45) Anteilsbesitzliste der IKB Deutsche Industriebank

Anteilsbesitz der IKB Deutsche Industriebank AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB	Geschäftsjahr 2010/2011 (31.03.2011)				
	Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis Tsd. €
<b>1. Inländische Unternehmen</b>					
Aleanta GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	51.099	6.721
Equity Fund GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	13.521	0
Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	1.183	0
ICCO Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	48	0
IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	01.04 - 31.03	X	100,0	14.000	0
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	677.071	0
IKB Data GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	15.000	0
IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	29.243	-7.469
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Hamburg KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	2.457	-763 <sup>3)</sup>
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	4.392	835 <sup>3)</sup>
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	127	6
IKB Leasing Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Erkner	01.04 - 31.03	X	100,0	8.000	0
IKB Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	01.04 - 31.03	X	100,0	45.025	0
IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	238.039	0
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	-7.879	-2.310 <sup>3)</sup>
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	30	1
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	103.750	0
IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	2.888	428
ISOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03	X	100,0	48	0
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	122.525	0
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	155.025	0
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	190.025	0
Istop 5 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0	91.525	0
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	76	-11
ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0	280	-9 <sup>3)</sup>
ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12	X	100,0	35	-11 <sup>3)</sup>
ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0	145	-9 <sup>3)</sup>
Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		89,8	-67	-2
Tempelhofer Hafen GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		94,9	24.080	-204
Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0	70.080	0
<b>2. Ausländische Unternehmen</b>					
IKB Capital Corporation, New York	01.04 - 31.03		100,0	10.439	214
IKB Finance B.V., Amsterdam	01.04 - 31.03	X	100,0	-2.797	-4.725
IKB Funding LLC II, Wilmington	01.04 - 31.03	X <sup>2)</sup>	100,0	408.532	13.056
IKB Funding LLC I, Wilmington	01.04 - 31.03	X <sup>2)</sup>	100,0	75.587	1.713
IKB International S.A., Luxemburg	01.04 - 31.03	X	100,0	325.901	143.020
IKB Leasing Austria GmbH, Wien	01.01 - 31.12	X	100,0	405	70
IKB Leasing CR s.r.o., Praha 9	01.01 - 31.12	X	100,0	2.527	591
IKB Leasing Finance IFN SA, Bucuresti	01.01 - 31.12	X	100,0	2.038	-544
IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée Cedex 4	01.01 - 31.12	X	100,0	724	-1.979
IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau	01.01 - 31.12	X	100,0	-201	-1.961
IKB Leasing Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest	01.01 - 31.12	X	100,0	-240	-840
IKB Leasing Polska Sp.z.o.o., Poznan (Posen)	01.01 - 31.12	X	100,0	7.170	1.133
IKB Leasing S.R.L., Bukarest / Sektor 1	01.01 - 31.12	X	100,0	289	-119
IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava	01.01 - 31.12	X	100,0	990	-164
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Luxemburg	01.04 - 31.03	X	100,0	55.370	440
IKB Pénzügyi Lizing zártkörűen működő Részvénytársaság, Budapest	01.01 - 31.12	X	100,0	339	-255
STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallée Cedex 4	01.01 - 31.12	X	100,0	11.440	-3.175

		Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %
<b>3.</b>	<b>Inländische sonstige Unternehmen (nicht einbezogen aufgrund von untergeordneter Bedeutung) <sup>1)</sup></b>			
	Bella GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
	Boxhagener Str. 76/78 Berlin GmbH, Norderfriedrichskoog	01.01 - 31.12		100,0
	Büroprojekt dritte GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Büroprojekt dritte Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Büroprojekt erste Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Büroprojekt fünfte Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Büroprojekt sechste Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Büroprojekt siebte Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Büroprojekt vierte Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Eaton Place 98 London GmbH, Norderfriedrichskoog	01.01 - 31.12		100,0
	Einsteinufer 63-65 Berlin GmbH, Norderfriedrichskoog	01.01 - 31.12		100,0
	Elfte BauB GmbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Feldmühleplatz 1 Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	GAP 15 GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		92,8
	HARPE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schloß Schweinsburg KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		88,7
	HAUSTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Yachtzentrum Berlin KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		94,7
	IKB SWE GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
	ILF Immobilien-Leasing-Fonds Verwaltung GmbH & Co. Objekt Boxdorf KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		93,4
	Ilmenau center Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	INCO Ingenieur Consult Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	INCO Ingenieur Consult GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Istop 3 GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Iventus Real Estate Invest GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		90,0
	Logistikprojekt vierte Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Logistikprojekt zweite Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Objekt Pankow GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		94,9
	Objekt Pankow Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Paxum GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
	RAVENNA Vermögensverwaltungs AG, Berlin	01.01 - 31.12		100,0
	Restruktur 1 GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	Restruktur 2 GmbH, Düsseldorf	01.04 - 31.03		100,0
	Robert Adams Str. 12 London GmbH, Norderfriedrichskoog	01.01 - 31.12		100,0
	TERMES GmbH i.L., Düsseldorf	01.01 - 31.12		100,0
	TUSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wilhelm- Bötzes-Straße KG, Pullach i. Isartal	01.01 - 31.12		100,0
<b>4.</b>	<b>Ausländische sonstige Unternehmen (nicht einbezogen aufgrund von untergeordneter Bedeutung) <sup>1)</sup></b>			
	Arche G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
	Eukelade G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
	Helike G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
	IKB Funding Trust II, Wilmington	01.04 - 31.03		100,0
	IKB Funding Trust I, Wilmington	01.04 - 31.03		100,0
	Kore G.m.b.H., Luxemburg	01.04 - 31.03		100,0
<b>5.</b>	<b>Inländische assoziierte Unternehmen<sup>1)</sup></b>			
	Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	01.01 - 31.12		30,0
	MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0

	Geschäftsjahr	Patronats- erklärung	Kapitalanteil in %
<b>6. Inländische assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen aufgrund von untergeordneter Bedeutung) <sup>1)</sup></b>			
4 Wheels Service + Logistik GmbH, Düsseldorf			38,4
alu-druckguss GmbH & Co. Brandenburg KG, Brieselang	01.01 - 31.12		49,0
alu-druckguss Verwaltungs GmbH, Brieselang	01.01 - 31.12		49,0
Argantis GmbH, Köln	01.01 - 31.12		50,0
Argantis Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	01.01 - 31.12		28,9
Argantis Private Equity Gründer GmbH & Co. KG, Köln	01.01 - 31.12		36,5
AWEBA Werkzeugbau GmbH Aue, Aue	01.01 - 31.12		25,1
AxIT AG, Frankenthal/Pfalz	01.01 - 31.12		29,9
Brunnenstraße 105-109 Berlin Grundbesitz GmbH, Münster	01.01 - 31.12		50,0
Chemtura Verwaltungs GmbH, Bergkamen	01.01 - 31.12		50,0
equiNotes Management GmbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
EWeko GmbH, Hattingen	01.01 - 31.12		30,1
FMD Feinmechanik GmbH, Weilheim	01.04 - 31.03		49,0
FUNDIS Projektentwicklungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
GIP Management GmbH & Co. KG, Eschborn	01.01 - 31.12		47,5
GIP Verwaltungs GmbH, Eschborn	01.01 - 31.12		50,0
GIP WestSite-Entwicklung GmbH & Co. KG, Eschborn	01.01 - 31.12		47,5
Hafenspitze Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	01.01 - 31.12		25,0
ilmenau center GmbH & Co. KG, Lüneburg	01.01 - 31.12		50,0
MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		50,0
microTEC Gesellschaft für Mikrotechnologie mbH, Duisburg	01.01 - 31.12		48,2
Mike's Sandwich GmbH, Hamburg	01.01 - 31.12		35,6
MM Mezzanine Beratungsberatung GmbH i. L., Frankfurt	01.04 - 31.03		50,0
MOTORRAD-ECKE GmbH, Villingen-Schwenningen	01.01 - 31.12		38,9
OCF GmbH Office Chemie Produktion, Hattingen	01.01 - 31.12		25,1
ODS Business Services Group GmbH, Hamburg	01.01 - 31.12		32,0
OPS-INGERSOLL Funkenerosion GmbH, Burbach	01.04 - 31.03		44,7
Projektgesellschaft Justus-von-Liebig-Straße mbH, Kronberg/ Taunus	01.01 - 31.12		50,0
Vermögensverwaltungsgesellschaft DVD Dassow GmbH, Dassow	01.01 - 31.12		30,0
<b>7. Ausländische assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen aufgrund von untergeordneter Bedeutung) <sup>1)</sup></b>			
Alu Druckguss Sp.z.o.o., Nowa Sól	01.01 - 31.12		49,0
Infinigate Holding AG, Rotkreuz	01.01 - 31.12		24,5
MM - Mezzanine S.à.r.l. i.L., Luxembourg	01.01 - 31.12		50,0
MM - Mezzanine SCS, SICAR i.L., Luxembourg	01.01 - 31.12		50,0
<b>8. Inländische Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet <sup>1)</sup></b>			
ae group ag, Gerstungen	01.01 - 31.12		12,4
AXA Immoselect Hauptverwaltungsgebäude GmbH Co Objekt Düsseldorf			
Uerdinger Straße KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		5,1
CoBaLe Immobilien GmbH & Co. Objekt Stuttgart KG	01.01 - 31.12		5,1
Feldmühleplatz 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	01.01 - 31.12		5,1
Global Safety Textiles HoldCo One GmbH, Maulburg	01.01 - 31.12		8,8
Oechsler Aktiengesellschaft, Ansbach	01.01 - 31.12		10,0
visionapp AG, Eschborn	01.01 - 31.12		13,4
<b>9. Ausländische Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet <sup>1)</sup></b>			
Old HG Limited, Berkshire			6,1
PSE Newco Limited, Yeadon Leeds			5,7
Ring International Holding AG, Wien	01.01 - 31.12		9,4
<b>10. Zweckgesellschaften (in den Konzernabschluss gemäß IAS 27 / SIC 12 einbezogene Zweckgesellschaften)</b>			
Bacchus 2008-1 Plc, Dublin 2			
Bacchus 2008-2 Plc, Dublin 2			
IKB Partner Fonds, Luxemburg			
Partner Fonds Euro Bonds, Munsbach			
Partner Fonds Europa Renten Teilfonds I, Luxemburg			
Partner Fonds Europa Renten Teilfonds II, Luxemburg			
RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) LIMITED, Dublin 2			

- 1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Eigenkapital und Ergebnis sind für die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.
- 2) Nachrangige Patronatserklärungen
- 3) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt

#### (46) Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB

Für den Abschlussprüfer wurden folgende Honorare gezahlt:

<b>Abschlussprüfung in Mio. €</b>	<b>2010/11</b>	<b>2009/10</b>
Abschlussprüfung	4,4	2,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,8	1,3
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,0
Sonstige Leistungen	0,9	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>6,2</b>	<b>4,3</b>

Der Unterposten "Abschlussprüfung" betrifft Abschlussprüferhonorare für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der IKB.

#### (47) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für Miet-, Leasing- und andere Verträge und betragen am 31. März 2011 insgesamt 288,9 Mio. € (Vorjahr: 262,7 Mio. €). Von diesem Betrag betreffen 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, GmbH-Anteile und sonstige Anteile.

##### *Langfristige Miet- und Leasingverträge*

Die Bank hat für die Zentrale in Düsseldorf und ihre Niederlassungen Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien und Instandhaltung dieser Immobilien abgeschlossen. Von den gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen auf die Zahlungsverpflichtungen aus derartigen Mietverträgen für die Mietlaufzeit 256,3 Mio. € (Vorjahr: 243,2 Mio. €). Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrags übersteigen, hat die IKB Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrags eine Verlängerung des Mietvertrags oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstands durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen. Die IKB hat für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen betragen 9,1 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €).

##### *Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungen*

Für den laufenden Bankbetrieb hat die Bank Verträge über Dienstleistungen abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus Abnahme von Dienstleistungen, die nach dem 31. März 2011 anfallen, belaufen sich auf 16,4 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €). Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

##### *Nachschusspflicht für die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH*

Es besteht eine anteilige Nachschusspflicht für die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, gemäß § 26 GmbHG. Daneben trägt die IKB eine quotale Eventualhaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer, dem Bundesverband deutscher Banken e. V. angehörender Gesellschafter. Aufgrund der aktuellen Marktsituation sind die Belastungen hieraus nicht absehbar.

##### *Zahlungspflichten an den Einlagensicherungsfonds*

Die Bank hat sich gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zu Gunsten von in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Im Februar 2009 sind die Entschädigungszahlungen an Einleger der Lehman Brothers Bankhaus Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, aus dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angelaufen. Das Bankhaus ist die deutsche Tochtergesellschaft der US-Bank Lehman Brothers Inc., die in den USA unter Gläubigerschutz gestellt wurde. Mögliche Nachschusspflichten für die IKB sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

### **(48) Außerbilanzielle Geschäfte**

Das HGB in der Fassung des BilMoG schreibt die Verpflichtung vor, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben (§ 285 Nr. 3 HGB). Für die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

#### ***Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen***

Die IKB hat im Zusammenhang mit der Errichtung von Zweckgesellschaften unterschiedliche Vertragspositionen eingenommen. Die Zweckgesellschaften hatten eine Übertragung von Vermögensgegenständen und Risiken oder die Liquiditätsschöpfung zum Ziel. Wir verweisen hier auf die Beschreibungen unserer Zweckgesellschaften Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2 (Ziffer 8 des Anhangs).

Außerbilanzielle Risiken treten dann ein, wenn zwar das rechtliche Eigentum und die Bonitätsrisiken auf den Erwerber übertragen werden, aber in geringerem Umfang Restrisiken bei der IKB verbleiben. Dabei handelt es sich um die Haftung für den rechtlichen Bestand der Forderungen (Verität), die Möglichkeit der Rückübertragung für den Fall der Unwirtschaftlichkeit der Transaktion (sogenannter clean-up call) oder die Bereitstellung von Kreditlinien, ohne dass dies wirtschaftlich zu einer Übernahme der Bonitätsrisiken des übertragenen Forderungsbestands führt. Diese Vertragspflichten können zu einem zukünftigen Abfluss von finanziellen Mitteln führen. Hat die Übertragung der Vermögenswerte zu keinem Abgang geführt, da die Bonitätsrisiken bei der IKB verblieben sind, sind diese Risiken im Rahmen der Bewertung der betreffenden Vermögenswerte berücksichtigt.

Die IKB tritt in einigen Transaktionen als Dienstleister auf, mit der Verpflichtung, die Kapital- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten zu vereinnahmen und an die Zweckgesellschaft weiterzuleiten. Die Chancen bestehen hier im Zufluss von Service-Entgelten für den Zeitraum des Servicevertrags. Die Kosten der Leistungserbringung führen zu einem Abfluss der Mittel. Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen können darüber hinaus zu Schadensersatzpflichten führen.

Bei Übernahme der Funktion des Investment Managers obliegt der Bank die Vornahme von Kauf- und Verkaufsentscheidungen für die Zweckgesellschaft. Die Chancen bestehen im Zufluss von Entgelten aus der Managementvergütung. Die Risiken bestehen in etwaigen Schadensersatzansprüchen bei Verletzung vertraglicher Verpflichtungen.

#### ***Forderungsverkäufe im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen***

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen wurden diverse Vermögensgegenstände veräußert. Ein Teil der Umsetzung der EU-Auflagen betraf den Abbau des Kreditportfolios im Rahmen von Forderungsverkäufen mit einem Volumen in Höhe von 685 Mio. €. Dabei wurden teilweise Garantien vergeben, die im betreffenden außerbilanziellen Bilanzposten ausgewiesen werden (siehe Ziffer 37). Die außerbilanziellen Risiken bestehen in der Haftung dafür, dass sowohl diese Forderung als auch die mit dem Forderungsbestand verbundenen Sicherheiten rechtlich bestehen.

#### ***Derivate***

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzuflüssen oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Derivate- und Termingeschäften verwiesen (Ziffern 52 und 53 des Anhangs).

#### **(49) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten wäre, haben nicht stattgefunden.

#### **(50) Patronatserklärungen**

Die IKB trägt dafür Sorge, dass ihre Tochterunternehmen, die in der Liste über den Anteilsbesitz der IKB Deutsche Industriebank AG als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet sind, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

Über die bestehende Patronatserklärung hinaus hat die IKB im Geschäftsjahr 2010/11 zugunsten der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG eine Verpflichtung zur ausreichenden Kapital- und Liquiditätsausstattung abgegeben.

Die IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat zugunsten der ilmenau center GmbH & Co. KG, Lüneburg, eine Patronatserklärung gegenüber einer Privatperson im Zusammenhang mit der Anmietung von Ladenflächen in Höhe von 340 Tsd. € abgegeben.

#### **(51) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten**

Es sind festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 6,1 Mrd. € (Vorjahr: 3,4 Mrd. €) als Sicherheiten für das Tendergeschäft der Europäischen Zentralbank und für das GC Pooling (Sicherheitenpool) mit Eurex Repo GmbH abgetreten. Zusätzlich wurden Kreditforderungen bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 0,6 Mrd. € (Vorjahr: 0,6 Mrd. €) hinterlegt. Bei der SIX SIS Ltd., Schweiz, waren erstmalig zum 31. März 2011 Wertpapiere in Höhe von 0,5 Mrd. € als Absicherung für Repogeschäfte mit diversen schweizer Kontrahenten hinterlegt.

Am Bilanzstichtag waren diese Kreditfazilitäten insgesamt in Höhe von 2,2 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Sicherheitenverwaltungs-Managements (Collateral Management) wurden für OTC-Derivate an verschiedene Institute Barsicherheiten in Höhe von 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €) gegeben.

Für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen bei Wertpapiertransaktionen sind Wertpapierbestände mit einem Nominalwert von 197,0 Mio. € (Vorjahr: 240,0 Mio. €) bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, und bei Clearstream Banking S.A., Luxembourg, ein Wertpapier mit einem Nominalwert von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) als Sicherheit hinterlegt. Im Rahmen des Handels an der EUREX Deutschland sind für Margin-Verpflichtungen gegenüber Barclays, London, Wertpapiere mit einem Nominalwert von 22,0 Mio. € (Vorjahr: 22,0 Mio. €) verpfändet.

Der KfW, Frankfurt am Main, sind zur begleitenden Absicherung gemeinsamer Geschäftskonzepte Wertpapiere in Höhe von 87,4 Mio. € (Vorjahr 87,4 Mio. €) verpfändet und Barsicherheiten über 230,0 Mio. € (Vorjahr: 230,0 Mio. €) gestellt worden. Zur Absicherung von Globaldarlehen wurden weitere Wertpapiere als Sicherheit an verschiedene Kreditinstitute in Höhe von insgesamt 141,0 Mio. € (Vorjahr: 124,0 Mio. €) gestellt.

Im Rahmen echter Wertpapierpensionsgeschäfte waren zum Stichtag Wertpapiere in Höhe von 1,4 Mrd. € (Vorjahr: 1,4 Mrd. €) übertragen.

Entsprechend IDW RS HFA 8 sind rechtlich abgetretene Forderungen als Sicherheitsabtretung zur Besicherung eines erhaltenen Darlehens anzusehen, wenn kein bilanzieller Abgang erreicht wird. Hierunter fallen Kundenforderungen in Höhe von 276,3 Mio. € (Vorjahr: 464,3 Mio. €) gegenüber der Zweckgesellschaft Bacchus 2008-1 und in Höhe von 367,2 Mio. € (Vorjahr: 395,8 Mio. €) gegenüber der Zweckgesellschaft Bacchus 2008-2.

## (52) Termingeschäfte/Marktwerte von Derivaten/Zinsänderungsrisiken

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und die Investmentportfolios. Ein Handel in derivativen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements ständig überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivat-Geschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

In den Investmentportfolios und dem Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Kreditgewährungen sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln gesteuert. Derivate werden dabei zur Beseitigung bzw. Reduktion von Fristeninkongruenzen und Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate. Per saldo liefern diese Zinsderivate per 31. März 2011 einen negativen Marktwert von -1.196,0 Mio. € (Vorjahr: -1.064,4 Mio. €). Den negativen Marktwerten dieser Derivate im Kreditrefinanzierungsbestand stehen positive Marktwerte (über Nominalwert) von Krediten und festverzinslichen Wertpapieren gegenüber.

Die Investmentportfolios umfassen Investments in Staats- und Länderanleihen, Pfandbriefe, Bankanleihen sowie Corporate Bonds und Schuldscheindarlehen. Es wird zur Sicherstellung der Liquidität der Bank eingesetzt und enthält daher überwiegend Wertpapiere, die bei der EZB im Rahmen von GC-Pooling als Sicherheit im Rahmen von Tendergeschäften verwendet werden. Die Investments sind durch Zinsswaps gegen Zinsänderungen im Wesentlichen abgesichert. Aus dem Positionsabbau der vergangenen Geschäftsjahre verbleibt zudem ein Portfolio einfacher Zinsderivate, das weitgehend zinsrisikoneutral ist und wesentlich zum negativen Marktwert der Derivate der IKB beiträgt.

## (53) Marktwerte von Derivaten

Anlagebuchderivate:

Derivatives Geschäft	in Mio. €	Nominal	Marktwert		
		31.3.2011	positiv 31.3.2011	negativ 31.3.2011	Gesamt
Zinsswaps	46.509,2	620,5	-1.787,8	-1.167,3	
Swap-Options	1.040,0	10,4	-9,7	0,7	
Forward Interest Rate Swaps	2.767,4	12,9	-30,8	-17,8	
Caps/Floors	976,2	6,4	-6,6	-0,2	
Bondoptions	0,2	0,1	0,0	0,1	
Forward Bonds	60,0	0,0	-0,8	-0,8	
Forward Forward Deposits	1,2	0,0	0,0	0,0	
Forward Rate Agreements	3.068,4	0,0	-2,0	-2,0	
Devisenswaps	523,4	8,8	-1,5	7,3	
Devisenoption	210,4	10,0	-7,8	2,1	
Währungs-Swaps	1.120,3	81,5	-97,9	-16,3	
Devisentermingeschäfte	59,6	0,9	-2,7	-1,8	
Kreditderivate	1.694,8	0,3	-306,3	-306,0	
davon: eingebettete Derivate*	(992,9)	(0,0)	(-286,2)	(-286,2)	
bid-ask-Effekte	0,0	0,0	-7,8	-7,8	
<b>Gesamt</b>	<b>58.031,2</b>	<b>751,8</b>	<b>-2.261,7</b>	<b>-1.509,8</b>	

\* Für eingebettete Derivate wurden Rückstellungen in Höhe von 194 Mio. € als Risikovorsorge gebildet.

Handelsbuchderivate:

Derivatives Geschäft	in Mio. €	Nominal	Marktwert		
		31.3.2011	positiv 31.3.2011	negativ 31.3.2011	Gesamt
Zinsswaps		1.785,3	25,2	-22,6	2,7
Swap-Options		624,7	0,8	-1,3	-0,5
Forward Interest Rate Swaps		664,7	4,2	-8,2	-4,0
Caps/Floors		210,0	0,9	-0,9	0,0
Bondoptions		0,0	0,0	0,0	0,0
Forward Bonds		0,0	0,0	0,0	0,0
Forward Forward Deposits		0,0	0,0	0,0	0,0
Forward Rate Agreements		0,0	0,0	0,0	0,0
Devisenswaps		47,5	0,2	-1,0	-0,9
Devisenoption		105,8	0,6	-0,2	0,4
Währungs-Swaps		0,0	0,0	0,0	0,0
Devisentermingeschäfte		110,9	2,4	-2,0	0,4
Kreditderivate		0,0	0,0	0,0	0,0
davon: eingebettete Derivate*		0,0	0,0	0,0	0,0
bid-ask-Effekte		0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>		<b>3.548,9</b>	<b>34,3</b>	<b>-36,2</b>	<b>-1,9</b>

Die Bewertung der Derivate erfolgte für börsengehandelte Geschäfte mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Für nicht börsengehandelte Derivate wurden die Marktwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie am Markt verfügbaren Bewertungsparametern (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Bei den Kreditderivaten handelt es sich überwiegend um Credit Default Swaps auf Corporate Bonds und Staatsanleihen im Zusammenhang mit strukturierten Wertpapieren. Die Bewertungsverfahren für Portfolio-Credit-Default-Swaps orientieren sich an den Bewertungsverfahren für die Credit Linked Notes. Die ausgewiesenen Marktwerte enthalten – den Marktunsicherheiten folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Diese Stückzinsen für Swapgeschäfte werden in den Bilanzposten aktiver und passiver Handelsbestand sowie in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

#### (54) Bezüge und Kredite der Organe

Eine ausführliche Beschreibung der Bezüge und des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befindet sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichtes ist.

#### (55) Die Vergütung des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2010/11 teilen sich die Bezüge des Vorstands wie folgt auf: 2,0 Mio. € entfallen auf Festbezüge, 2,6 Mio. € – vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat – auf variable Bezüge, 0,2 Mio. € auf Pensionsersatzzahlungen und 44 Tsd. € auf Nebenleistungen. Die variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2010/11 wurden bisher vom Aufsichtsrat noch nicht beschlossen, aber jeweils in Höhe der mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zieltantiemen, d.h. insgesamt in Höhe eines Betrags von 2,6 Mio. €, zurückgestellt. Wenn und soweit der Aufsichtsrat die Tantieme für das Geschäftsjahr 2010/11 beschließt, wird der auf den Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. Dezember 2010 entfallende Teil dieser Tantieme erst nach Auslaufen der SoFFin-Garantien zur Auszahlung fällig werden, lediglich der auf den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. März 2011 entfallende Teil wird drei Bankarbeitstage nach Billigung des Konzernabschlusses zur Auszahlung kommen (siehe Vergütungsbericht im Lagebericht). Unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat die variable Vergütung in Höhe der Zieltantiemen beschließt, belaufen sich die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/11 auf 4,9 Mio. €.

Nach Ablauf der in den SoFFin-Auflagen genannten Frist für die Vergütungsbegrenzung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 10. März 2011 die variable Vergütung der derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2009/10 mit 2,6 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2008/09 mit 1,6 Mio. € festgesetzt. Aufgrund der SoFFin-Auflagen wird die variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10 jedoch erst nach Auslaufen der letzten SoFFin-Garantien ausgezahlt. Die Gewährung der Tantiemen steht zudem jeweils unter dem Vorbehalt etwaiger Anordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

### (56) Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen belief sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2010/11 betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 42,4 Mio. € (Vorjahr: 37,2 Mio. €).

An das am 3. Juli 2009 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dr. Reinhard Grzesik wurde zudem im Geschäftsjahr 2010/11 eine variable Vergütung für seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. April bis 3. Juli 2009 in Höhe seiner vertraglich vereinbarten zeitanteiligen Mindesttantieme von 101 Tsd. € ausgezahlt.

Hinsichtlich der Rückforderungen der erfolgsabhängigen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2006/07 an den Vorstand wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Lageberichts verwiesen.

### (57) Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2010/11 beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats (inklusive Umsatzsteuer) auf 257 Tsd. € (254 Tsd. €). Hierin sind 10 Tsd. € Auslagenersatz (Vorjahr: 10 Tsd. €) enthalten.

### (58) Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 174 Tsd. € (Vorjahr: 329 Tsd. €) gezahlt.

### (59) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

An Mitglieder des Vorstands und des Beraterkreises wurden keine Kredite vergeben. An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Kredite in einer Gesamthöhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) hinausgelegt.

### (60) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitbeschäftigten)

	2010/11	2009/10
Männlich	675	662
Weiblich	353	389
<b>Gesamt</b>	<b>1.028</b>	<b>1.051</b>

### (61) Corporate Governance

Am 10. März 2011 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und die Erklärung den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft unter [www.ikb.de](http://www.ikb.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

### (62) Bankenabgabe

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Restrukturierungsfondsgesetz – RStruktFG) am 31. Dezember 2010 wurde bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ein Restrukturierungsfonds als Sondervermögen des Bundes errichtet. Das Zielvolumen dieses Fonds beträgt 70 Mrd. €. Der Restrukturierungsfonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Bestands- und Systemgefährdungen. Konkretisiert wird das RStruktFG durch die Restrukturierungsfonds-Verordnung (RStruktFV), die die gesetzlichen Vorgaben für die Erhebung von Jahres- und Sonderbeiträgen sowie Einzelheiten des Erhebungsverfahrens regelt. Diese Verordnung wurde durch das Bundeskabinett verabschiedet und dem Deutschen Bundestag zur Verabschiedung vorgelegt.

Beitragspflichtige Unternehmen sind alle Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG mit einer Banklizenz, die die Vorgaben der RechKredV einhalten müssen und zum 1. Januar des Beitragsjahres eine Erlaubnis nach dem KWG für das Betreiben von Bankgeschäften hatten. Diese Kreditinstitute haben jeweils zum 30. September eines jeden Kalenderjahres einen Jahresbeitrag zu leisten (§ 1 Abs. 1 f RStruktFV), der sich aus der Summe bestimmter Passivpositionen und der Summe der im Anhang ausgewiesenen Derivate ergibt.

Maßgeblich für die Berechnung des Jahresbeitrages ist dabei der festgestellte Jahresabschluss für das letzte, vor dem 1. März des jeweiligen Beitragsjahres abgelaufene Geschäftsjahr (§ 1 Abs. 3 RStruktFV). Im Fall der IKB ist dies aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres regelmäßig der festgestellte Jahresabschluss zum 31. März des dem Beitragsjahr vorangehenden Geschäftsjahres.

Der ermittelte Jahresbeitrag wird in der RStruktFV sowohl nach oben durch die sogenannte „Zumutbarkeitsgrenze“ als auch nach unten durch den sogenannten „Mindestbeitrag“ begrenzt, wobei ein beitragspflichtiges Institut mindestens den Mindestbeitrag in Höhe von 5 % des ermittelten Jahresbeitrags zu leisten hat (§ 3 Abs. 2 RStruktFV). Der Mindestbeitrag ist auch dann zu leisten, wenn die Zumutbarkeitsgrenze geringer ist.

Übersteigt der ermittelte Jahresbeitrag die Zumutbarkeitsgrenze oder ist nur der Mindestbeitrag geleistet worden, so muss die Differenz (sog. Nacherhebungsbetrag) zwischen dem rechnerischen Jahresbeitrag und dem tatsächlich geleisteten Betrag in den folgenden Beitragsjahren nachgezahlt werden (§ 3 Abs. 3 Satz 1 RStruktFV).

Die Nachzahlung der Nacherhebungsbeträge erfolgt in den folgenden Beitragsjahren in der Höhe, in der die Summe aus dem Jahresbeitrag des aktuellen Beitragsjahres und den nachzuerhebenden Beiträgen aus den Vorjahren die Zumutbarkeitsgrenze nicht überschreiten (§ 3 Abs. 3 Satz 2 RStruktFV). Gesetzlich ist derzeit keine zeitliche oder betragsmäßige Begrenzung der Nacherhebungsbeträge vorgesehen.

Für die IKB ergibt sich ein Jahresbeitrag von 8,5 Mio. €. Davon hat die IKB aufgrund des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2009/10 nur den Mindestbeitrag in Höhe von 0,4 Mio. € zu leisten, der aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens in voller Höhe per 31. März 2011 als Rückstellung passiviert wurde.

### **(63) Organe**

Bei der nachstehenden Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind jeweils unter

- a) die Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und
- b) die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

angegeben.

#### **Aufsichtsrat**

##### **Vorsitzender**

Bruno Scherrer, London  
Senior Managing Director/Head of European Investments Lone Star Management Europe Ltd.

- a) COREALCREDIT BANK AG (Vorsitzender)  
MHB-Bank Aktiengesellschaft (Vorsitzender) (bis 8. März 2011)  
Düsseldorfer Hypothekenbank AG (stellv. Vorsitzender) (seit 7. Dezember 2010)

##### **Stellv. Vorsitzender**

Dr. Karsten von Köller, Frankfurt  
Chairman Lone Star Germany GmbH

- a) Düsseldorfer Hypothekenbank AG (Vorsitzender) (seit 7. Dezember 2010)  
MHB-Bank Aktiengesellschaft (Vorsitzender) (seit 8. März 2011)  
COREALCREDIT BANK AG (stellv. Vorsitzender)

- b) W.P. Carey & Co. LLC

## Mitglieder

Stefan Baustert, Krefeld  
Unternehmensberater

- a) *NYCON ENERGY AG (stellv. Vorsitzender) (seit 21. Juni 2010)*
- b) *AptarGroup*

Wolfgang Bouché, Düsseldorf (bis 31. Januar 2011)  
Arbeitnehmersvertreter

Olivier Brahin, London  
Head of European Real Estate Investments Lone Star Management Europe Ltd.

- a) *COREALCREDIT BANK AG*

Dr. Lutz-Christian Funke, Frankfurt  
Direktor Unternehmenssteuerung/Bereichsleiter Vorstandsstab, Bundes- und Europaangelegenheiten, Unternehmensstrategie, Strategische Beteiligungen, Volkswirtschaft und Kommunikation der KfW Bankengruppe

- a) *Dedalus GmbH & Co. KGaA (stellv. Vorsitzender)*

Ulrich Grillo, Mülheim an der Ruhr  
Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke Aktiengesellschaft

- a) *Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG  
Praktiker Deutschland GmbH  
mateco AG*
- b) *HDF Hamborner Dach- und Fassadentechnik GmbH & Co. KG (Vorsitzender)  
Grillo Zinkoxid GmbH  
RHEINZINK GmbH & Co. KG  
Zinacor S.A. (Belgien)*

Arndt G. Kirchhoff, Attendorn  
Geschäftsführender Gesellschafter der KIRCHHOFF Automotive GmbH

- a) *DEKRA SE  
KOSTAL Verwaltungsgesellschaft mbH*
- b) *DAL Deutsche Afrika Linien GmbH & Co. KG (seit 1. April 2010)  
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
LEWA Attendorn GmbH*

Bernd Klein, Düsseldorf (seit 1. Februar 2011)  
Arbeitnehmersvertreter

Jürgen Metzger, Düsseldorf (bis 26. August 2010)  
Arbeitnehmersvertreter

Dr. Claus Nolting, München  
Vorsitzender des Vorstands der COREALCREDIT BANK AG

Dr. Thomas Rabe, Berlin  
Mitglied des Vorstands & CFO der Bertelsmann AG

- a) *BMG RM Germany GmbH (Vorsitzender)*  
*Arvato AG (stellv. Vorsitzender)*  
*Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft*  
*Symrise AG*
- b) *Bertelsmann Capital Investment (S.A.)*  
*Bertelsmann Digital Media Investments S.A.*  
*Bertelsmann Inc.*  
*Edmond Israel Foundation*  
*RTL Group S.A.*  
*Springer Science + Business Media S.A. (seit 20. April 2010)*

Dr. Carola Steingräber, Berlin (seit 26. August 2010)  
Arbeitnehmervertreterin

Carmen Teufel, Stuttgart  
Arbeitnehmervertreterin

Dr. Andreas Tuczka, London  
Head of European Financial Institutions, Managing Director Lone Star Management Europe Ltd.

- a) Düsseldorf Hypothekenbank AG (seit 7. Dezember 2010)

Ulrich Wernecke, Düsseldorf  
Arbeitnehmervertreter

Andreas Wittmann, München  
Arbeitnehmervertreter

### **Vorstand**

Hans Jörg Schüttler  
(Vorsitzender)

- b) *IKB Autoleasing GmbH*  
*IKB International S.A. (vom 26. August 2009 bis 31. März 2011)*  
*IKB Leasing Berlin GmbH*  
*IKB Leasing GmbH*  
*IKB Private Equity GmbH*

Dr. Dieter Glüder

- b) *IKB Data GmbH (Vorsitzender)*  
*IKB Immobilien Management GmbH (Vorsitzender) (bis 25. März 2011)*  
*IKB International S.A. (Vorsitzender) (bis 31. März 2011)*

Claus Momburg

- b) *MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH (Vorsitzender)*  
*IKB Autoleasing GmbH*  
*IKB International S.A. (bis 31. März 2011)*  
*IKB Leasing Berlin GmbH*  
*IKB Leasing GmbH*  
*IKB Private Equity GmbH*

Dr. Michael H. Wiedmann

- b) *IKB Private Equity GmbH (Vorsitzender)*  
*Argantis GmbH (bis 26. Juli 2010)*  
*IKB Autoleasing GmbH*  
*IKB Capital Corporation (bis 28. April 2010)*  
*IKB Leasing Berlin GmbH*  
*IKB Leasing GmbH*

**Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern**

Zum 31. März 2011 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich  
Tricor Packaging & Logistics AG

Frank Kraemer  
ae group ag (bis 15. Juli 2010)

Dr. Annette Littmann  
Dortmunder Stadtwerke AG (bis 25. Juni 2010 und ab 7. September 2010)

Klaus Runzer  
ae group ag (ab 8. Dezember 2010)  
Oechsler AG (seit 22. Februar 2011)

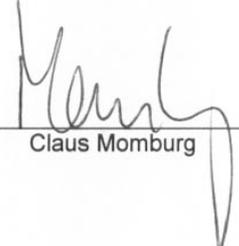
Christian Schaumkell  
Oechsler AG (bis 31. Dezember 2010)

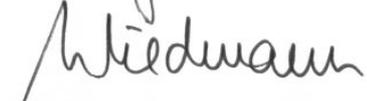
Düsseldorf, den 19. Mai 2011

IKB Deutsche Industriebank AG  
Der Vorstand

  
\_\_\_\_\_  
Hans Jörg Schüttler

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Dieter Glüder

  
\_\_\_\_\_  
Claus Momburg

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Michael H. Wiedmann

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 6. Juni 2011

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Michael Maifarh)  
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Michael Meteling)  
Wirtschaftsprüfer

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

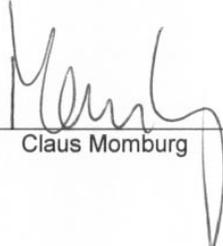
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

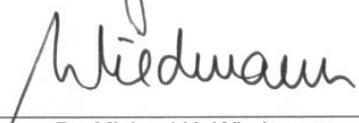
Düsseldorf, 19. Mai 2011

IKB Deutsche Industriebank AG  
Der Vorstand

  
Hans Jörg Schüttler

  
Dr. Dieter Glüder

  
Claus Momburg

  
Dr. Michael H. Wiedmann

### **Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer Managementagenda, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätslage (nicht abschließende Aufzählung).

IKB Deutsche Industriebank AG  
Kommunikation – COM  
Wilhelm-Bötzkens-Straße 1  
40474 Düsseldorf  
Telefon +49 211 8221-4511  
Telefax +49 211 8221-2511  
E-Mail: [investor.relations@ikb.de](mailto:investor.relations@ikb.de)